ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

EDITORIAL: **Wissenschaftliche Rationalität, Säkularisierung und weltanschauliches Gespräch (Josef Römelt)**

Ulrich H. J. KÖRTNER: **Ethische Reflexionen auf den Klimawandel. Zur Operationalisierbarkeit des Leitbildes der Nachhaltigkeit**

Bernd IRLENBORN: **Verantwortung und Schuld. Philosophische und theologische Aspekte ihrer Zusammengehörigkeit**

Nathalie STROHM: **Helden oder Heilige. Über die Einhaltung professioneller Standards im Wissenschaftsbetrieb**

Diskussionsforum:

Karsten WEBER/Sonja HAUG: Deins? Meins? Unsers? Wie gehen Internetnutzer mit dem Eigentum anderer um?

Dokumentation:

Menschenleben – Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposion, Bochum, 2. – 3. November 2001 (Joachim Comes)

Nachrichten
Bücher und Schriften
ETHICA-Bibliografie

Jahr 10 – 2002 – 1

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Dr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F (Bibliographie)
Dr. Alberto Bondolfi, Zürich (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Eichstätt (Philosophie)
Prof. Dr. Bernhard Claußen, Hamburg (Sozialwissenschaften)
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg (Christl. Sozialethik)
Prof. Dr. Adrian Holderegger, Fribourg (Moraltheologie)
Prof. Dr. Peter Inhoffen, Graz (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
Dr. Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt, dzt. Wien (Physik)
Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
Prof. Dr. Hartmut Kreß, Bonn (Systematische Theologie/Ethik)
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
Prof. Dr. Walter Lesch, Louvain-la-Neuve/B (Philosophie, Sozialethik, Moralphilosophie)
Prof. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik, Didaktik, Medien)
PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
Ass.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Wien (Moraltheologie)
Prof. Dr. Dietmar Mieth, Tübingen (Sozialethik)
Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
Prof. Dr. Matthias Rath, Eichstätt (Kommunikation, Medienethik)
Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Basel (Biologie, Ökologie, Biomedizin)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Remele, Graz (Ethik und Christliche Gesellschaftslehre)
Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck (Psychologie, Paranormologie)
Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten (Theologie)
Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
Prof. Dr. Walter Schweidler, Bochum (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
Prof. Dr. Rainer Stuhlmann-Laeisz, Bonn (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

10. Jahrgang 1 – 2002 Innsbruck: Resch

Wissenschaftliche Rationalität, Säkularisierung und weltanschauliches Gespräch (J. Römelt, Theologische Fakultät Erfurt) 3

Leitartikel

Ulrich H. J. KÖRTNER: Ethische Reflexionen auf den Klimawandel. Zur Operationalisierbarkeit des Leitbildes der Nachhaltigkeit 5

Bernd IRLENBORN: Verantwortung und Schuld. Philosophische und theologische Aspekte ihrer Zusammengehörigkeit 33

Nathalie STROHM: Helden oder Heilige. Über die Einhaltung professioneller Standards im Wissenschaftsbetrieb 51

Diskussionsforum

Karsten WEBER/Sonja HAUG: Deins? Meins? Unsers? Wie gehen Internetnutzer mit dem Eigentum anderer um? 77

Dokumentation

Menschenleben – Menschenwürde. Interdisziplinäres Symposion, Bochum, 2. – 3. November 2001 (J. Comes, Ruhr-Universität Bochum) 84

Nachrichten

Wissenschaftler des Jahres 2001 89
Transdisziplinäres Ethik-Symposium 89
Gentechnik 89
Ethik und Kind 89

Bücher und Schriften

Theo Faulhaber/Bernhard Stillfried (Hg.): Auf den Spuren einer Ethik von morgen (K. Weber) 90

Michael Reuter: Abschied von Sterben und Tod? Ansprüche und Grenzen der Hirntodtheorie (J. Comes) 92

Johannes S. Ach/Michael Anderheiden/Michael Quante: Ethik der Organtransplantation (H. Halter) 94

Adrian Holderegger (Hg.): Das medizinisch assistierte Sterben. Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht (H. Kreß) 98

Sabine Hofmeister/Meike Spitzner (Hg.): Zeit-Landschaften. Perspektiven öko-sozialer Zeitpolitik (N. C. Karafyllis) 101

Kazem Sadegh-Zadeh: Als der Mensch das Denken verlernte. Die Entstehung der Machina Sapiens (B. Irrgang) 102

Alexander Lohner: Personalität und Menschenwürde. Eine theologische Auseinandersetzung mit den Thesen der „neuen Bioethiker" (E. Luther) . 103

Andreas Grabenstein: Wachsende Freiheiten oder wachsende Zwänge? Zur kritischen Wahrnehmung aus theologisch-sozialethischer Sicht (N. C. Karafyllis) 104

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 105

ETHICA; 10 (2002) 1, 3 – 4

EDITORIAL

WISSENSCHAFTLICHE RATIONALITÄT, SÄKULARISIERUNG UND WELTANSCHAULICHES GESPRÄCH

JOSEF RÖMELT
Theologische Fakultät Erfurt

Zwei Ereignisse haben im vergangenen Jahr die ethische Diskussion in der Öffentlichkeit besonders bewegt: die Frage nach der Verwendung embryonaler Stammzellen für medizinische Forschungsprojekte und der Anschlag vom 11. September auf das World Trade Center in New York.

Die erste Frage steht symbolisch für viele Entscheidungen im Bereich der ‚mikrobiologisch' gestützten modernen Medizin und der Bioethik, die eine Art Schwelle im Blick auf die weiteren Entwicklungen des spezialisierten Medizinsystems darstellen. Neben den Fragen nach Eingriffen in die Erbsubstanz des Menschen, dem Problem, dass damit eine Verfügung über kommende Generationen in die Hand medizinischer Technik gegeben ist, und den Risiken der Manipulation menschlichen Lebens auf solchen kleinsten Einheiten seiner organischen Konstruktion ist es vor allem die Schwierigkeit, menschliche Lebewesen in ihren ersten Stadien der Entwicklung für Ziele zu verwenden, die mit ihrer eigenen biologischen und individuellen Biografie nichts mehr zu tun haben. Ganz gleich, welche Entscheidungen man angesichts dieser Möglichkeiten technischen Könnens des Menschen befürwortet, es wird deutlich, wie sehr diese Entscheidungen mittlerweile mit Optionen moralischer Art verbunden sind.

Dabei scheint eben der Prozess im Bereich der *Erforschung* des wissenschaftlichen Wissens innerhalb der Medizin selbst und nicht erst seiner Anwendung durch moralische Standards begleitet werden zu müssen, damit die vielen möglichen Teilerfolge in ihrer Summe tatsächlich auch einem menschlichen Leben dienen. Instrumentalisierung des Lebens und Manipulierbarkeit mögen in abgegrenzten Substrukturen der biologischen Konstruktion des Menschen notwendig sein, damit das Leben des Menschen erhalten bleibt und gelingt. Sie werden aber gefährlich, wo sie in Richtung einer Verfügung über den Menschen drängen, die zum Gestaltungsprinzip von Kultur selbst zu werden vermag. Verfügung über den Menschen heißt dabei, dass eben Schichten menschlicher Gesundheit und Existenz beeinflusst werden können, die seine grundsätzliche biologische Konstitution und damit seine umfassenden materiellen und psychischen Lebensvoraussetzungen berühren.

Schon an diesen Fragen wird auch das Zweite deutlich, das irgendwie im Gefolge des 11. September die säkularisierte Gesellschaft nachhaltig anfragt. Dort, wo technische Zivilisation nicht nur ihre kleinen Erfolge der Verbesserung des Lebens feiert, sondern zur einer Art Menschenbild und weltanschaulichen Vision wird, scheint sie von Menschen auch als Bedrohung empfunden zu werden. Religiöse und politische Machtkonstellation mögen dabei im Hintergrund des Anschlages auf das World Trade Center gestanden haben. Aber doch artikuliert er auch eine Art Protest gegen die *technologische Zivilisation*, deren Werte das Wertverständnis anderer Kulturen irgendwie bedrängt. Das aber würde heißen, dass die aufgeklärte Vernunft, die hinter dieser technischen Zivilisation steht und in Europa mit ihrer säkularen Neutralität eine sehr wichtige ausgleichende, friedensstiftende Aufgabe in ideologischen Konflikten übernommen hat, in ihrer neutralisierenden, säkularisierenden Funktion im globalen Kontext schließlich selbst als eine Art weltanschaulicher Faktor wahrgenommen wird und damit in den Widerstreit weltanschaulicher Position mit einbezogen ist.

Die Rede von Jürgen HABERMAS, die er anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels gehalten hat, bringt dieses Problem eindrucksvoll auf den Punkt. Die Beziehung zwischen Rationalität und weltanschaulicher Wirklichkeitsdeutung muss neu bestimmt werden. Dabei fehlen offenbar noch die richtigen Balancen, die der naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und existenziellen Dimension unserer Weltdeutung einen angemessenem Platz miteinander anzuweisen im Stande sind. Ja, selbst die Kategorien des Gespräches zwischen solchen unterschiedlichen Sichtweisen sind nur teilweise reflektiert und zur Verfügung. Hier dürften die größten Herausforderungen einer kommenden ethischen Reflexion stecken.

Die Zeitschrift ETHICA, der ich zu ihrem 10-jährigen Bestehen meine Glückwünsche ausspreche, wird auch im neuen Jahrzehnt für die aktuellen ethischen Fragen ein offenes Forum sein.

Prof. Dr. Josef Römelt, Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik, Domstr. 10, D-99084 Erfurt
roemelt.theol@uni-erfurt.de

ETHICA; 10 (2002) 1, 5 – 31

ULRICH H. J. KÖRTNER

ETHISCHE REFLEXIONEN AUF DEN KLIMAWANDEL

Zur Operationalisierbarkeit des Leitbildes der Nachhaltigkeit[1]

Ulrich H. J. Körtner, Dr. theol., Jahrgang 1957. 1975 – 1980 Studium der Evangelischen Theologie in Bethel, Münster und Göttingen. 1982 Promotion, 1987 Habilitation (Systematische Theologie), beides an der Kirchlichen Hochschule Bethel. Nach Vikariat und Assistentenzeit 1986 – 1990 Gemeindepfarrer in Bielefeld, 1990 – 1992 Studienleiter an der Evangelischen Akademie Iserlohn, seit 1992 Ordinarius für Systematische Theologie, seit 1994 Vorstand des Instituts für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Mitglied des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin der Universität Wien, der Ethikkommission der medizinischen Fakultät der Universität Wien, der Ethikkommission der Österreichischen Ärztekammer sowie des Wissenschaftlichen Ausschusses für Genanalyse und Gentherapie am Menschen der Österreichischen Bundesregierung. Vorsitzender der Rudolf-Bultmann-Gesellschaft für Hermeneutische Theologie. Mitherausgeber der Werke Albert Schweitzers aus dem Nachlass. Zahlreiche Publikationen.
Buchveröffentlichungen (Auswahl): *Bedenken, dass wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik* (BsR; 1147), München: Beck, 1996; *Der unbewältigte Tod. Theologische und ethische Überlegungen zum Lebensende in der heutigen Gesellschaft* (Angermühler Gespräche; 7), Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe, 1997; *Solange die Erde steht. Schöpfungsglaube in der Risikogesellschaft* (Mensch – Natur – Technik; 2), Hannover: Lutherisches Verlagshaus, 1997; *Wie lange noch, wie lange? Über das Böse, Leid und Tod,* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1998; *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (UTB; 2107), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999; *Unverfügbarkeit des Lebens? Grundfragen der Bioethik und der medizinischen Ethik,* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2001.

1. Der Klimawandel als Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte

„Nachhaltigkeit" ist in den letzten fünfzehn Jahren zum neuen umweltpolitischen und -ethischen Leitbegriff aufgestiegen. In der Nachhaltigkeitsde-

1 Vortrag im Rahmen der Tagung „Globalisierung der Nachhaltigkeit oder nachhalti-

batte findet die 1972 durch den Bericht des Club of Rome ausgelöste Diskussion über „die Grenzen des Wachstums" ihre Fortsetzung.[2] Zwar stieß das Weltmodell des Club of Rome auf z. T. heftige Kritik.[3] Auch sind manche der damals aufgestellten Prognosen nicht eingetroffen. Doch auch der 1980 veröffentlichte Bericht „Global 2000" an den Präsidenten der USA[4], der auf einem weitaus differenzierteren Weltmodell als der Bericht des Club of Rome beruht, hat umfangreiches Material zusammengetragen, welches zu dem Schluss führt, dass die hemmungslose Ausbeute nicht regenerierbarer Rohstoffe in Verbindung mit Umweltverschmutzung und Artenvernichtung, dramatischem Anwachsen der Weltbevölkerung und exponentiellem Wachstum der Weltwirtschaft die langfristigen Überlebenschancen der Menschheit ernsthaft gefährden. Das offenbar zu statische Modell vermeintlich feststehender Grenzen des Wachstums ist jedoch inzwischen durch das dynamischere Konzept der „nachhaltigen Entwicklung" abgelöst worden.

In offiziellen politischen Dokumenten tauchte der Begriff des „sustainable development" wohl erstmals 1987 im Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) auf.[5] In den folgenden Jahren wurde der Begriff weltweit aufgegriffen und genauer definiert. Als „sustainable", d. h. nachhaltig, zukunftsfähig bzw. dauerhaft-umweltgerecht, wird heute eine Entwicklung bezeichnet, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"[6]. Der „Erdgipfel" von Rio de Janeiro 1992 hat diese Leitintention in teilweise völkerrechtlich verbindlichen Dokumenten anerkannt. Inzwischen haben sich fast alle Nationen der in Rio verabschiedeten „Agenda 21" angeschlossen.[7]

Kritiker bemängeln inzwischen allerdings einen geradezu inflationären Wortgebrauch. Im Bereich der Umweltpolitik hinkt die methodische und materialethische Grundlagenreflexion der Nachhaltigkeitsrhetorik noch immer hinterher, sieht man von Ausnahmen wie der Expertise des deutschen Umweltrates von 1994, „Für eine dauerhaft-umweltgerechte Ent-

ge Globalisierung", die vom 24. bis 25. Januar 2001 in der Evangelischen Akademie Berlin stattfand.

2 Vgl. D. L. MEADOWS: Die Grenzen des Wachstums (1972).

3 Zur älteren Diskussion siehe D. L. MEADOWS u. a.: Wachstum bis zur Katastrophe? (1974).

4 Global 2000. Der Bericht an den Präsidenten, Frankfurt a. M., 1980.

5 V. HAUFF (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft (1987).

6 Ders., ebd., S. 46.

7 Zur Agenda 21 siehe die Beiträge in B. BREUEL (Hg.): Agenda 21 (1999).

wicklung"[8], oder des Sondergutachtens des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen von 1999, das den Titel „Welt im Wandel – Umwelt und Ethik" trägt[9], ab.

Im Vergleich zur politischen Debatte über das Nachhaltigkeit–Leitbild ist die ethische Theoriebildung weit fortgeschritten. Das gilt auch für die Kirchen, die ökumenische Bewegung und die theologische Ethik.[10] Bereits 1974 formulierte eine ökumenische Konferenz in Bukarest das Leitbild einer „nachhaltigen Gesellschaft, wo jedes Individuum sicher sein kann, dass seine Lebensqualität erhalten bleibt bzw. verbessert wird"[11]. Zumindest im Bereich der theologischen Umweltethik zeichnet sich auch konfessionsübergreifend ein gewisser Grundkonsens in der genaueren Bestimmung des Nachhaltigkeitsbegriffs der mit ihm verbundenen ethischen Prinzipien ab.

Ungelöst ist freilich noch immer das z. B. im Umweltgutachten 1996 vom Sachverständigenrat für Umweltfragen angesprochene Problem der Operationalisierbarkeit des Nachhaltigkeit-Leitbildes.[12] „Dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung", so resümiert H. J. MÜNK, „kommt gegenwärtig – trotz einer stattlichen Zahl respektabler Studien – noch immer eher der Charakter einer faszinierenden Vision als einer ausdifferenzierten Konzeption zu."[13] Insbesondere von wirtschaftsethischer Seite werden massive Bedenken angemeldet. So kritisiert K. HOMANN, das Leitbild der Nachhaltigkeit basiere auf „frei vagabundierenden Werturteilen" oder schlimmer noch auf naturalistischen Fehlschlüssen.[14] Damit stellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis von *Ökologie* und *Ethik* bzw. nach der Reichweite und ethischen Normativität ökologischer Aussagen. Selbst Befürworter des Konzeptes wie die Ökonomen A. LERCH und H. G. NUTZINGER räumen ein, es handle sich bei der Nachhaltigkeit eher um eine Heuristik oder eine regulative Idee.[15] Die Nachhaltigkeitsdebatte ist somit

8 Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: Umweltgutachten 1994 (1994).

9 Text unter www.wbgu.de

10 Vgl. A. LIENKAMP: Steile Karriere (2000). Zur nordamerikanischen Diskussion siehe J. B. COBB, Jr.: Sustainability ([4]1997).

11 Report der Konsultation „Science and Technology for Human Development", Study Encounter, no. 69, 1974, S. 2: „sustainable society, where every individual can feel secure that his or her quality of life will be maintained or improved" (zitiert nach L. VISCHER: Climate Change [1997], S. 143).

12 Vgl. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: Umweltgutachten 1996 (1996).

13 H. J. MÜNK: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit? (1999), S. 277.

14 K. HOMANN: Sustainability (1996), S. 33 f.

15 Vgl. A. LERCH/H. G. NUTZINGER: Nachhaltigkeit (1998).

Teil der allgemeinen Diskussion über den Begriff der angewandten Ethik, der ebenfalls etliche theoretische Schwierigkeiten in sich birgt.[16]

Nicht minder umstritten wie die Operationalisierbarkeit des Nachhaltigkeits-Leitbildes sind freilich seine *sozial- und bioethischen Implikationen.* Konsens besteht darin, dass die Nachhaltigkeits-Diskussion in ihrem Kern eine Gerechtigkeitsdebatte ist. Unstrittig ist auch, dass es sich beim Postulat einer nachhaltigen Entwicklung nicht nur um eine Frage der intergenerationellen, sondern auch der intragenerationellen Gerechtigkeit handelt. Es geht also nicht nur um einen Interessensausgleich zwischen der lebenden Generation und den zukünftigen Generationen, sondern auch um Gerechtigkeit zwischen armen und reichen Ländern. In diesem Zusammenhang stellt sich nun aber die Frage, welches Maß von Gesellschafts- bzw. ökonomischer Systemkritik Voraussetzung des Nachhaltigkeits-Leitbildes ist. Umstritten ist, ob die Konzeption einer nachhaltigen Entwicklung eine Umwandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems oder dessen radikale Ablehnung impliziert. Deutlich wird diese Problematik an der Verknüpfung der Nachhaltigkeits- mit der Globalisierungsdebatte.[17]

Die Nachhaltigkeitsdebatte schließt ferner die Ausweitung der Gerechtigkeitsproblematik auf den Bereich der außermenschlichen Umwelt ein. *Nachhaltiges Wirtschaften* muss nämlich drei Grundkriterien genügen, und das zudem in der Dimension der Zeit. Es handelt sich um die Kriterien des *Menschengerechten*, des *ökonomisch Sachgemäßen* und des *Umweltgerechten.*[18] Integriert werden die drei Dimensionen von Gerechtigkeit im Postulat einer „ökologischen Sozialethik", wie sie beispielsweise der katholische Theologe H.-J. HÖHN fordert.[19] Der Begriff des Umweltgerechten ist freilich schillernd, weil er zunächst offen lässt, ob die Auswirkungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung lediglich funktional von Belang sind, d. h. soweit sie Rückwirkungen auf die Lebensbedingungen heutiger und künftiger Generationen der Menschheit haben, oder aber ob man der Natur bzw. nichtmenschlichen Lebewesen, Arten wie Individuen eine Eigenwertigkeit und somit eine Form von Eigenrechten zugestehen muss. Um diese Frage dreht sich die Diskussion über „starke" und „schwache" Nachhaltigkeit, in der zugleich die hinlänglich bekannte

16 Siehe dazu J. NIDA-RÜMELIN (Hg.): Angewandte Ethik (1996); K. P. RIPPE (Hg.): Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft (1999); M. KETTNER (Hg.): Angewandte Ethik als Politikum (2000).

17 Siehe dazu H. J. MÜNK: Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung (2000).

18 Vgl. A. RICH: Wirtschaftsethik, Bd. I (1984), S. 172 ff. (Kap. 7).

19 Vgl. A. LIENKAMP: Steile Karriere, S. 469.

Auseinandersetzung zwischen anthropozentrischen, pathozentrischen, biozentrischen und physiozentrischen Konzeptionen einer Bioethik fortgeführt wird.[20]

Wie in einem Fokus bündeln sich all die genannten Fragen in der Debatte um den Klimawandel und um wirksame Strategien des Klimaschutzes. Die Umweltproblematik, die den Anstoß für das Leitbild einer nachhaltigen bzw. dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung gibt, findet im Klimawandel ihre vorläufige Klimax. Die negativen globalen Veränderungen des Klimas dürfen nicht isoliert als ein Umweltproblem neben anderen betrachtet werden, sondern sind unauflöslich mit der ökologischen Krise als ganzer verbunden. Deshalb kann gerade der Klimawandel als Schlüssel zu einer angemessenen Auffassung von Nachhaltigkeit bzw. nachhaltiger Entwicklung dienen.[21]

Die nachfolgenden ethischen Reflexionen auf den Klimawandel beleuchten in einem ersten Schritt das Verhältnis von Ökologie und Ethik (2.). Sodann werden einige wirtschafts- und umweltethische Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Klimawandel und Globaliserung angestellt (3.). In einem dritten Schritt (4.) soll die Alternative zwischen „starker", und „schwacher" Nachhaltigkeit diskutiert werden. Das von mir unterstützte Leitbild einer „mittleren" Nachhaltigkeit impliziert das Konzept einer ökologisch aufgeklärten Anthropozentrik, das in einem weiteren Schritt (5.) gegenüber anderen umweltethischen Modellen zu begründen ist. Den Abschluss (6.) bilden Überlegungen zur Operationalisierbarkeit des Nachhaltigkeit-Leitbildes im Kontext der gegenwärtigen Debatte zur angewandten Ethik.

2. Klimaschutz, Ethik und Ökologie

Schon die Diskussion über das Theorem des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums hat gezeigt, wie schwierig und zugleich notwendig es ist, zwischen wissenschaftlich erhebbaren Fakten und ihrer Deutung sowie zwischen wissenschaftlicher Beschreibung, wissenschaftlich fundierter Prognostik und gesellschaftstheoretischen wie weltanschaulichen Implikationen zu unterscheiden. Schwer fällt auch die Unterscheidung zwischen deskriptiver Analyse von Fakten und Zukunftsszenarien einerseits

20 Zur Unterscheidung der genannten Typen einer Bio- bzw. Umweltethik siehe B. IRRGANG: Christliche Umweltethik (1992); A. KREBS (Hg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion (1997).

21 Vgl. L. VISCHER: Climate Change (1997), S. 144.

und ethischen Werturteilen und normativen Handlungsanweisungen andererseits. Diese Probleme kehren wieder in der wissenschaftlichen, politischen und ethischen Debatte über den Klimawandel, sein Ausmaß, seine Ursachen und die politisch, ökonomisch und ethisch zu ziehenden Schlussfolgerungen.

Wie auch in anderen Fällen liegt das ethische Problem in der Klimaschutzdebatte zunächst gar nicht so sehr in der Strittigkeit ethischer Prinzipien – wenngleich auch diese nicht zu leugnen ist – als vielmehr in der kontroversiellen Beurteilung der Fakten, die ein bestimmtes Handeln bzw. bestimmte Verhaltensänderungen erforderlich machen. Je nach Einschätzung der Sachlage variieren auch die Handlungsstrategien. Ethische Urteilsbildung, auch im Blick auf *Klimawandel* und *Klimaschutz*, hat es mit „gemischten" Sachverhalten zu tun[22], d. h. mit einem Komplex von empirischen Gegebenheiten, die zudem noch das Resultat eines komplexen Wechselspiels von naturhaften Entwicklungen und menschlichen Handlungen sind, und ethischen Bewertungen. Allein schon aufgrund der Strittigkeit der Fakten, sodann aber auch wegen des heute herrschenden Pluralismus an ethischen Begründungsmodellen, haftet jeder ethischen Entscheidung eine Ungewissheit an. Das gilt grundsätzlich auch für die theologische Ethik.[23]

Mögen die naturwissenschaftlichen Urteile in Einzelfragen auch unterschiedlich ausfallen, so herrscht doch Konsens darüber, dass sich auf unserem Planeten ein Klimawandel vollzieht, der in starkem Maße auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen ist, auch wenn er in der Anfangsphase nur schwer von natürlichen Schwankungen zu unterscheiden ist.[24] Weltweit ist die Durchschnittstemperatur der Erdoberfläche seit dem späten 19. Jahrhundert zwischen 0,3 und 0,6 Grad Celsius angestiegen. Zwar hat es erdgeschichtlich wiederholt Klimaveränderungen und zyklische Temperaturschwankungen über längere Zeiträume hinweg gegeben, doch lässt sich die jüngste Erderwärmung offenbar nicht hinreichend als vom Menschen unbeeinflusster Naturvorgang erklären. Zusammengenommen legen alle wissenschaftlichen Befunde nahe, dass der Anstieg der Oberflächentemperatur sowie geographische, jahreszeitliche und in den verschiedenen Schichten der Atmosphäre beobachtbare Veränderungen

22 M. HONECKER: Einführung in die Theologische Ethik (1990), S. XII.

23 Vgl. M. HONECKER: Grundriß der Sozialethik (1995), S. XI. Siehe auch U. KÖRTNER: Evangelische Sozialethik (1999), S. 13 ff., 80 ff.

24 Zum Folgenden vgl. Second Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 1995.

erkennbar anthropogene Ursachen haben, wobei der weltweite Anstieg des Energieverbrauchs und der Mobilität bzw. der Verwendung fossiler Brennstoffe entscheidende Faktoren sind. „Vor allem Änderungen in der stofflichen Zusammensetzung der Atmosphäre deuten auf eine Mitverursachung des gegenwärtigen Klimawandels durch den Menschen hin."[25] Die durch die anthropogenen Emissionen der „Treibhausgase" Kohlendioxid, Methan, Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Distickstoffoxid verursachten Störungen der Strahlungsbilanz sind in Summe inzwischen 100mal bedeutender als die durch menschliche Aktivitäten erzeugte Abwärme.[26] Auf die so bedingte Erwärmung der Erdatmosphäre ist vermutlich auch der weltweite Anstieg der Meeresspiegel zwischen 10 und 25 Zentimetern innerhalb der letzten 100 Jahre zurückzuführen.

Umstritten wie der tatsächliche Anteil menschlicher Faktoren am Klimawandel sind seine Auswirkungen auf die *Biosphäre*. Mit ihnen befasst sich u. a. die Ökologie, d. h. die Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen untereinander und zu ihrer Umwelt, die dabei im interdisziplinären Austausch mit Chemie, Physik, Geologie, Geographie, Hydrologie und Meteorologie steht.[27] Mit der Beziehung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt befasst sich näherhin die Humanökologie.

Nun hat die Ökologie infolge der seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts diagnostizierten ökologischen Krise einen enormen Aufschwung erfahren und spielt auch in der wissenschaftlichen Debatte zu Klimawandel und Klimaschutz eine wichtige Rolle. Umstritten ist allerdings ihr wissenschaftstheoretischer Status. Während manche Vertreter in der Ökologie eine Art von Leitwissenschaft oder Supertheorie sehen[28], weisen ihr andere Wissenschaftler lediglich eine interdisziplinäre Brückenfunktion zu. Diese Ansicht vertritt z. B. der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen, der den Querschnitts-, Koordinations- und Verbindungscharakter der Ökologie auf den Begriff der „Bündelungskompetenz" bringt.[29]

25 H. GRASSL: Art. Klimaveränderung 1. Zum Problemstand. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 2 (2000), S. 392.

26 Vgl. ders., ebd., S. 393.

27 Vgl. M. VOGT: Art. Ökologie. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 2 (2000).

28 So z. B. G. BÖHME (Hg.): Soziale Naturwissenschaft (1985); A. NAESS: Ecology, community and lifestyle (1989); F. CAPRA: Lebensnetz (1996). Vgl. auch P. C. MAYER-TASCH (Hg.): Natur denken (1991). Kritisch gegenüber derartigen Konzeptionen äußern sich z. B. K. BAYERTZ: Ökologie als Medizin der Umwelt? (1988); L. TREPL: Ökologie als Heilslehre (1991).

29 Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: Umweltgutachten 1994, S. 69.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass ökologische Systeme eine umfassende Ordnung bilden, in die das menschliche Leben nicht nur biologisch, sondern auch existentiell eingebunden ist, weshalb ihnen für das Selbstverständnis des Menschen eine wichtige Bedeutung zukommt. Gleichwohl: „Die oft schwer durchschaubare Mischung von hermeneutischen, systemtheoretischen und therapeutischen Elementen in der Ökologie ist ein wesentlicher Grund für ihre besondere Attraktivität, aber auch für ihre besondere Problematik."[30] Insbesondere ist gegenüber Konzeptionen, welche die Ökologie zur umfassenden Basiswissenschaft erklären bzw. ihre Grenzen in Richtung auf eine ökologische Weisheitslehre transzendieren wollen, größte Skepsis angebracht.

Das gilt auch in theologischer Hinsicht, insofern die Überhöhung der Ökologie zu einer Heilslehre der *christlichen Schöpfungs- und Erlösungslehre* diametral entgegensteht.[31] Die häufig zu beobachtenden Konfusionen der Begriffe „Schöpfung" und „Natur" oder „Evolution" sind Ausdruck einer synkretistischen Religiosität, die zwar auch Anleihen beim Judentum oder Christentum nimmt, jedoch wesentliche Aspekte einer biblisch fundierten Schöpfungslehre, wie z. B. die Unterscheidung von Schöpfung und Schöpfer, einebnet. Zwar muss sich das, was theologisch mit Schöpfung gemeint ist, an der Natur aufzeigen lassen. Doch sind theologisches und naturwissenschaftliches Sprachspiel gleichzeitig klar zu unterscheiden.[32]

In ethischer Hinsicht problematisch ist es, wenn der vielschichtige Naturbegriff unmittelbar in ethischen Handlungssinn überführt werden soll. Das geschieht z. B., wenn deskriptiv-analytische Leitvorstellungen wie „ökologisches Gleichgewicht" oder „ökologische Stabilität" unmittelbar zu ethisch-normativen Wertbegriffen umgedeutet werden. Ein solcher „Ökologismus" begeht einen naturalistischen Fehlschluss, der vom Sein auf das Sollen schließt[33], wobei hinzukommt, dass die vermeintliche Faktizität der Natur in hohem Maße deutungsabhängig ist.

Gerade für die ethische Urteilsbildung kommt alles darauf an, zwischen Natur als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Natur als Träger von Bedeutungen bzw. zwischen der Ebene empirischer Wissenschaft, die mit kybernetischen oder systemtheoretischen Modellen arbeitet, und der Ebene der Wertentscheidungen zu unterscheiden. Wird unter Ökologie

30 M. VOGT: Art. Ökologie, S. 801.
31 Vgl. U. KÖRTNER: Solange die Erde steht (1997), S. 16 ff.
32 Vgl. ders., ebd., S. 53.
33 Vgl. H. J. MÜNK: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit?, S. 281.

aber eine empirische, deskriptiv-analytische Wissenschaftsrichtung verstanden, so wäre sie „bei aller Bündelungskompetenz aus methodologischen Gründen mit der Rolle einer gesellschaftlichen, ja globalen Orientierungs- und Leitinstanz heillos überfordert“[34].

Umweltethische Entwürfe, auch ethische Konzepte für den Klimaschutz, können nur im Rückgang auf ethische Wertvorstellungen bzw. Prinzipien begründet werden. Freilich kommt eine begründete, durch Argumente gestützte ethische Entscheidung nicht ohne eine möglichst umfassende, hinreichend differenzierte und komplexe Analyse der Sachzusammenhänge aus. Denn ebensowenig wie sich aus der Faktizität bestimmter Naturzusammenhänge ethische Normen ableiten lassen, darf umgekehrt der normativistische Fehlschluss begangen werden, der ein Moralprinzip allein für ein hinreichendes ethisches Entscheidungskriterium hält. Grundsätzlich gilt:

> „Je konkreter die ethische Fragestellung ist, desto mehr wissenschaftliche Informationen müssen in den Prozess der Normenfindung einfließen.“[35]

Doch führt uns diese Einsicht zurück zum eingangs beschriebenen Problem der gemischten Sachverhalte und der damit verbundenen Unsicherheit ethischer Urteilsbildung.

Um gemischte Sachverhalte handelt es sich bei allen Problemen des Umweltschutzes auch deshalb, weil die in Rede stehende Natur weithin kulturell bearbeitet und überformt ist. Zwar ist es in bestimmter Hinsicht sinnvoll, zwischen Natur und menschlich hervorgebrachter Kultur zu unterscheiden. Letztlich aber muss auch die *Kultur* als Teil der Natur bzw. der Evolution der Biosphäre betrachtet werden. Auch in theologischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass der biblische Schöpfungsauftrag des Menschen, die Erde „zu bebauen und zu bewahren“ (Gen 2,15) keineswegs nur die Konservierung eines vorgegebenen Naturzustandes, sondern auch die Kultivierung der Natur, d. h. ihre aktive Gestaltung bedeutet.[36] Der Garten in Eden (Gen 2,4 ff) ist, wie das Wort schon sagt, Kulturland und nicht Wildnis.

Die Kultivierung der Natur aber geschieht durch Arbeit und Wirtschaft. Sie ist m. a. W. ein ökonomischer Prozess. Im Blick auf den Klimawandel ist darum nun nach dem Verhältnis von Ökologie und Ökonomie zu fragen.

34 Ders., ebd.
35 M. GORKE: Artensterben (1999), S. 104.
36 Siehe dazu U. KÖRTNER: Solange die Erde steht, S. 36 ff.

3. Klimawandel und Globalisierung

Der entscheidende Indikator für anthropogene Faktoren des gegenwärtig zu beobachtenden Klimawandels sind die erwähnten Änderungen in der stofflichen Zusammensetzung der Erdatmosphäre. Diese haben seit Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert deutlich zugenommen.[37] Durch die so genannte *Globalisierung* wird der Prozess der Klimaveränderung weiter verstärkt und beschleunigt.

Ähnlich wie der Begriff der Nachhaltigkeit wird auch derjenige der Globalisierung inzwischen geradezu inflationär verwendet. Ökonomische Analyse und wirtschaftsethische Werturteile vermischen sich in der oftmals hoch emotional geführten Globalisierungsdebatte.[38] In der Ökonomie wird als Globalisierung „die transnationale Integration vormals getrennter Märkte für Güter und Dienstleistungen, Arbeit und Kapital"[39] bezeichnet. Der Zusammenhang mit dem Klimawandel liegt insofern auf der Hand, als die angesprochene Integration von Märkten neben politischen Reformen durch sinkende Transport- und Kommunikationskosten infolge des technischen Fortschritts ermöglicht und vorangetrieben wird. Die Auswirkungen der Globalisierung auf die organisatorische Mikrostruktur industrieller Fertigungsprozesse bestehen zum einen in der grenzüberschreitenden Zergliederung der Wertschöpfungskette – englisch auch *slicing up the value chain* genannt –, wobei die einzelnen Produktionsstufen räumlich voneinander getrennt werden, zum anderen in der damit verbundenen Zunahme des Handels von Zwischenprodukten, welche den Welthandel seit Jahren schneller wachsen lässt als die Weltproduktion. Mit steigendem Welthandel aber steigt auch die globale Mobilität und mit ihr der Anteil an Treibgasen in der Atmosphäre. Zwar ist das Management eines weltweit hergestellten Produktes teurer als die Organisation lokaler, kleinräumiger Produktionsprozesse. Solange jedoch die zusätzlichen Transport-, Kommunikations- und Organisationskosten niedriger als z. B. die Kosten bei den Produktionslöhnen sind, ist es ökonomisch vorteilhaft, die internationale Arbeitsteilung voranzutreiben. Hierbei wird freilich vorausgesetzt, dass die Umweltkosten nicht – jedenfalls nicht in dem aus ökologischer Sicht ausreichenden Maße – in die Kosten-Nutzen-Analyse Eingang finden.

37 Vgl. H. GRASSL: Klimaveränderung 1, S. 392.

38 Einführend siehe U. STEGER (Hg.): Globalisierung der Wirtschaft (1996); H. BERG (Hg.): Globalisierung der Wirtschaft (1999).

39 I. PIES: Art. Globalisierung, RGG^4 III (2000), Sp. 1006. Zu den wichtigsten ökonomischen Daten siehe M. WINDFUHR: Art. Globalisierung. In: Lexion der Politik, Bd. 4 (1997), S. 230 f.

In historischer Perspektive ist die Globalisierung freilich nicht erst ein Phänomen des ausgehenden 20. Jahrhunderts bzw. am Beginn des 21. Jahrhunderts. Die verfügbaren Daten zur Wirtschaftsgeschichte zeigen, dass bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein hohes Ausmaß an Globalisierung erreicht war. Durch den Ersten und den Zweiten Weltkrieg sowie durch den Protektionismus der Zwischenkriegszeit nahm die Globalisierung wieder ab und konnte erst gegen Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts ihr altes Niveau wieder erreichen bzw. überschreiten. Wirtschaftsgeschichtlich betrachtet handelt es sich inzwischen jedoch längst nicht mehr nur um einen historischen Wiederaufholprozess.[40] Neue Technologien und hohe Beschleunigung der wirtschaftlichen Prozesse, die drastische Veränderung der Kapitalmärkte, insbesondere die Abkoppelung der Kapitalflüsse von Produktionsstandorten, und der Bedeutungsverlust der Nationalstaaten und ihres politischen Einflusses verleihen der heutigen Globalisierung eine neue Qualität.[41]

Strittig sind nun freilich die ökonomischen sowie die ökologischen Auswirkungen der Globalisierung und ihre ethische Bewertung. Hierbei spielt die Frage der Ungleichheit des Entwicklungstandes in den reichen Industriestaaten und in den so genannten Entwicklungsländern eine entscheidende Rolle. Zunächst ist zu klären, ob die Fortsetzung der Globalisierung überhaupt wünschenswert ist, ob in ihr ein geeigneter Weg zur Überwindung weltweiter Ungerechtigkeit gesehen werden kann oder ob Anstrengungen zur Rücknahme des Globalisierungsniveaus zu unternehmen sind, vergleichbar derjenigen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Sofern letztere Option mit Gründen verworfen wird, besteht das Problem, dass die Fortsetzung der Globalisierung nicht nur insgesamt ökologisch verträglich sein, sondern zugleich so gesteuert werden muss, dass auch unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die Entwicklungschancen der ärmeren Länder verbessert werden. Kritisch ist zu vermerken, dass die Nachhaltigkeitsdebatte oft in der Gefahr steht, die drängenden Entwicklungsaufgaben im Süden zugunsten der Entwicklungsabsichten im Norden zu vernachlässigen. Wie immer man das Problem dreht und wendet, sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht steht die *intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit* im Mittelpunkt der Diskussion über Globalisierung und Nachhaltigkeit. In Verbindung mit

40 Vgl. I. PIES: Globalisierung, RGG^4 III, Sp. 1006. Siehe auch P. HIRST/G. THOMPSON: Globalisation in Question (1996).

41 Den qualitativen Unterschieden misst z. B. H. J. MÜNK: Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung, S. 106 ff. großes Gewicht bei.

der Globalisierungsdiskussion sollte die Nachhaltigkeitsdebatte „auch hier im ‚Norden' so weit wie möglich mit ‚den Augen des Südens' geführt werden"[42]. Allerdings ist es notwendig, sich ein differenziertes Bild vom Entwicklungsstand der verschiedenen Länder und den regional unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Modernisierungsprozessen zu machen. Es gibt nicht „den Norden" und „den Süden", sondern zahlreiche Schwellenländer und auch fortgeschrittene Volkswirtschaften auf der Südhalbkugel. Zwischen den nach wie vor extrem armen Staaten Zentralafrikas und Entwicklungsländern in Asien bestehen erhebliche Unterschiede, die auch im Blick auf das Leitbild der Nachhaltigkeit und seine Umsetzung berücksichtigt werden müssen.[43]

Nun gibt es eine *fundamentale Globalisierungskritik*, die aus dem Leitbild der Nachhaltigkeit zusätzliche Argumente ableitet. So zieht L. VISCHER aus dem bedrohlichen Klimawandel die globalisierungskritische Konsequenz, den Lebensstil der Industriestaaten radikal zu überdenken.[44] Der der Globalisierung zugrunde liegenden Zielvorstellung eines quantitativen Wirtschaftswachstums steht VISCHER extrem kritisch gegenüber. Sein globalisierungskritisches Nachhaltigkeitskonzept bleibt letztlich dem Paradigma der Grenzen des Wachstums aus der Ökologiedebatte der 70er Jahre verhaftet.[45] Nachhaltigkeit ist für VISCHER nur bei gleichzeitiger Fundamentalkritik am marktwirtschaftlichen System des freien Welthandels vorstellbar. Seine Kapitalismuskritik stützt er mit dem Hinweis auf die ökologisch schädlichen Auswirkungen der für den Welthandel unerlässlichen Mobilität. Dem Klimawandel kommt in seiner Argumentation eine zentrale Bedeutung zu, weil VISCHER den Schluss zieht, dass der gegenwärtige Grad der Mobilität nicht nachhaltig sei[46]. Konsequenterweise fordert Vischer eine Abkehr von globalisierten Produktionsprozessen und den Aufbau kleinräumiger, überschaubarer Formen des Wirtschaftens. Seine Wirtschaftsutopie sucht er mit theologischen Zusatzargumenten zu untermauern, indem er das alte ökumenische Konzept der „verantwortlichen Gesellschaft" und das Subsidiaritätsprinzip bemüht, wohl wissend, dass eine an lokalen Gemeinschaften orientierte Gesellschaftsidee welt-

42 H.-J. DÖRING: Weitersehen (1999), S. 8.

43 Vgl. L. VISCHER: Climate Change, S. 145 f.

44 Ders., ebd., S. 144.

45 Vgl. ders., ebd., S. 152: „The ecological crisis demonstrates ever more clearly that sustainability compels us to respect certain limits in our use of nature." (Die ökologische Krise zeigt klarer denn je, dass uns Nachhaltigkeit dazu zwingt, gewisse Grenzen im Umgang mit der Natur zu respektieren.)

46 Ders., ebd., S. 153: „that the present degree of mobility is not sustainable".

weit nationalistischen und rechtsextremen Bewegungen in die Hände spielt.[47]

In eine ähnliche Richtung wie die Forderungen VISCHERs gehen auch die Überlegungen von H. DIEFENBACHER und E. HITZLER. Ihr Nachhaltigkeitskonzept steht der Globalisierung diametral entgegen. Sie plädieren für regionale nachhaltige Produktionszyklen, wobei die Wirtschaft der Region – „wenn überhaupt" [!] – nur langsam wachsen sollte.[48] Auch die verwendete Energie sollte nach Möglichkeit in der Region und aus erneuerbaren Ressourcen gewonnen werden. Und schließlich sollte die Globalisierung der Kapitalflüsse gestoppt werden. Konkret ist daran gedacht, dass jede Region eine eigene Währung oder Verrechnungseinheit und ein regional eigenständiges Banken- und Kreditsystem haben sollte. Überhaupt „sollte Kapital die Grenzen der Region möglichst nicht überschreiten"[49]. An die Kirchen appellieren die beiden Autoren, sich sowohl als Teil der Zivilgesellschaft wie auch auf internationaler Bühne für die genannten Ziele einzusetzen.[50]

Aus ökonomischer Sicht ist jedoch auch eine andere Bewertung der Globalisierung möglich.[51] Nicht die Abschottung gegenüber der Globalisierung, sondern genau umgekehrt die *verstärkte Einbindung von Entwicklungsländern* ist nach Ansicht des Ökonomen I. PIES „praktizierte Solidarität mit den Ärmsten der Armen"[52]. Er verweist darauf, dass dies inzwischen in den Entwicklungsländern selbst so gesehen wird. Wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklungsländer zeichnen sich nämlich allgemein dadurch aus, dass sie von Importsubstitution auf Exportorientierung umgeschaltet haben. Einige von ihnen haben in den letzten Jahren auf teilweise geradezu spektakuläre Weise von der Teilnahme am Welthandel profitiert, wogegen Kennzeichen von besonders armen Ländern, z. B. auf dem afrikanischen Kontinent, die im Entwicklungsprozess zurückgefallen und, absolut betrachtet, sogar ärmer geworden sind, ist, dass sie kaum in die internationale Arbeitsteilung eingebunden sind. Statt neue Protektionismusprogramme aufzulegen, besteht nach Ansicht von PIES der wirksamste Beitrag zur demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder darin, sie in den globalisierten Weltmarkt zu integrieren.[53]

47 Vgl. ders., ebd., S. 154 f.
48 H. DIEFENBACHER/E. HITZLER: Stoppt das schleichende Unheil (1999), S. 12.
49 Dies., ebd.
50 Dies., ebd.
51 Vgl. u. a. D. COHEN: Fehldiagnose Globalisierung (1998).
52 I. PIES: Art. Globalisierung, RGG^4 III, Sp. 1007.
53 Ders., ebd.

Überhaupt stellen sich die empirischen Trends der internationalen Verflechtung von Handel, Direktinvestitionen und Internationalisierung der Finanzmärkte gegenwärtig „weit weniger dramatisch dar als aus der Perspektive Nationalstaat/Weltmarkt. Vorwiegend handelt es sich bei der wachsenden internationalen Verflechtung bisher um eine ‚Kontinentalisierung' – für Deutschland damit um eine ‚Europäisierung'."[54] Die von Globalisierungskritikern geforderte Regionalisierung der Wirtschaft findet bereits statt – und zwar parallel zur Internationalisierung.[55]

Allerdings ist einzuräumen, dass die Globalisierungsprozesse kurzfristig bestehende Ungleichheit vergrößern und gesellschaftlich negative Auswirkungen, wie z. B. sinkende Löhne und steigende Arbeitslosigkeit, haben können. Hieraus ist nach Ansicht vieler Ökonomen jedoch nicht der Schluss zu ziehen, die Globalisierung als solche abzulehnen, sondern sie als politische Gestaltungsaufgabe zu begreifen, was u. a. bedeutet, eine Neuorientierung und Umstrukturierung der Sozialsysteme vorzunehmen.[56]

Schließt man sich dieser m. E. überzeugenden Argumentation an, muss zugleich gefordert werden, dass auch der ökologische Faktor durchgängig in die Globalisierungsprozesse integriert wird, was nicht ohne politische und ökonomische Steuerungsmechanismen geht. Die erforderlichen politischen Gestaltungsspielräume sind durchaus vorhanden. Die Alternative lautet also nicht „Nachhaltigkeit statt", sondern „trotz Globaliserung".[57] Unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Ungleichgewichts zwischen reichen und armen Ländern muss Globalisierung dauerhaft-umweltgerecht sein. Sie ist also nur so weit verantwortbar, wie sie von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Das betrifft nun aber nicht nur die in den globalisierten Produktionsprozessen verwendeten Rohstoffe, sondern auch das für die globalisierten Märkte unerlässliche Transportwesen. Unter Berücksichtigung des Nord-Süd-Konflikts kann die durch den Klimawandel aufgeworfene Nachhaltigkeitsproblematik folgendermaßen beschrieben werden:

> „Der Norden muss seinen Schadstoffausstoß in solchen Größenordnungen senken, dass der Süden noch gewisse Entwicklungsschritte innerhalb der

54 Chr. HEY/R. SCHLEICHER-TAPPESER: Nachhaltigkeit trotz Globalisierung (1998), S. 1.

55 Dies., ebd., S. 2.

56 Vgl. E. U. v. WEIZSÄCKER: Erdpolitik ([5]1997).

57 Vgl. Chr. HEY/R. SCHLEICHER-TAPPESER: Nachhaltigkeit trotz Globalisierung, passim.

Grenzen der Tragfähigkeit des Ökosystems gehen kann, ohne den Kollaps der Erde zu riskieren."[58]

Werden Globalisierung und Nachhaltigkeit nicht für grundsätzlich unvereinbar gehalten, so stellt sich aber die Frage, welches Konzept von Nachhaltigkeit den beschriebenen Anforderungen und den Kriterien der Menschengerechtigkeit, der wirtschaftlichen Sachgemäßheit und der Umweltgerechtigkeit am ehesten entspricht.

4. „Starke", „schwache" und „mittlere" Nachhaltigkeit

In der Nachhaltigkeits-Debatte werden zwei Grundpositionen vertreten, die als „starke" und „schwache" Nachhaltigkeit („strong/weak sustainability") bezeichnet werden.[59] Beide Positionen teilen die Prämisse, dass die gegenwärtig lebende Generation ihren ökonomischen Nutzen nur so weit maximieren darf, wie künftigen Generationen vergleichbare Wohlfahrtschancen dadurch nicht genommen werden. Ferner erkennen beide Positionen an, dass jeder Wohlstand sowohl in den natürlichen Ressourcen der Erde als auch in den durch den Menschen hinzugefügten Anteilen, d. h. Arbeit, Investitionen, Wissen u. a., gründet. Das Leitbild der Nachhaltigkeit geht in beiden Fällen von der Idee eines aus diesen natürlichen und humanen Ressourcen bestehenden Gesamtkapitals aus, das unangetastet bleiben muss. Die Menschheit darf gewissermaßen nur von den jährlichen Zinserträgen dieses Kapitals leben.

Umstritten ist nun zwischen den beiden Grundpositionen aber, inwieweit die Anteile der natürlichen Ausstattung (Ökosysteme, Arten, Ressourcen) durch anthropogene Anteile ersetzt werden können. Unter „schwacher" Nachhaltigkeit versteht man die ökonomische Mehrheitsposition, wonach sich fast alle Ressourcen, gleich ob es sich dabei um natürliche oder von Menschen geschaffene handelt, im Bedarfsfall substituieren lassen. Die Position der „starken" Nachhaltigkeit bestreitet dies zumindest in den Fällen, in denen der irreversible Verlust von Naturgütern, z. B. das Aussterben ganzer Arten, unabweisbare Folgen für künftige Generationen hat.

Es zeigt sich, dass die Frage, ob nachkommenden Generationen ein derartiger Verlust bestimmter Naturgüter, „d. h. wichtiger Teile des ökologi-

58 H.-J. DÖRING: Weitersehen, S. 9.
59 Vgl. dazu H. J. MÜNK: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit?, S. 279.

schen Reichtums", zugemutet werden darf, die innerökonomische Urteilsbildung überfordert, betrifft sie doch „Verteilungsfragen im Sinne intergenerationeller Gerechtigkeit"[60]. Das Problem kompliziert sich, wenn man bei der Bewertung z. B. der Artenvielfalt deren geographisch unterschiedliches Vorkommen berücksichtigt, was für die Frage der Verteilungsgerechtigkeit zwischen armen und reichen Ländern unerlässlich ist. (Man denke nur an Genforschung und Genpatente.)

Für die „starke" Nachhaltigkeit spricht das Argument des Eigenwertes bestehender Arten, das sich auch schöpfungstheologisch untermauern lässt.[61] Nichtmenschliche Lebewesen sind demnach nicht nur als dem Menschen beliebig verfügbare Ressource zu betrachten, sondern als Entitäten, denen eine Eigenbedeutung zukommt. Der kategorische Imperativ I. KANTs, wonach der Mensch seinesgleichen niemals nur als Mittel zum Zweck, sondern immer auch als Selbstzweck achten soll[62], ist folglich in modifizierter Form auf andere Lebewesen auszuweiten. Umstritten ist in der bioethischen Diskussion allerdings, ob dies unterschiedslos oder in einer abgestuften Form geschehen soll. In dieser Hinsicht unterscheiden sich gemäßigt anthropozentrische von pathozentrischen und biozentrischen Positionen. Noch radikaler argumentieren physiozentrische Positionen, dass auch der unbelebten Natur ein Eigenwert zuzumessen ist. Ich komme darauf im nächsten Abschnitt zurück. Generell besagt die Position der „starken" Nachhaltigkeit, dass außermenschliches Leben zwar keine unantastbare Größe darstellt, Eingriffe in solches Leben aber legitimationsbedürftig sind und einer Güterabwägung zwischen den Interessen des Menschen und dem Eigenwert des nichtmenschlichen Lebens unterliegen.

So einleuchtend diese Position auf den ersten Blick erscheinen mag, so unscharf ist sie bei näherem Hinsehen. Selbst wenn man der Natur einen Eigenwert zubilligt, ist damit noch keineswegs entschieden, *welche* Natur es zu schützen gilt. Handelt es sich um die ursprüngliche, vom Menschen bislang noch unberührte Natur, also um jenen Bereich, der in der englischsprachigen Umweltethik als „wilderness" bezeichnet wird, oder um die kulturell bearbeitete, d. h. anthropogen veränderte Natur? Auch zeigt sich, dass die menschlichen Eingriffe in die Natur keineswegs nur destruktive Folgen haben, sondern unter Umständen neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Natur eröffnen. Ein klassisches Beispiel, auf das W.

60 Ders., ebd.
61 Vgl. U. KÖRTNER: Evangelische Sozialethik, S. 262 f.
62 Vgl. I. KANT: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten ([5]1983), S. 61.

KORFF verweist, ist die Lüneburger Heide.[63] Die Abholzung des ursprünglichen Waldbestandes hatte das Entstehen eines neuen Ökosystems zur Folge, das heute unter Naturschutz steht. In der Kulturlandschaft, z. B. in Park- oder Agrarlandschaften, findet man häufig eine große Artenvielfalt. Manche Tierarten leben als „Kulturfolger" in Symbiose mit dem Menschen, auch in urbanen Regionen.

Die Frage, welcher Natur Eigenwert zukommt bzw. welche Natur geschützt werden soll, lässt sich offenbar nicht zeitlos oder geschichtsunabhängig beantworten.

> „Weder die Natur noch der Mensch und seine Kultur sind statische, unwandelbare Größen. Es geht sonach hier also immer um Abwägungsprozesse, in welche Kriterien der Pluriformität, der Schönheit, der Seltenheit, des Faszinierenden und Ehrfurchterweckenden, aber auch Kriterien der funktionalen Erforderlichkeit und Notwendigkeit einfließen und ebenso immer wider miteinander konkurrieren können."[64]

Das Gleiche gilt auch unter der theologischen Prämisse, dass die Welt Gottes Schöpfung ist. Bewahrung der Schöpfung bzw. die Erhaltung ihrer Integrität, wie man im Englischen sagt (*integrity of creation*), bedeutet nicht die Festschreibung eines momentanen Zustands oder die Wiederherstellung eines mythischen Urzustandes, sondern die Anerkennung und Weiterentwicklung der in der Schöpfung angelegten Möglichkeiten.[65]

Diese Modifikation des Leitbildes der „starken" Nachhaltigkeit kann als Position einer „mittleren" Nachhaltigkeit bezeichnet werden. Sie „zielt auf eine Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Tragekapazität ökologischer Systeme", berücksichtigt aber „neben produktiven Naturfunktionen auch beispielsweise kulturell-symbolische"[66]. Gegenüber einem statischen Naturbegriff, der von Konzepten einer „starken" Nachhaltigkeit bisweilen unmittelbar für ethisch normativ erklärt wird, geht das Konzept „mittlerer" Nachhaltigkeit von einem dynamisch-evolutiven Naturbegriff aus, der die kulturelle Evolution des Menschen einbezieht. Nicht ein bestimmter Naturzustand als solcher oder ein vermeintlich feststehendes „ökologisches Gleichgewicht" ist zu erhalten, sondern es geht – systemtheoretisch komplexer gedacht – „um die dauerhafte Sicherstellung der Funktions-

63 Vgl. W. KORFF: Schöpfungsgerechter Fortschritt (1997), S. 82.
64 Ders., ebd.
65 Vgl. dazu U. KÖRTNER: Unverfügbarkeit des Lebens? (2001), S.14 ff.; ders.: Evangelische Sozialethik, S. 264 f.
66 A. LIENKAMP: Steile Karriere, S. 467.

fähigkeit des Bedingungsgefüges menschlicher Zivilisationssysteme *und* der Tragekapazität der Natur"[67].

Die Position der „mittleren" Nachhaltigkeit setzt allerdings eine anthropozentrische Sicht von Ethik voraus, wenngleich keinen moralischen, sondern lediglich einen epistemischen und zugleich ökologisch aufgeklärten Anthropozentrismus. Dies ist im Folgenden zu erklären und gegenüber anderen umweltethischen Grundpositionen zu begründen.

5. Nachhaltigkeit und ökologisch aufgeklärte Anthropozentrik

Generell lässt sich zwischen *anthropozentrischen* und *physiozentrischen* Ansätzen einer *Bioethik* unterscheiden.[68] Während der Anthropozentrismus dem Menschen eine moralische Sonderstellung einräumt, misst der Physiozentrismus auch der Natur einen moralischen Status bei. Gewöhnlich unterscheidet man drei Varianten des *Physiozentrismus*, nämlich 1. Pathozentrismus, 2. Biozentrismus, 3. radikaler Physiozentrismus. Der Pathozentrismus oder Sensitivismus schreibt allen leidens- bzw. empfindungsfähigen Lebewesen moralischen Wert zu, der Biozentrismus ausnahmslos allem Lebendigen, der radikale Physiozentrismus der Natur als ganzer. Neben pathozentrischen Argumenten werden auch teleologisch-naturrechtliche, schöpfungstheologische oder unbestimmt religiöse Argumentationen wie A. SCHWEITZERs Lehre der Ehrfurcht vor dem Leben, die Idee der Heiligkeit allen Lebens oder „ganzheitliche", holistische Theorien vertreten.

Beim *Anthropozentrismus* lassen sich wiederum zwei Grundpositionen unterscheiden: 1. epistemischer Anthropozentrismus, 2. moralischer Anthropozentrismus. Während der epistemische Anthropozentrismus die Tatsache betont, dass der Mensch sich erkenntnistheoretisch wie ethisch die Welt nur in menschlichen Begriffen erschließen kann und in der Beobachter- wie Teilnehmerposition perspektivisch begrenzt ist, hält der moralische Anthropozentrismus überdies einzig Menschen für die Träger moralischer Werte. Neben Ansätzen eines pathozentrisch erweiterten Anthropozentrismus finden sich auch Argumentationen, welche die moralische Berücksichtigung von Tieren indirekt damit begründen, dass ihnen, wie der Natur insgesamt, zwar kein unmittelbar moralischer, wohl aber –

67 W. KORFF: Schöpfungsgerechter Fortschritt, S. 82.

68 Neben der in Anm. 20 genannten Literatur vgl. zum Folgenden auch U. KÖRTNER: Unverfügbarkeit des Lebens, S. 2 f., 17.

aus Sicht des Menschen – ein ästhetischer oder pädagogischer Wert zukommt.

Gegen so genannte biozentrische, also von einem gleich gültigen und somit alle Lebensformen vergleichgültigenden Lebensbegriff ausgehende, wie auch gegen so genannte pathozentrische, die Leidensfähigkeit von Menschen und Tieren zum obersten Kriterium erklärende Ansätze einer Bioethik ist aber geltend zu machen, dass jede Forderung, tierisches und sogar pflanzliches Leben zu achten, immer nur an die Verantwortung des Menschen appellieren kann. Ein moralischer Anthropozentrismus, d. h. eine Ethik, die sich ausschließlich an den Lebensinteressen des Menschen orientiert, widerspricht nicht nur unseren heutigen biologischen und ökologischen Kenntnissen, sondern auch dem biblischen Schöpfungsglauben.

Radikal physiozentrische Konzeptionen sind keine wirkliche Alternative, da theoretisch inkonsistent, und begehen oftmals naturalistische Fehlschlüsse. Dass es abgesehen von einem wertenden Wesen absolute Werte in der Natur geben soll, ist eine sinnlose Vorstellung. Wo auf Gott als den Schöpfer dieser außermenschlichen Werte verwiesen wird, muss bedacht werden, dass auch in diesem Fall der Mensch es ist, der eine entsprechende Wertperspektive einnimmt. Er ist es, der unter solcher Voraussetzung die Welt gewissermaßen mit den Augen Gottes betrachtet. Sehr wohl kann aber – mittels hermeneutischer Überlegungen und Analogieschlüsse – das pathozentrische Empfindungsargument einsichtig gemacht werden, wobei freilich zu beachten ist, dass nur der Mensch auf Tiere moralisch Rücksicht nehmen kann, nicht aber umgekehrt.[69]

Ist also ein moralischer Anthropozentrismus zurückzuweisen, so bleibt ein erkenntnistheoretischer Anthropozentrismus in jedem Fall unvermeidlich. Eine solche erkenntnistheoretische und ethische Position schließt aber das Denken in ökologischen Zusammenhängen ein, weshalb man sie als „ökologisch aufgeklärte Anthropozentrik“[70] bzw. als „Ethik ökologisch orientierter Humanität“[71] charakterisieren kann.

Wird das Leitbild der Nachhaltigkeit auf der Basis einer ökologisch aufgeklärten Anthropozentrik im Sinne der Position „mittlerer“ Nachhaltigkeit interpretiert, ist damit freilich die Frage, wie es materialethisch konkretisiert bzw. operationalisiert werden kann, noch längst nicht beantwor-

69 Vgl. auch U. KOHLMANN: Überwindung des Anthropozentrismus durch Gleichheit alles Lebendigen? (1995); B. IRRGANG: Christliche Umweltethik, S. 35 ff., 173 ff.

70 W. KORFF: Umweltethik (1995), S. 281. Siehe auch S. FELDHAUS: Art. Anthropozentrik, Lexikon der Bioethik, Bd. 1 (2000), S. 181 ff.

71 B. IRRGANG: Christliche Umweltethik, S. 63.

tet. Dieses Problem führt uns mitten in die allgemeine Debatte um den Status angewandter Ethik.

6. Operationalisierungsprobleme des Nachhaltigkeits-Leitbildes und Statusprobleme angewandter Ethik

Die Frage, wie denn Ethik praktisch werden kann, wird unter den Begriffen einer „angewandten Ethik" bzw. einer „Bereichsethik" diskutiert. Hierbei lassen sich mehrere Grundpositionen unterscheiden.[72] Zum einen gibt es Modelle, die zwar die Sachinformiertheit und Situationsangemessenheit ethischer Urteilsbildung betonen, jedoch von der These ausgehen, dass jedes Einzelurteil als Ableitung oberster moralischer oder mittlerer ethischer Prinzipien auf den konkreten Fall zu verstehen ist. Dem stehen Modelle gegenüber, welche die praktische bzw. angewandte Ethik stark über ihre sittlich-politische Beratungsfunktion bestimmen, die sie stark an die konkrete Konfliktsituation, die im betreffenden Bereich vorherrschende systemische Rationalität sowie an intuitive Handlungs- und Entscheidungsmuster, die im jeweiligen Kulturraum normalerweise anzutreffen sind, rückbinden. Die ethische Verallgemeinerung geschieht nach diesem Modell durch Analogieschluss bzw. durch eine auf Letztbegründungen verzichtende ethische Komparatistik.

Besteht die Gefahr des ersten Ethiktyps in seiner möglichen Praxisferne und der ihr entsprechenden Neigung zur „Appellitis"[73], so beim zweiten Typ in der Funktionalisierung von Moral und ihrer Unterwerfung unter Systemzwänge. Beiden Gefahren suchen Modelle des „(wide) reflective equilibrium"[74] zu entkommen, die zwar mit Verweis auf den prinzipiellen Pluralismus der (Spät)moderne auf ethische Letztbegründungsinstanzen verzichten, an ihrer Stelle aber für ein (weites) „Überlegungsgleichgewicht" aus moralischen Überzeugungen, moralischen Prinzipien und verschiedenen Hintergrundtheorien plädieren.

72 Vgl. T. L. BEAUCHAMP/J. F. CHILDRESS: Principles of Biomedical Ethics ([4]1994). Für Hinweise und Anregungen zum Folgenden danke ich P. Dabrock (Bochum), der mir freundlicherweise ein noch unveröffentlichtes Manuskript zum Thema „Vom Streit um die Semantik zur Gestaltung der Struktur. Methodologische Beobachtungen zum Status angewandter (theologischer) Sozialethik im Anschluß an und in Auseinandersetzung mit Niklas Luhmanns Verständnis von moralischer und ethischer Kommunikation" zur Verfügung gestellt hat.

73 N. LUHMANN: Wirtschaftsethik – als Ethik? (1993), S. 134.

74 Vgl. N. DANIELS: Justice and Justification (1996). Siehe auch J. RAWLS: Eine Theorie der Gerechtigkeit (1975); ders.: Die Idee des politischen Liberalismus (1992).

Dem ersten Typus ist die praktisch-ethische Nachhaltigkeitskonzeption W. KORFFs zuzurechnen.[75] Er tritt dafür ein, die katholische Soziallehre, die durch die Grundprinzipien der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität strukturiert ist, um ein neues Prinzip zu erweitern, dass er als *Retinitätsprinzip* bezeichnet. Der von ihm geprägte Begriff, den der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen übernommen und der sich in der Nachhaltigkeitsdebatte durchgesetzt hat[76], leitet sich vom lateinischen „rete = Netz" her. Unter dem „Vernetzungsprinzip" versteht KORFF „ein eigenes verfahrensethisches Grundprinzip", das „die Einbindung unserer Zivilisationssysteme in das sie tragende Netzwerk der Natur" anspricht.[77]

Dem dritten Typ entspricht die in der umweltethischen Debatte zunehmend favorisierte prozedurale Methodik:

> „Die benötigten Kriterien werden nicht länger deduktiv abgeleitet und von oben vorgegeben, sondern auf der Basis von einzelstaatlich bereits bewährten Maßstäben diskursiv erarbeitet."[78]

Ohne auf ethische Grundüberzeugungen gänzlich zu verzichten, versucht dieses Verfahren zugleich dem ethischen und weltanschaulichen Pluralismus Rechnung zu tragen, der sich auf globaler Ebene nochmals verstärkt. Notwendig ist folglich die Entwicklung von Verfahren „sukzessiver Annäherung, solange bis eine genauere Bestimmung der Wesensmerkmale nachhaltiger Entwicklung bzw. ein Indikatorenset gefunden ist, mit dem sich Fort-, aber auch Rückschritte exakt messen lassen"[79].

Unter den Voraussetzungen des weltanschaulichen und ethischen Pluralismus kann das Leitbild der Nachhaltigkeit freilich nicht mehr als einen Rahmen für die Suche nach wirkungsvollen Strategien z. B. für den Klimaschutz bieten.

> „Die unmittelbare Übertragung ökologischer Modelle von Nachhaltigkeit auf die Gestaltung wirtschaftlicher und soziokultureller Zusammenhänge wäre [...] vielfach weder möglich noch sinnvoll."[80]

75 Das gilt auch für das Nachhaltigkeitskonzept von W. Bender, das sich in kritischer Auseinandersetzung mit Kant an den ethischen Positionen von H. Jonas, A. Schweitzer und K.-M. Meyer-Abich orientiert. Siehe W. BENDER: Universalistische Prinzipien und Nachhaltigkeit (1998).

76 Vgl. M. VOGT: Art. Retinität. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 3 (2000).

77 W. KORFF: Schöpfungsgerechter Fortschritt, S. 83. Vgl. ders.: Wirtschaft vor der Herausforderung der Umweltkrise (1992). Siehe auch H. J. MÜNK: Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre (1998).

78 A. LIENKAMP: Steile Karriere, S. 465. Vgl. H.-J. HÖHN: Christliche Sozialethik interdisziplinär (1997), S. 270 f.

79 Ders., ebd.

Gerade die aus dem systemischen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Globalisierung resultierenden ethischen, ökonomischen und politischen Zielkonflikte machen deutlich, dass „Nachhaltigkeit" nicht als ökologischer, sondern als politisch-ethischer Begriff „eine Schlüsselbedeutung für die notwendige Kurskorrektur moderner Gesellschaft" hat.[81] Neben der politischen Lösungssuche markiert das Nachhaltigkeits-Leitbild nicht zuletzt eine Aufgabe der ethischen Bewusstseinsbildung und Erziehung.[82] Im Kontext dieser Bildungsaufgabe kommt den Kirchen und der Theologie eine wichtige Rolle zu.

Einschneidende praktische Erfolge, z. B. im Hinblick auf den Klimaschutz, sind freilich nur dann zu erwarten, wenn die ethische Aufgabe nachhaltigen Wirtschaftens bzw. eines nachhaltigen Lebensstils nicht nur theoretisch erkannt wird, sondern bei einzelnen und kollektiven Handlungssubjekten auch zu einer veränderten Praxis führt. Die Klima-Konvention von Rio schreibt den Industriestaaten und den Entwicklungsländern allerdings unterschiedliche Verantwortlichkeiten zu. Das den Entwicklungsländern zugestandene Recht auf wirtschaftliche Entwicklung räumt ihnen im Rahmen der bislang gängigen Produktionsweisen zumindest mittelfristig eine Zunahme ihrer Schadstoffemissionen ein. Solange im Gegenzug die Industriestaaten nicht wirklich mit der Reduktion ihrer Schadstoffemissionen, zu der sie sich verpflichtet haben, beginnen, ist derartiges kaum von den Entwicklungsstaaten zu erwarten oder zu verlangen. Für den Klimaschutz hängt viel davon ab, dass die hochentwickelten Länder tatsächlich den ersten Schritt tun.[83]

Soll diese an sich richtige Einsicht freilich nicht wieder in wohlmeinende, aber wirkungslose „Appellitis" münden, muss überlegt werden, wie sie verstärkt in ökonomische Rationalität übersetzt werden kann, so dass aus ökologischer Kostenrealität wirksame Lenkungseffekte entstehen, die zugleich den Anstoß zu technischen Innovationen und einer veränderten Technikgestaltung geben[84], ohne die eine nachhaltig-umweltgerechte Globalisierung nicht denkbar ist.[85] Die Verteuerung fossiler Energieträger

80 M. VOGT: Art. Sustainable development, Lexikon der Bioethik, Bd. 3, S. 500. Vgl. auch W. HABER: Nachhaltige Entwicklung – aus ökologischer Sicht (1994), S. 13.

81 M. VOGT: Art. Sustainable development, Lexikon der Bioethik, Bd. 3, S. 801.

82 Vgl. Kap. 36 der Agenda 21. Siehe auch H. KREß: Menschenwürde im modernen Pluralismus (1999), S. 163 f.

83 Vgl. L. VISCHER: Climate Change (1997), S. 146.

84 Siehe dazu H.-P. BÖHM/H. GEBAUER/B. IRRGANG (Hg.): Nachhaltigkeit als Leitbild für Technikgestaltung (1996); H.-J. MÜNK: Nachhaltige Entwicklung (sustainable development) als Leitbild der Technikgestaltung (1999).

85 Vgl. auch G. KOPETZ: Nachhaltigkeit als Wirtschaftsprinzip (1991).

und ein entsprechender Umbau nationaler Steuersysteme ist gewiss keine hinreichende Strategie. Sie weist jedoch in die richtige Richtung.

Zusammenfassung

KÖRTNER, Ulrich H. J.: **Ethische Reflexionen auf den Klimawandel. Zur Operationalisierbarkeit des Leitbildes der Nachhaltigkeit.** ETHICA 10 (2002) 1, 5 – 31

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung hat noch immer eher den Charakter einer ökologischen Vision als eines ausdifferenzierten politischen Konzepts. Ihren Fokus hat die Nachhaltigkeitsdebatte in den mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren, die Strategien eines wirksamen Klimaschutzes erforderlich machen. Die ökologischen Probleme verschärfen sich angesichts der Globalisierung und ihrer gegenwärtigen Dynamik. Die Operationalisierbarkeitsprobleme jedes Nachhaltigkeitskonzepts sind zugleich ein Beispiel für die Theorieprobleme angewandter Ethik. Der vorliegende Beitrag votiert für das Konzept einer schöpfungstheologisch begründeten „mittleren" Nachhaltigkeit, das den Eigenwert der Natur und ihrer Ressourcen achtet, zugleich aber auch Gesichtspunkte der Gerechtigkeit im Verhältnis von Erster, Zweiter und Dritter Welt berücksichtigt. Die anzustrebende Lösung sollte daher nicht lauten „Nachhaltigkeit statt", sondern „trotz Globalisierung".

Klimawandel
Nachhaltigkeit
Globalisierung
Schöpfungsethik
Angewandte Ethik

Summary

KÖRTNER, Ulrich H. J.: **Ethical reflections on the change of climate. About the operationalizability of the model of sustainability.** ETHICA 10 (2002) 1, 5 – 31

The model of sustainable development still seems to be an ecological vision rather than a differentiated political concept. The sustainability debate focusses on the dangers implied by the change of climate which require strategies of an efficient climate protection. In the face of globalization and its present dynamics the ecological problems get even worse. The problems of operationalizability of any concept of sustainability are also an example of the theory problems of applied ethics. The author argues in favour of a concept of „medium" sustainability based upon a theology of creation which respects the intrinsic value of nature and its resources and also takes into consideration aspects of justice in the relation of the First, Second and Third World. Thus, the solution aspired to should not be „sustainability instead of globalization" but „sustainability in spite of globalization".

Change of climate
Sustainability
Globalization
Ethics of creation
Applied ethics

Literatur

BAYERTZ, Kurt: Ökologie als Medizin der Umwelt? Überlegungen zum Theorie-Praxis-Problem in der Ökologie. In: Ders. (Hg.): Ökologische Ethik. – München; Zürich: Schnell & Steiner, 1988, S. 86 – 101.

BEAUCHAMP, Tom L./CHILDRESS, James F.: Principles of Biomedical Ethics. – New York; Oxford: Oxford University Press, [4]1994, S. 14 – 23.

BENDER, Wolfgang: Universalistische Prinzipien und Nachhaltigkeit. Gibt es einen neuen kategorischen Imperativ? Ethica 6 (1998) 4, 339 – 361.

BERG, Hartmut (Hg.): Globalisierung der Wirtschaft: Ursachen – Formen – Konsequenzen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, NF 263). – Berlin: Duncker & Humblot, 1999.

BÖHM, Hans Peter/GEBAUER, H./IRRGANG, Bernhard (Hg.): Nachhaltigkeit als Leitbild für Technikgestaltung (Forum für interdisziplinäre Forschung; 14). – Dettelbach: Röll, 1996.

BÖHME, Gernot (Hg.): Soziale Naturwissenschaft. Wege zu einer Erweiterung der Ökologie. – Frankfurt a. M.: Fischer, 1985.

BREUEL, Birgit (Hg.): Agenda 21. Vision: Nachhaltige Entwicklung. – Frankfurt; New York, 1999.

CAPRA, Fridjof: Lebensnetz. Ein neues Verständnis der lebendigen Welt. – Bern u. a.: Scherz, 1996.

COBB, Jr., John B.: Sustainability. Economics, Ecology, and Justice. – Maryknoll; New York: Orbis Books, [4]1997.

COHEN, Daniel: Fehldiagnose Globalisierung. Die Neuverteilung des Wohlstandes nach der dritten industriellen Revolution. – Frankfurt a. M.: Campus, 1998.

DANIELS, Norman: Justice and Justification. Reflective Equilibrium in Theory and Practice. – Cambridge u. a.: Cambridge University Press, 1996.

DER RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN: Umweltgutachten 1994: Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. – Stuttgart, 1994.

DER RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN: Umweltgutachten 1996: Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung. – Stuttgart, 1996.

DIEFENBACHER, Hans/HITZLER, Eberhard: Stoppt das schleichende Unheil. Nachhaltige Entwicklung – gemeinsames Anliegen oder politische Leerformel? ZdZ/LM 2 (1999) 5, 10 – 12.

DÖRING, Hans-Joachim: Weitersehen. Nachhaltige Entwicklung ist die Voraussetzung für eine Zukunft in Zuversicht. ZdZ/LM 2 (1999) 5, 8 – 9.

FELDHAUS, Stephan: Art. Anthropozentrik. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 1. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 177 – 184.

GLOBAL 2000. Der Bericht an den Präsidenten. – Frankfurt a. M.: Zweitausendeins, 1980.

GORKE, Martin: Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur. – Stuttgart: Klett-Cotta, 1999.

GRASSL, Hartmut: Art. Klimaveränderung 1. Zum Problemstand. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 2. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 392 – 396.

HABER, Wolfgang: Nachhaltige Entwicklung – aus ökologischer Sicht. Zeitschrift für angewandte Umweltforschung 7 (1994) 1, 9 – 13.

HAUFF, Volker (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. – Greven: Eggenkamp, 1987.

HEY, Christian/SCHLEICHER-TAPPESER, Ruggero: Nachhaltigkeit trotz Globalisierung. Handlungsspielräume auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, hg. von der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages. – Berlin; Heidelberg; New York: Springer, 1998.

HIRST, Paul/THOMPSON, Graham: Globalisation in Question. – Cambridge; Oxford: Polity Press, 1996.

HÖHN, Hans-Joachim: Christliche Sozialethik interdisziplinär. – Paderborn u. a.: Schöningh, 1997.

HOMANN, Karl: Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee? In: Lüder GERKEN (Hg.): Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit. – Baden-Baden: Nomos, 1996, S. 33 – 47.

HONECKER, Martin: Einführung in die Theologische Ethik. Grundlagen und Grundbegriffe. – Berlin; New York: de Gruyter, 1990.

HONECKER, Martin: Grundriss der Sozialethik. – Berlin; New York: de Gruyter, 1995.

IRRGANG, Bernhard: Christliche Umweltethik. Eine Einführung (UTB; 1671). – München; Basel: Reinhardt, 1992, S. 50 – 73.

KANT, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Ders.: Werke in 6 Bänden, hg. v. W. WEISCHEDEL, Bd. IV. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, [5]1983, S. 7 – 102.

KETTNER, Matthias (Hg.): Angewandte Ethik als Politikum (stw; 1458). – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2000.

KOHLMANN, U.: Überwindung des Anthropozentrismus durch Gleichheit alles Lebendigen? Zur Kritik der „Animal-Liberation-Ethik". ZPhF 49 (1995), 15 – 35.

KOPETZ, Heinrich G.: Nachhaltigkeit als Wirtschaftsprinzip. Zukunftsweisende Strategien für Energiewirtschaft, Landwirtschaft und Klimapolitik in Europa – ausgehend von der Sonne als Energiequelle. – Wien: Österreichischer Agrarverlag, 1991.

KORFF, Wilhelm: Schöpfungsgerechter Fortschritt. Grundlagen und Perspektiven der Umweltethik. HerKorr 51 (1997), 78 – 84.

KORFF, Wilhelm: Umweltethik. In: Martin JUNKERNHEINRICH/P. KLEMMER/G. R. WAGNER (Hg.): Handbuch zur Umweltökonomie. – Berlin: Analystica, 1995, S. 278 – 284.

KORFF, Wilhelm: Wirtschaft vor der Herausforderung der Umweltkrise. ZEE 36 (1992), 163 – 174.

KÖRTNER, Ulrich H. J.: Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder (UTB; 2107). – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.

KÖRTNER, Ulrich H. J.: Solange die Erde steht. Schöpfungsglaube in der Risikogesellschaft (Mensch – Natur – Technik; 2). – Hannover: Lutherisches Verlagshaus, 1997.

KÖRTNER, Ulrich H. J.: Unverfügbarkeit des Lebens? Grundfragen der Bioethik und der medizinischen Ethik. – Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2001.

KREBS, Angelika (Hg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion (stw; 1262). – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1997, S. 337 – 379.

KREß, Hartmut: Menschenwürde im modernen Pluralismus. Wertedebatte – Ethik in der Medizin – Nachhaltigkeit (Mensch – Natur – Technik;10). – Hannover: Lutherisches Verlagshaus, 1999.

LERCH, Achim/NUTZINGER, Hans G.: Nachhaltigkeit. Methodische Probleme der Wirtschaftsethik. ZEE 42 (1998), 208 – 223.

LIENKAMP, Andreas: Steile Karriere. Das Nachhaltigkeits-Leitbild in der umweltpolitischen und -ethischen Debatte. HerKorr 54 (2000), 464 – 469.

LUHMANN, Niklas: Wirtschaftsethik – als Ethik? In: Josef WIELAND (Hg.), Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft (stw; 1053). – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993, S. 134 – 147.

MAYER-TASCH, Peter Cornelius (Hg.): Natur denken. Eine Genealogie der ökologischen Idee, 2 Bde. – Frankfurt a. M.: Fischer, 1991.

MEADOWS, Denis L. u. a.: Wachstum bis zur Katastrophe? Pro und Contra zum Weltmodell, hg. v. H. E. Richter. – Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1974.

MEADOWS, Denis L.: Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. – Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1972.

MÜNK, Hans J.: ‚Starke' oder ‚schwache' Nachhaltigkeit? Theologisch-ethische Überlegungen zur ökologischen Grundkomponente des Sustainability-Leitbilds. ZEE 43 (1999), 277 – 293.

MÜNK, Hans Jürgen: Nachhaltige Entwicklung (sustainable development) als Leitbild der Technikgestaltung. Problemaufriss zur ethischen Urteilsbildung am Beispiel der Informations- und Kommunikationstechnik. Ethica 7 (1999) 2, 173 – 195.

MÜNK, Hans Jürgen: Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung. JCSW 41 (2000), 105 – 129.

MÜNK, Hans Jürgen: Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre. StZ 216 (1998), 231 – 245.

NAESS, Arne: Ecology, community and lifestyle. Outline of an ecosophy. – Cambridge: Cambridge University Press, 1989.

NIDA-RÜMELIN, Julian (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. – Stuttgart: Kröner, 1996.

PIES, Ingo: Art. Globalisierung, RGG^4 III. – Tübingen: Mohr, 2000, Sp. 1006 – 1008.

RAWLS, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978 – 1989. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1992.

RAWLS, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1975.

RICH, Arthur: Wirtschaftsethik, Bd. I. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1984.

RIPPE, Klaus Peter (Hg.): Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft (Ethik und Politische Philosophie; 2). – Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag, 1999.

STEGER, Ulrich (Hg.): Globalisierung der Wirtschaft. Konsequenzen für Arbeit, Technik und Umwelt. – Berlin u. a.: Springer, 1996.

TREPL, Ludwig: Ökologie als Heilslehre. Zum Naturbild der Umweltbewegung. Politische Ökologie 25 (1991), 39 – 45.

v. WEIZSÄCKER, Ernst Ulrich: Erdpolitik. Ökologische Realpolitik als Antwort auf die Globalisierung. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, ^{5}1997.

VISCHER, Lukas: Climate Change, Sustainability and Christian Witness. ER 49 (1997), 142 – 161.

VOGT, Markus: Art. Ökologie. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 2. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 798 – 802.

VOGT, Markus: Art. Retinität. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 3. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 209 – 210.

VOGT, Markus: Art. Sustainable development. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 3. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2000, S. 500 – 502.

WINDFUHR, Michael: Art. Globalisierung. In: Lexikon der Politik, Bd. 4. – München: C. H. Beck, 1997, S. 229 – 236.

Univ.-Prof. Dr. Ulrich H. J. Körtner, Institut für Systematische Theologie,
Ev.-Theol. Fakultät d. Universität Wien, Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien
ulrich.koertner@univie.ac.at

INFORMATIONSSPLITTER

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Als Reaktion auf die am 11. September vorigen Jahres erfolgten Anschläge auf das World Trade Center in New York hat die Europäische Kommission die Annahme von zwei Vorschlägen betreffend die *Terrorismusbekämpfung* sowie die Einführung eines *Europäischen Haftbefehls* beschleunigt.

Die meisten Mitgliedstaaten der EU verfügen bezüglich Terroranschlägen über keine speziellen Bestimmungen und so werden terroristische Handlungen wie gewöhnliche Straftaten behandelt. Ausgehend von dieser Sachlage hat die Kommission nunmehr vorgeschlagen, dass die 15 Staaten den Begriff „Terrorismus" gemeinsam und umfassend definieren und eine gemeinsame und abgestufte Bandbreite von Strafen beschließen.

Als *terroristische Handlungen* werden somit Straftaten bezeichnet, die von einem Einzelnen bzw. einer Gruppe gegen ein oder mehrere Länder, deren Einrichtungen oder Bevölkerung mit dem Vorsatz begangen werden, die politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Strukturen des betreffenden Landes zu zerstören. Zu den im Vorschlag aufgeführten Straftaten zählen Mord, Entführung, Erpressung sowie Terroraktionen mittels Computer.

Darüber hinaus sind sämtliche Mitgliedstaaten aufgerufen, einen *Europäischen Haftbefehl* einzuführen, der an die Stelle des derzeit bestehenden Auslieferungsverfahrens treten soll. Ersucht die Justizbehörde eines Mitgliedstaates aufgrund der rechtskräftigen Verurteilung einer Person um deren Übergabe, muss diese Entscheidung anerkannt und auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Union vollstreckt werden, wenn die der Verurteilung zugrunde liegende Straftat mit einer Haftstrafe von mindestens vier Monaten bedroht ist, was auf drei Monate reduziert werden soll. Empfohlen wird außerdem die Abschaffung der Ausnahmeregelung für eigene Staatsangehörige.

Durch diese Maßnahmen sollen Auslieferungsverfahren beschleunigt und Terroristen daran gehindert werden, sich die unterschiedliche Rechtslage in den einzelnen Ländern zunutze zu machen.

Aus: EUR-OP News (2001) 3, S. 3

ETHICA; 10 (2002) 1, 33 – 49

BERND IRLENBORN

VERANTWORTUNG UND SCHULD

Philosophische und theologische Aspekte ihrer Zusammengehörigkeit

Dr. phil. Bernd Irlenborn, geb. 1963. 1983 – 1988 Studium Design und Kunstgeschichte, Diplom 1988. 1989 – 1995 Studium Philosophie, Religionswissenschaft, Kathol. Theologie an den Universitäten Bonn, Frankfurt und Wuppertal, Magister 1995; Promotion 1999 im Fach Philosophie. 1993 – 1999 Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes; seit 2000 DFG-Stipendium für eine religionsphilosophische Arbeit über das Werk von Richard Schaeffler. Aufsätze zu Nikolaus von Kues, Schelling und Heidegger.
Bücher: *Der Ingrimm des Aufruhrs. Heidegger und das Problem des Bösen* (Wien: Passagen-Verlag, 2000); *Veritas semper maior. Der philosophische Gottesbegriff Richard Schaefflers im Spannungsfeld von Philosophie und Theologie* (Bonn, 2002, im Druck).

1. Verantwortung ohne Schuld?

Außerhalb religiöser Kategorien haftet der moralischen Rede von Schuld heutzutage oft der Anschein des Selbstquälerischen an. Ganz gleich, was dabei unter „Schuld" verstanden wird, zumeist scheint das Phänomen Schuld mit einer aufgeladenen Last, mit einem untragbaren Gewicht verbunden zu sein, das den an sich aufrechten Gang des Menschen krumm macht und seinen Lebensweg belastet. Der *homo incurvatus*, der gekrümmte und gebeugte Mensch, gilt hierbei als Überbleibsel einer legalistischen Anthropologie, in der der Mensch durch ein unablässiges *mea culpa* seinen Gläubiger-Gott zu beruhigen hatte.

F. NIETZSCHE und S. FREUD haben die Neuzeit über die Genealogie und die pathologische Wirkung dieser Vorstellung aufgeklärt. Die – wie NIETZSCHE sagt[1] – „düstre Sache" des Schuldbewusstseins engt den Menschen ein, verhindert sein Freiwerden und macht ihn krank. Denn das „Schuldgefühl gegen die Gottheit" ist für NIETZSCHE in dem Maße gewachsen, wie der Gottesbegriff „in die Höhe getragen worden ist". Insofern sei mit dem Konzept eines „Maximal-Gottes" am Ende des Mittelal-

1 F. NIETZSCHE: Zur Genealogie der Moral (1993), S. 297.

ters auch ein „Maximum des Schuldgefühls auf Erden" erreicht worden.[2] Vor diesem Hintergrund ist es höchst bezeichnend, dass NIETZSCHE den Erfolg des neuzeitlichen Atheismus darin sieht, die Menschen von einer ihnen aufgebürdeten übermächtigen Schuld erlöst zu haben; in dem Sinne lautet die für das Christentum höchst provokative Einsicht NIETZSCHEs: „Atheismus und eine Art zweiter Unschuld gehören zu einander."[3] Hieß es im dritten Kapitel des Römerbriefs noch, dass alle Menschen vor Gott schuldig seien, so sieht NIETZSCHE die „Sonne eines neuen Evangeliums" in der Erkenntnis aufscheinen: „Alles ist Unschuld".[4]

Es ist kein Zufall, dass mit dem Niedergang des Schuldbegriffs in der Neuzeit ein Aufstieg des Verantwortungsbegriffs zu verzeichnen ist.[5] Spätestens seit Max WEBERs Unterscheidung zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik hat die Rede von „Verantwortung" eine große Konjunktur, die – vor allem inspiriert durch Hans JONAS' Buch *Prinzip Verantwortung* – bis heute andauert und sich in verschiedenen ethischen Konzepten niederschlägt.[6] Redewendungen wie „Verantwortung tragen" oder „verantwortlich sein" gelten zu Recht als ein Anzeichen für die Mündigkeit und Rechtfertigungsfähigkeit des Menschen.[7]

Wahrscheinlich liegt ein Grund für den Aufstieg von „Verantwortung" und den Abstieg von „Schuld" darin, dass man die Vorstellung von Schuld stets in Beziehung zur *Gesinnung* gesetzt hat. Deren Beachtung gilt nach Max WEBER bekanntlich nicht für denjenigen, der sich für die Folgen seines Handelns verantwortlich weiß, sondern für den Heiligen, der in Sorge um sein Seelenheil leben muss wie Jesus und der heilige Franziskus.[8] Zugespitzt formuliert: Ein Schuldbewusstsein kommt demgemäß einer Indifferenz gegenüber den Verbindlichkeiten der Welt gleich, ähnelt einer mo-

2 Ders., ebd., S. 329 f. Anzumerken ist, dass Nietzsche nicht zwischen einem (krankhaften) Schuldgefühl und einem (berechtigten) Schuldbewusstsein unterscheidet (vgl. ebd., S. 329 f.).

3 Ders., ebd., S. 330.

4 F. NIETZSCHE: Menschliches, Allzumenschliches I (1993), S. 105.

5 Vgl. zum Aufkommen des Verantwortungsbegriffs K. BAYERTZ: Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung (1995).

6 „Nun wird man in unserer an ... Schlagworten übersättigten Zeit gewiss sehr zurückhaltend sein. Dem Wort ‚Verantwortung' scheint indessen eine solche Bedeutung zuzukommen. Es hat, insbesondere seit dem ersten Weltkrieg, ein solches Gewicht und eine solche Vertiefung gewonnen, dass wir mit Recht von ihm als einem neuen Grundwort unserer Sprache reden ...", so J. SCHWARTLÄNDER: Art. „Verantwortung" (1974), S. 1577.

7 Genau genommen „ist" der Mensch aber nur deshalb *verantwortlich*, weil und wenn er zur Verantwortung gezogen werden kann.

8 Vgl. M. WEBER: Politik als Beruf (1992), S. 69.

nadischen und krankhaften Selbstbekümmerung, die nichts austrägt; wogegen erst so etwas wie ein Verantwortungsbewusstsein einerseits die zeitlichen Folgen und andererseits die personalen Verweisungen menschlichen Handelns in den Blick nimmt.[9]

Kurt BAYERTZ sieht den entscheidenden Grund für den Aufstieg des Verantwortungsbegriffs in der Industrialisierung, also seit Mitte des 19. Jahrhunderts, in der zunehmenden Komplexität des Handelns, die eine Zurechnung der Handlungsfolgen auf bestimmte Individuen erschwerte bzw. unmöglich machte. Damit kommt für ihn neben dem „klassischen" Modell der Schuldzurechnung, das „retrospektiv" ausgerichtet sei, ein neues, „modernes" Modell auf, und zwar das eines „prospektiv" orientierten Verantwortungsdenkens.[10] Man kann sicherlich darüber streiten, ob das als „klassisch" bezeichnete Modell nur retrospektiv orientiert ist, denn sowohl die eigene wie die fremde Zurechnung von Schuld geschieht ja gerade deswegen, um zukünftiges Handeln des Akteurs positiv zu beeinflussen. Aber diese Zeitschemata scheinen folgende Assoziationen nahe legen zu wollen: Beim „klassischen" Modell der Schuldzurechnung blickt der Mensch bekümmert zurück auf das von ihm vor den Augen seines strafenden Gottes Getane – wie schwer muss da der Gang werden; beim „modernen" Modell der Verantwortung blickt der Mensch voraus in eine offene Zukunft, auf das von ihm Machbare, für das er allein Sorge zu tragen hat. Auch dies wäre also nicht nur eine Erklärung für den „geradezu explosionsartig[en]" Aufstieg[11] des Prinzips „Verantwortung", sondern auch eine für die deutliche Reserve gegenüber dem Schuldbegriff.

Was folgt aus diesem Sachverhalt? Hans Michael BAUMGARTNER und Albin ESER haben die heutige Problematik einmal so ausgedrückt: „Wir tragen beinahe an nichts mehr Schuld, stattdessen aber für fast alles Verantwortung."[12]

Entgegen dieser beschriebenen Tendenz der „Ent-schuldung" möchte ich für ein Verständnis von Verantwortung plädieren, das Schuld gerade nicht ausschließt, sondern als wesentlich zu dem in der Verantwortung liegenden Rechtfertigungsmoment erachtet. Demzufolge wird im zweiten

9 Auffällig ist auch, dass in dem zum Thema „Verantwortung" oft zitierten und bis heute grundlegenden Aufsatz von Georg PICHT das Wort „Schuld" gar nicht vorkommt; vgl. G. PICHT: Der Begriff der Verantwortung (1969). Dieses Defizit hat sich bis heute nicht geändert; vgl. zum Überblick L. HEIDBRINK: Grundprobleme der gegenwärtigen Verantwortungsdimension (2000).

10 K. BAYERTZ: Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung (1995), S. 24 ff., 44 f.

11 Ders., ebd., S. 4.

12 H. M. BAUMGARTNER/A. ESER: Vorwort der Herausgeber (1983), S. 4.

Abschnitt terminologisch zwischen einem engen und einem weiten Verständnis von Verantwortung unterschieden, wobei nur das erste eine Schuldzuschreibung impliziert. Im dritten Abschnitt soll skizzenhaft gezeigt werden, dass menschliches Handeln auch in einer alltäglichen Weise – also auch außerhalb religiöser Kategorien – schuldbehaftet ist, und zwar insofern es zurechenbar verantwortlich ist zumindest für die Nichtvermeidung von Leid in der Welt. Im vierten und letzten Abschnitt möchte ich einerseits auf die Tragweite der Schuldverantwortung eingehen und andererseits im Zusammenhang von NIETZSCHEs Diktum vom Atheismus als Zeit einer „zweiten Unschuld" vor einer bestimmten Remythisierung warnen, in die das Projekt einer schuldvergessenen und a-religiösen Aufklärung führen kann.[13]

2. Rechenschaft und Verantwortung

Unter *Verantwortung* versteht man in grundsätzlichem Sinne das Rechenschaftgeben *für* einen Sachverhalt (für ein bestimmtes Verhalten und seine Folgen) *vor* einer Legitimationsinstanz (Personen, Institutionen oder Gott).[14]

Ich möchte im Folgenden zwischen einem *engen* und einem *weiten* Verständnis von Verantwortung unterscheiden. Verantwortung in weitem Sinne bedeutet eine Rechtfertigung von bestimmten Praktiken durch die Angabe von Gründen, warum der Akteur dies und nicht jenes getan hat. Offenkundig geschieht das alltäglich in einer Häufigkeit, die den gerade zitierten Eindruck entstehen lässt, wir seien für alles verantwortlich. Dieser Begriff deckt den größten Bereich dessen ab, was in konventionellem Sinne unter Verantwortung verstanden wird.

In einem engeren Sinne möchte ich in einem ersten Schritt von Verantwortung sprechen, wo es umfänglicher darum geht, *sich selbst* als Initiator von bestimmten Handlungen vor der Instanz des eigenen Gewissens oder anderer Menschen zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung geht über die Angabe von Gründen für isolierte Akte hinaus. In formaler Hinsicht bedeutet „Verantwortung" dieser Auffassung zufolge: die eigene personale

13 Für Th. W. ADORNO/M. HORKHEIMER: Dialektik der Aufklärung (1988), S. 3 f., fällt die Aufklärung aus „Furcht vor der Wahrheit" wieder in die Mythologie zurück. In diesem Sinne bezeichne ich im Folgenden NIETZSCHEs Vision vom Erfolg des Atheismus als „Mythos der Unschuld".

14 Vgl. dazu H. LENK/M. MARING: Verantwortung (1993), S. 229; vgl. auch B. WALDENFELS: Deutsch-Französische Grenzgänge (1995), S. 324 ff.; R. INGARDEN: Über die Verantwortung (1970), S. 5 ff.

Seinsweise als Einheit unterschiedlicher Aktvollzüge der zur Rechtfertigung aufrufenden Anfrage nach Gründen auszusetzen. Diese Anfrage bleibt nicht bei einzelnen Praktiken des Akteurs stehen, sondern setzt eine sittlich–individuelle Ausprägung desselben als Ursache für bestimmte Verhaltensweisen an und erfragt einzig in diesem Zusammenhang, warum er etwas Bestimmtes getan bzw. unterlassen hat. Konkret geht es bei dieser Anfrage also – in Max SCHELERs Worten – nicht um die sich rechtfertigende Antwort: „Ach, was habe ich getan", sondern: „Was *muss* ich doch für ein Mensch sein, dass ich solches tun *konnte*".[15] Dabei ist es gerade das sittliche Moment, das die Anfrage der Verantwortungsinstanz an den Akteur voraussetzt, das den Überschritt über die bloße Begründung einzelner Akte im Sinne des ersten Verantwortungsbegriffs erklärt.

Im Zusammenhang dieses Verständnisses von Verantwortung möchte ich nun in einem weiteren Schritt als These formulieren: Einer der wesentlichen Faktoren der (unabschließbaren) personalen Selbstkonstitution[16] liegt in der Anerkennung einer für den Menschen unvermeidbaren eigenen Schuldhaftigkeit. Diese Anerkennung und darüber hinaus der Umgang mit der eigenen Schuld ist maßgeblich für das, was wir „Verantwortlichkeit" nennen. In welcher Hinsicht eine solche Schuld faktisch vorhanden ist, wird der nächste Teil zeigen; entscheidend ist hier: Verantwortung im engeren Sinne heißt, sich für das Schuldhafte, das im eigenen Tun bzw. Unterlassen liegt, zu rechtfertigen. Diese Schuld bleibt der sittlichen Identität des Menschen nicht äußerlich; sie verlangt ein Verantworten der ganzen Existenz, das über einzelne Vollzüge hinausgeht. Dieses Hinausgehen, dieser Überschuss ist – wie sich noch näher zeigen wird – ein Indiz für die eigentlich sittliche Qualität einer so verstandenen Verantwortung. Insofern reicht der engere Verantwortungsbegriff über das hinaus, was normalerweise als „Selbstverantwortung" bezeichnet wird. Denn bei dieser ist genau wie bei dem weitgefassten Verantwortungsbegriff die beschriebene Rückbezüglichkeit auf die eigene schuldhafte Seinsweise nicht verlangt.

Was ist mit dieser Differenzierung gewonnen? *Erstens* wird der Schuldbegriff wieder stärker in den Kontext des Verantwortungsbegriffs gerückt, so dass eine gegenseitige Verweisung zum Vorschein kommt und der Verantwortungsbegriff wieder an Schärfe gewinnt. *Zweitens* wird eine Banalisierung der sittlichen Dimension im Moment der Verantwortung abge-

15 M. SCHELER: Vom Ewigen im Menschen (1954), S. 40.

16 Wie eine solche Selbstkonstitution im Sinne einer „narrativen Identität" zu denken ist, zeigt P. RICOEUR: Das Selbst als ein Anderer (1996), S. 11 ff., 144 ff.

wehrt, die einerseits im inflationärem Gebrauch des Wortes und andererseits in dem (angesprochenen) „Mythos der Unschuld" liegt. Damit ist, *drittens*, eine Sensibilisierung möglich, die in Bezug auf die Selbstrechtfertigung deutlicher die Grenzlinie zwischen der Verantwortbarkeit und der Nichtverantwortbarkeit einer möglichen Praxis im Blick hat.

Verantwortung in engerem Sinne bedeutet dann gerade keine solipsistische Engführung auf ein nur um sein Schuldbewusstsein bekümmertes Subjekt, sondern heißt immer auch: sich selbst in seiner schuldhaften Seinsweise vor anderen zu rechtfertigen.[17] Eine so verstandene emphatische Selbstverantwortung ist immer auch Verantwortung in der eigenen Lebenswelt, da das Individuum sich nicht aus den interpersonalen Bezügen lösen kann, in denen sich die Schuldverhaftung konkretisiert.

3. Leid und strukturelle Schuld

Die engere Fassung von Verantwortung blieb hypothetisch, da noch nicht klar war, was hier unter „Schuld" verstanden wurde und inwiefern dieses Phänomen eine den „Mythos der Unschuld" zerstörende faktische Relevanz besitzt. Unter „Schuld" versteht man in moralischem Sinne die sittliche Qualität, die dem freien Subjekt durch Verstoß bzw. Unterlassung einer Norm zuzurechnen ist bzw. die es sich im Falle einer bewussten Anerkennung selbst zuschreibt. Da das moralische Übel, das der Einzelne als freies Subjekt durch seinen Normverstoß begangen hat, ihm zugerechnet wird, und da er sich – im Falle der Anerkennung dieser Zuschreibung – selbst als Ursprung des Bösen erfährt, muss er die Schuld für seine Verfehlung *verantworten*. Die Zurechnung begründet sich in der Annahme der menschlichen Freiheit und der in ihr liegenden Möglichkeit, dass der Schuldige auch anders hätte handeln können und sollen.[18]

Damit – so möchte ich nun anknüpfen – ist aber noch keineswegs gesagt, dass durch die alternative Handlung das Schuldmoment gänzlich vermieden worden wäre. Denn in einer bestimmten Hinsicht bleibt dem Menschen die Verhaftung in der Schuld nicht erspart: Aus philosophischer

17 Insofern ist ein derartiges Verantwortungsverständnis gegen den Einwand der Verinnerlichung geschützt. G. PICHT: Der Begriff der Verantwortung (1969), S. 320, und K. BAYERTZ: Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung (1995), S. 19, kritisieren dies an W. WEISCHEDEL: Das Wesen der Verantwortung (1958).

18 Vgl. dazu P. RICOEUR: Schuld, Ethik und Religion (1970), S. 387 – 389; L. HONNEFELDER: Art. „Schuld" (1998). – Auf die sich daran anschließende Diskussion um „Freiheit"/„Determinismus" gehe ich hier nicht ein; vgl. dazu J. SPLETT: Konturen der Freiheit (1974); R. GINTERS (Hg.): Freiheit und Verantwortlichkeit (1977).

Sicht liegt die einzige Möglichkeit seiner „Ent-schuldung" darin, die Unvermeidbarkeit der eigenen Verschuldungen anzuerkennen und vor anderen zu verantworten, so dass daraus eine normierende Beeinflussung zukünftiger Praxis zu erhoffen ist.[19]

Wie ist diese Vermutung zu begründen? Zunächst gehe ich davon aus, dass die mit NIETZSCHE und FREUD aufgezeigte Aufklärung über die Schuld die Schuld selbst nicht beseitigt hat.[20] Gerade in einem alltäglichen Sinne gibt es eine im Grunde unvermeidbare Schuld: Darunter verstehe ich eine Verantwortlichkeit für die unmittelbare Zufügung bzw. für die mittelbare Nichtverhinderung von Leid in der Welt. Philosophisch kann man aufweisen, dass eine Unterlassung ein Tun ist, das sich genauso rechtfertigen muss in Bezug auf eine sittliche Bewertung wie die aktive Handlung. Dieter BIRNBACHER hat gezeigt, welche moralische Brisanz *im Tun* der Unterlassung liegen kann. Er schreibt:

> „Wieviel man durch Unterlassen *bewirken* kann, wissen diejenigen am besten, die erfahren haben, wie es ist, *versetzt, im Stich gelassen* oder *vergessen* zu werden."[21]

Von daher ist selbst derjenige, der sich nicht für eine bestimmte positive Verfehlung zu verantworten hat, insofern schuldig, als er das Leid anderer Menschen nicht verhindert bzw. minimiert hat, obwohl er es als freies Subjekt gekonnt hätte. Das muss nicht einmal durch eine ausdrückliche Pflichtenkollision geschehen. Die menschliche Praxis ist durch den Möglichkeitsspielraum der Freiheit stets durch eine Annahme gekennzeichnet, deren Realisierbarkeit als solche nicht bezweifelt wird – in welcher Deutlichkeit dies dem Menschen auch vor Augen stehen mag: Immer hätte ich besser sein können in dem, was ich getan habe; immer könnte ich mehr für den anderen oder überhaupt etwas für ihn statt für mein eigenes Wohl tun.

19 Grundlage ist dabei natürlich ein Ethos der Sittlichkeit, das heuristisch bei den Menschen insofern vorausgesetzt werden kann, als sie trotz allen schädigenden Verhaltens an sich und an anderen nicht wollen können, dass ihnen von außen die gleiche Schädigung zugefügt wird.

20 „Die ‚weg-erklärte-Schuld', das tiefenpsychologisch oder sozialpsychologisch als Illusion entlarvte Schuldgefühl, hinterlässt eine Lücke. Und diese Lücke betrifft die Aufgabe sittlicher Identitätsfindung"; R. SCHAEFFLER: Schulderfahrung und sittliche Identität (1988), S. 137.

21 D. BIRNBACHER: Tun und Unterlassen (1995), S. 27. – Damit teile ich nicht die Tendenz seiner Auffassung, die Annäherung von Tun und Unterlassen bis zur Ununterscheidbarkeit zu treiben, und dann entsprechende Folgen für bioethische Debatten, beispielsweise um die Sterbehilfe, zu ziehen.

Ich möchte versuchen, dies an einem alltäglichen Phänomen deutlich zu machen, einer interpersonalen Fernbeziehung. Nimmt man etwa die Nachricht, dass pro Tag 1500 Kinder in der Welt an Hunger oder durch Hunger verursachten Krankheiten sterben, so wird dies medial nicht als bloße Information vermittelt, die ohne Rückbezug auf den Rezipienten sein soll; dies ist beispielsweise erkennbar an der Anfrage nach Spenden oder sogar Patenschaften für einzelne gefährdete Menschen. Damit wird nicht nur ein formaler Kausalzusammenhang zwischen zwei territorial weit entfernten Situationen hergestellt. Die *indirekte* Frage, die sich angesichts der sittlichen Dramatik der Sachlage und meiner Möglichkeit, sie zu beeinflussen, an mich richtet, lautet nicht nur – mit dem oben vorgestellten Vokabular: „Warum hast du x unterlassen (wie du y, z unterlassen hast)?", sondern auch und insbesondere: „Wer bist du, dass du x unterlassen hast?"

Diese so genannte „fernethische" Bezüglichkeit indiziert also nicht nur eine prospektive Verantwortung meinerseits für die Verhinderung von weiterem Leid, sondern verrät auch retrospektiv meine Schuldhaftigkeit, dass ich das vorhandene nicht minimiert habe. Wichtig ist zu beachten: Dadurch werde ich natürlich nicht *monokausal* verantwortlich gemacht für das Faktum der Verhungernden als solches, wohl aber *mit*verantwortlich für das Ausmaß desselben. Darin erfahre ich Schuld, die mir mittelbar durch das Unterlassen von Hilfe zugerechnet wird. Diese Zurechnung von Schuld ist aber gerade nicht abstrakt und für mich nicht nachvollziehbar, sondern sie ist so konkret wie die Hilfe, die von mir erwartet wird. So wird dem Rezipienten klar, was er auch selbst immer schon weiß: Generell durch meine Lebensweise und konkret durch eine bestimmte Unterlassung muss ich mir, beispielsweise durch eine primär egozentrische Verwendung meiner Ressourcen, Schuld dafür zurechnen, dass Leid geschieht bzw. – genauer ausgedrückt – dass es in einem bestimmten Maße geschieht.[22]

Das heißt also: Die Unmöglichkeit, einem Individuum *generell* Schuld (für einen komplexen Sachverhalt) zuzurechnen, ist zu unterscheiden von der Möglichkeit, einem Individuum *partizipativ* Schuld zuzurechnen.[23] Dies ist gerade angesichts der heutigen Komplexität der Verantwortungs-

22 Vgl. dazu die Hinweise von E. LEVINAS, inwiefern Medien zur „Bildung des Gewissens" beitragen können; J. WOHLMUTH: Gespräch mit Emmanuel Levinas (1998), S. 234.

23 Dabei gibt es natürlich Grade der Verantwortlichkeit. Dies müsste noch genauer ausgearbeitet werden; prinzipiell geht es mir an dieser Stelle aber vor allem darum, an der Möglichkeit der partizipativen Verantwortlichkeit festzuhalten.

problematik eine nicht unwichtige Differenzierung, deren Vernachlässigung dazu führen kann, das Modell der Zurechnung vor dem Hintergrund der „*Kumulation* vieler Einzelhandlungen" zu depotenzieren und dadurch das sittliche Moment, das in der Verantwortung liegt, auszublenden.

Kurt BAYERTZ geht davon aus, dass eine kausale Zurechnung globaler Effekte (sein Beispiel ist das Waldsterben) auf individuelle Handlungen unmöglich ist, da sie „auf der Ebene aggregierten Handelns" stattfinde.[24] Natürlich ist der Einzelne nicht verantwortlich für „das" Waldsterben; dies schließt aber nicht aus, dass er sich eine Mitschuld am Ausmaß desselben zuzurechnen hat und (ehrlicherweise) zurechnet, insofern er z. B. häufig Autofahrten aus persönlichem Lustgewinn unternimmt. Es käme demgemäß einer nicht unbedenklichen Trivialisierung des Verantwortungsbegriffs nahe, wenn man die Unübersichtlichkeit gewisser Handlungsfolgen mit der Unübersichtlichkeit von Zurechnungsfragen verwechselte. Zwischen beiden Momenten *kann* ein Zusammenhang bestehen; dies ist aber nicht zwingend. Letztlich liefe eine Identifizierung von beiden auf die Erkenntnis hinaus: Was man nicht sehen kann (z. B. die von mir verursachte Schadstoffmenge, die „aggregiert" zum Waldsterben beiträgt), da- für ist man nicht verantwortlich. Dies offenbarte heutzutage (angesichts der Dominanz der Messbarkeit) ein bezeichnendes Unschuldsverständnis.

Ein derartiges (freilich weiter zu differenzierendes) Konzept einer partizipativen Verantwortlichkeit liefe nicht auf eine „Totalisierung" der Verantwortung hinaus, die in der Unmöglichkeit liegt, einem Individuum generell Schuld für einen komplexen Sachverhalt zurechnen zu können, und zu einer Überforderung führt, wenn dies trotzdem geschieht. Kritiker eines zu starken Verantwortungsbegriffs sprechen davon, dass sich Verantwortung durch eine Entgrenzung ihres Zuständigkeitsbereichs „entmaterialisiert".[25] Würde man deswegen aber den Verantwortungsbereich auf einen eng zugeschnittenen lebensweltlichen Sektor reduzieren, so hätte man sozusagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, denn damit drohte sich die individuelle Verantwortungsdimension in immer komplexer werdenden Handlungssituationen generell zu entziehen und der Verantwortungsbegriff würde *nolens volens* als solcher in Frage gestellt. Ein weiteres daraus folgendes Problem läge in der unfreiwilligen Legitimation eines beliebig definierbaren Rechts zur Unverantwortlichkeit des Einzelnen.

24 K. BAYERTZ: Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung (1995), S. 54.
25 Vgl. zur diesbezüglichen Diskussion D. BIRNBACHER: Grenzen der Verantwortung (1995), S. 143 f.

Die geschilderte partizipative Verantwortungsdimension gilt nicht nur in interpersonalen Fernbeziehungen, wie z. B. in einem schuldhaften Verhalten im ökologischen Bereich im Hinblick auf kommende Generationen durch eine in der Gegenwart durchaus vermeidbare Praxis, sondern schon in aller Deutlichkeit in vielen, weitaus übersichtlicheren Bereichen, wie in den direkten zwischenmenschlichen Beziehungen: Wenn ich beispielsweise von einem Freund zur Rede gestellt werde aufgrund eines von mir begangenen Verhaltens, das die gemeinsame Freundschaft gefährdet, so wird darin immer mehr vorausgesetzt als die Rechtfertigung für eine singuläre Tat. Die Frage lautet auch hier: „Wer bist du, dass du solches tun konntest?"

Um die dadurch angesprochene, über einzelne Akte hinausgehende Verantwortungsdimension der eigenen personalen Seinsweise zu präzisieren, müsste man näher auf den Akt des Sich-in-Frage-stellen-Lassens eingehen. Voraussetzungen dafür wären, *erstens*, die Einsicht, dass die singuläre Verfehlung nie isoliert auftritt und gerechtfertigt werden kann, sondern nur in einem Gewebe von Verschuldungen angetroffen werden kann, *zweitens* die Rückverfolgung dieser einzelnen Verfehlung auf eine mögliche Verwurzelung in einer personalen Disposition im Kontext angeeigneter Gewohnheiten und geprägter Verhaltensmuster, *drittens* die Erkenntnis, dass ein „Gelingen" dieser emphatischen Verantwortung nicht von der formalen Möglichkeit einer vollständigen Tilgung der Schuld abhängig ist, sondern von der Einsicht des Akteurs in die Unvermeidbarkeit der eigenen Verschuldungen und der daraus sich ergebenden Bereitschaft zur Verantwortung vor anderen Menschen und vor sich selbst im Hinblick auf eine sittliche Besserung des eigenen Verhaltens – und dies gerade im Wissen, damit nie an ein Ende zu kommen.

Das heißt: Durch diese vielfältigen und kontextverschiedenen umweltlichen Infragestellungen der eigenen Lebenspraxis entsteht ein weitreichendes Gewebe von teils sich überlagernden, teils miteinander verwobenen Verfehlungs- und Schulderfahrungen. Diese wiederum sind ein Erkenntnisgrund dafür, dass die menschliche Existenzweise nie nur gelegentlich, hin und wieder, sondern strukturell, als ganze durch Schuld gekennzeichnet ist. Auch wenn es Beispiele geben mag, wo die Frage nach der Möglichkeit eines anderen, sittlich angemesseneren Handelns nicht eindeutig zu beantworten ist, so kann sich der Einzelne doch nicht aus diesem Zusammenhang der Verfehlung und der Schuld herausstellen, wie deutlich ihm dieser auch sein mag. Auch eine in überdurchschnittlicher Weise sittlich orientierte Praxis vermag eine solche Verhaftung nicht rückgängig zu

machen, was gerade diejenigen am besten wissen – wie viele Zeugnisse belegen –, die sich um ein solches Handeln bemühen.

Wie lässt sich diese alltägliche Schuldverstrickung erklären? Emmanuel LEVINAS beschreibt die geschilderte *condition humaine*, indem er vom einem „Interessiertsein am Sein" (*l'intéressement de l'être*) spricht, dem Festhalten und Sich-Behaupten des Subjekts in seinem Sein, das seinen dramatischen Ausdruck im Kampf der menschlichen Egoismen miteinander finde.[26] Diese Erklärung liefe also letztlich darauf hinaus, die Endlichkeit des Menschen als Ursache seiner unvermeidbaren Schuldhaftigkeit anzusetzen.

Eine solche Diagnose verlangt aber, wenn keine metaphysischen Prämissen dazukommen, eine Unterscheidung zwischen zwei Aspekten: Einerseits gilt: *Es ist unvermeidbar, schuldig zu werden.* Durch das Existieren allein und die darin implizierte Egozentrik ist es nicht möglich, nicht schuldig zu werden. Diese Schuld ist philosophisch aber nicht zurechenbar, weil sie sich in der menschlichen Fehlbarkeit begründet und daher unvermeidbar ist. Es liegt nicht an meiner Freiheit, sie zu verhindern.[27] Hier zeigt sich ein „Abgrund an Unverantwortlichkeit".[28] Andererseits gilt aber auch: *Es ist vermeidbar, schuldig zu werden.* Während die erste Aussage einen ontologischen Status hat und sozusagen den Rahmen aufzeigt, in dem sich menschliches Existieren abspielt, geht es hier um eine Aussage sittlicher Prägung. Wie schon betont: Für das Maß meiner Schuld und die Weise, in der ich mir den Folgen meines Tuns bzw. Unterlassens bewusst bin, bin ich verantwortlich und zur Rechtfertigung verpflichtet. Nicht für die *Fehlbarkeit*, wohl aber für die *Verfehlung* bin ich verantwortlich.[29] Das heißt: Die in philosophischer Hinsicht einzig denkbare „Ent-schuldung" liegt in der Schuldverantwortung und entsteht nicht durch eine

26 Vgl. E. LEVINAS: Jenseits des Seins (1992), S. 26 ff. Vgl. auch das Pascal-Zitat ebd., S. 8: „‚Das ist mein Platz an der Sonne'. Damit beginnt und darin spiegelt sich die widerrechtliche Inbesitznahme der ganzen Erde."

27 K. JASPERS: Von der Wahrheit (1991), S. 932, spricht von einer gewissermaßen tragischen Daseinsschuld: „Aber ohne Willen bin ich schuldig, weil ich ich bin, der diese Herkunft hat." Diese Schuldform ist jedoch seiner Meinung nach höchstens indirekt zurechenbar. – Warum HEIDEGGERs existenzialer Schuldbegriff in *Sein und Zeit* hier nicht aufgegriffen wird, liegt daran, dass er in einer Formalisierung das alltägliche Phänomen der Schuld ablösen will vom Bezug auf ein Sollen, „wogegen sich verfehlend jemand Schuld auf sich lädt" (M. HEIDEGGER: Sein und Zeit [1986], S. 283), und dadurch zu einer Art ‚Schuld ohne Schuld' gelangt. Vgl. dazu B. IRLENBORN: Heidegger und das Problem des Bösen (2000), S. 88 ff.

28 B. WALDENFELS: Deutsch-Französische Grenzgänge (1995), S. 328.

29 Die begriffliche Unterscheidung zwischen „Fehlbarkeit" (*faillibilité*) und „Verfehlung" (*faute*) stammt von P. RICOEUR: Die Fehlbarkeit des Menschen (1989), S. 185 f.

spitzfindige Leugnung derselben. Nur in dieser Hinsicht ist im Phänomen der Verantwortung ein originär sittliches Moment zu finden.

Eine weitere Frage lautet, ob diese Schuld ein bloßes Konstrukt darstellt oder ob sie dem Menschen bewusst ist. Wie schon an den Beispielen zu erkennen ist, gehe ich davon aus, dass diese Dimension einer existenziellen Schuldverantwortung dem Menschen, wenn auch in unterschiedlicher Deutlichkeit, bewusst ist. Nicht nur die Präsenz des Negativen in den Medien, sondern auch alltägliche Erfahrungen in interpersonalen Bezügen zeigen exemplarisch die Brüchigkeit und Ungenügsamkeit menschlichen Handelns in der ganzen Ernsthaftigkeit von dessen Folgen. Die appellative Rolle des eigenen Gewissens in seiner sowohl aktiven als auch responsiven Struktur ist dabei noch gar nicht berücksichtigt und kann auch hier nicht erörtert werden.[30] Wichtig ist, dass mein Gewissen sozusagen dem anderen Menschen und seiner Anklage die Stimme leiht, die ich – bildlich gesprochen – immer schon gehört habe. Das *forum internum* ist insofern auch das *forum externum*, nicht aber umgekehrt.

Grundsätzlich gilt: Die Schwierigkeit liegt nicht darin, dass den Menschen diese Schuldverhaftung nicht (in unterschiedlicher Deutlichkeit) bewusst wäre, sondern in der Art, wie sie damit umgehen. Meine These lautet: Das Schuldbewusstsein – als Wissen um die eigene Schuld[31] – wird nur dann zu einer Überforderung, wenn ihm in seiner Vereinzelung der sittliche, vor allem aber der religiöse Zusammenhang fehlt, in dem es sich verantworten kann. Es ist nicht notwendig pathologisch, wenn es da ist, sondern es ist pathologisch bzw. kann pathologisch werden, wenn es sich nicht verantwortet und deshalb in Ersatzhandlungen und Abwehrmechanismen flieht, die die eigene Schuld durch eine fiktive Unschuld ersetzen sollen.[32]

30 Auch das schlechte Gewissen wird als „tiefe Erkrankung" bezeichnet, die die menschliche Freiheit unterdrücke. Vgl. F. NIETZSCHE: Zur Genealogie der Moral (1993), S. 321; S. FREUD: Das Unbehagen in der Kultur (1988), S. 110 f.

31 Zur Unterscheidung zwischen einem Schuldgefühl und einem Schuldbewusstsein: W. LAUER: Schuld – das komplexe Phänomen (1971), S. 22 ff.; M HIRSCH: Schuld und Schuldgefühl (1997), S. 32 ff., 51.

32 Zu den möglichen psychischen Folgen einer derartigen „Ausblendung dessen, was mit Schuld in einem seinshaften, existentiellen Sinn gemeint ist", vgl. D. FUNKE: Das Schulddilemma (2000), S. 58 f.

4. Die philosophische und die christliche Rede von Schuldverantwortung

Meine Ausführungen gingen davon aus, dass das religionskritische Unbehagen an Schuld und ihrer Verantwortung sich von einer anerzogenen Last befreit glaubt. Als Gegenthese hatte ich behauptet, dass die Vorstellung einer neuen Unschuld deshalb mythisch ist, weil die Aufklärung über die Genesis keine Aufhebung der Geltung des Schuldbewusstseins ist. Ein Schuldbewusstsein muss nicht krank machen. Es wird dann pathologisch, wenn es sich privatisiert, ohne Kontext und Bekenntnisinstanz bleibt, so dass die Möglichkeit zur Selbstverantwortung fehlt und es deshalb in Verdrängungen und Ersatzhandlungen flieht, die die eigene Unschuld vortäuschen sollen.

Wenn die Diagnose stimmt, dass der Schuld in der Moderne das Subjekt abhanden gekommen ist,[33] dann kann man umgekehrt davon ausgehen, dass der Unschuld ein neues zugeführt wurde. Darin erklärt sich möglicherweise, warum heutzutage zu einem großen Teil hedonistische, auf Lust und Erlebnis ausgerichtete Praktiken nicht nur in nebensächlicher, sondern – und hier liegt das eigentliche Problem – in hauptsächlicher Weise den menschlichen Lebenssinn bestimmen. Dies könnte daran liegen, dass sie eine Verdrängung von Schuldverhaftungen suggerieren, die sowohl territorial als auch zeitlich immer unbegrenzter und damit unverantwortbarer zu werden scheinen. Sie verzaubern den einfordernden Anspruch an die eigene Verantwortlichkeit durch das „kleine Glück" eines Augenblicks, dessen unbedingter Erlebnischarakter jegliche Verpflichtung verweisungslos macht. Die idealiter nahtlose Aneinanderreihung dieser Erlebnis-Augenblicke erschwert eine sowohl zurückschauende als auch vorausblickende Verantwortung eigener Verfehlungen. Die Entzauberung ist so immer auch eine Verzauberung. Mit NIETZSCHE bin ich der Ansicht, dass diese „zweite", vom Menschen gemachte „Unschuld" eine treffende Bezeichnung für den Atheismus darstellt. Gegen NIETZSCHE bin ich der Ansicht, dass darin kein „neues Evangelium", keine *Froh*botschaft liegt.

Auf der anderen Seite ist es nicht erstaunlich, dass etwa KANT und LEVINAS im Zusammenhang ihrer Betonung der Schuldverantwortung auf Gott zu sprechen kommen. Die *philosophische* Rede von Gott hat dabei einen doppeldeutigen Status: Sie ist einerseits von einem Verzicht gekenn-

33 Vgl. P. MATUSSEK: Schuld im Alltag des Einzelnen (1993), S. 29 f.

zeichnet,[34] von einem Versagen ontologischer Festsetzungen, andererseits weist sie aber doch die Möglichkeit einer Erfahrbarkeit des Transzendenten inmitten der Ontologie auf. Bei KANT hat diese Rede bekanntlich einen postulatorischen Status und bezieht sich auf die Hoffnung der Existenz eines Gottes, auf dessen versöhnende Gnade der schuldbewusste und umkehrwillige Mensch vertrauen darf.[35] Bei LEVINAS zeigt sich Gott als Evokation, als aufscheinende Spur im Antlitz des Anderen, die über das Sein hinausweist und *erst* dem offenbar wird, der sich radikal weggibt in der Verantwortung seiner Schuld vor dem Anderen.

Dies zeigt, dass gerade im Hinblick auf die Schulderfahrung sich die philosophische mit der christlichen Rede von Gott berühren kann. Diese spricht aus einem immer schon vorgängigen Zuspruch von der Existenz eines Gottes, der den seine Schuld bekennenden Menschen mit seiner sündhaften Selbstverfehlung versöhnt.[36] Der Weg von der Ethik zur Religion, vom Tun zum Glauben, kann hier auch der Weg von der Religion zur Ethik, vom Glauben zum Tun sein; die Richtungen bleiben verschieden, doch gibt es Begegnungen.[37] Die christliche Versöhnung mit der eigenen Fehlbarkeit nimmt dem zur sittlichen Umkehr bereiten Subjekt die Verantwortung für die eigene Schuld nicht ab,[38] sie bewahrt es aber vor einer Überforderung, indem sie die eigene Endlichkeit nicht als sinnlose, sondern als sinnhafte erfahrbar macht.[39]

Über dieses Thema ist an dieser Stelle nichts weiter zu sagen. In den bisherigen Bemerkungen ging es darum, in einem schmalen Ausschnitt auf eine Begegnungsmöglichkeit zwischen philosophischem Denken, das das Phänomen der Schuld ernst nimmt und verantwortet, und jüdisch-

34 Vgl. dazu P. RICOEUR: Gott nennen (1981), S. 57 f.

35 „Der praktische Glaube besteht also nicht darin, dass Gott unsere Absichten erfüllen werde, wenn wir nur ihm fest zutrauen, sondern dass wir durch unseren Willen Gott auf keine Weise was vorschreiben, sondern seinem Willen überlassen, er werde durch Mittel, die er am besten weiß, unserer Gebrechlichkeit und Unvermögen abhelfen, wenn wir nur das, was nach unserem natürlichen Vermögen möglich ist, werden getan haben"; I. KANT: Eine Vorlesung über Ethik (1924), S. 119 f.

36 Vgl. zum Verständnis von Versöhnung und Vergebung aus theologischer Sicht: J. GRÜNDEL: Schuld und Versöhnung (1995), S. 127 ff.; F. BÖCKLE: Fundamentalmoral (1977), S. 129 – 131; F. HÖVER: Schuld und Sünde (1992).

37 Siehe dazu, gerade im Hinblick auf die Frage nach der Schuld, H. COHEN: Religion der Vernunft (1919), S. 13 f., 194 – 197, 279 f.

38 Siehe dazu K. RAHNER: Verharmlosung der Schuld (1972), S. 161 f.

39 Vgl. dazu M. BUBER: Schuld und Schuldgefühle (1958), S. 44 f.: „Aber ohne diese starke Lichtwelle, die den Abgrund der Sterblichkeit erhellt, bleibt das Geständnis, wie schwerwiegend auch seine Konsequenzen sein mögen, im inneren Leben des Schuldigen substanzlos, und das Bekenntnis ist nur noch ein pathetisches Plappern, dem niemand zuhört.

christlichem Glauben, der den Menschen im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes zum Bekenntnis der eigenen Schuld aufruft, hinzuweisen. Das pathologische Verhalten liegt nicht in der Verantwortung, sondern in der Verschiebung und der Verdrängung der eigenen Schuld, die sich – in KANTs treffenden Worten[40] – mit „Opium fürs Gewissen" die eigene Unschuld suggeriert.

Zusammenfassung

IRLENBORN, Bernd: **Schuld und Verantwortung - philosophische und theologische Aspekte ihrer Zusammengehörigkeit.** ETHICA 10 (2002) 1, 33 – 49

In diesem Artikel wird die These vertreten, dass die Dimension der Schuld – auch außerhalb religiöser Kategorien – zu einem grundsätzlichen Verständnis von „Verantwortung" gehört. Die Konkretion einer solchen Schuldverantwortung führt nicht zu der von Nietzsche aufgezeigten Illusion einer „zweiten Unschuld", sondern wahrt die Erkenntnis der menschlichen Fehlbarkeit und kann dadurch in ein fruchtbares Gespräch mit der christlichen Rede von „Schuld" kommen.

Verantwortung
Schuld
Sittlichkeit
Leid
Fehlbarkeit

Summary

IRLENBORN, Bernd: **Guilt and responsibility - Philosophical and theological aspects of their relation.** ETHICA 10 (2002) 1, 33 – 49

The author of this article supports the thesis that – even outside religious traditions – a fundamental understanding of „responsibility" is only possible if also taking into consideration the dimension of guilt. The concretion of this kind of responsibility does not lead to the illusion of a „second innocence" as claimed by Nietzsche, but preserves the cognition of human fallibility and may, thus, engage in a fruitful dialoge with the Christian concept of „guilt".

Responsibility
Guilt
Morality
Suffering
Fallibility

Literatur

ADORNO, Theodor W./HORKHEIMER, Max: Dialektik der Aufklärung. – Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1988.

BAUMGARTNER, Hans Michael/ESER, Albin: Vorwort der Herausgeber. In: Dies. (Hg.): Schuld und Verantwortung. Philosophische und juristische Beiträge zur Zurechenbarkeit menschlichen Handelns. – Tübingen: Mohr, 1983, S. 2 – 5.

BAYERTZ, Kurt: Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. In: Ders. (Hg.): Verantwortung: Prinzip oder Problem? – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995, S. 3 – 71.

BIRNBACHER, Dieter: Grenzen der Verantwortung. In: Kurt Bayertz: (Hg.): Verantwortung: Prinzip oder Problem? – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995, S. 143 – 183.

40 I. KANT: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, B 105 (1990), S. 84.

BIRNBACHER, Dieter: Tun und Unterlassen. – Stuttgart: Reclam, 1995.

BÖCKLE, Franz: Fundamentalmoral. – München: Kösel, 1977.

BUBER, Martin: Schuld und Schuldgefühle. – Heidelberg: Schneider, 1958.

COHEN, Hermann: Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums. – Berlin: Fock, 1919.

FREUD, Sigmund: Das Unbehagen in der Kultur. – Frankfurt/M.: Fischer, 1988.

FUNKE, Dieter: Das Schulddilemma. Wege zu einem versöhnten Leben. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2000.

GRÜNDEL, Johannes: Schuld und Versöhnung. – Mainz: Grünewald, 1985.

HEIDBRINK, Ludger: Grundprobleme der gegenwärtigen Verantwortungsdiskussion. Information Philosophie 3 (2000), 18 – 28.

HEIDEGGER, Martin: Sein und Zeit. – Tübingen: Niemeyer, 1986.

HIRSCH, Mathias: Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1997.

HOEVER, Gerhard: Schuld und Sünde. In: Jean-Pierre Wils/Dietmar Mieth (Hg.): Grundbegriffe der christlichen Ethik. – Paderborn: Schöningh, 1992, S. 282 – 292.

HONNEFELDER, Ludger: Art. „Schuld". In: Lexikon der Bioethik, hg. von Walter Korff u. a. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1998, S. 249 – 251.

INGARDEN, Roman: Über die Verantwortung. Ihre ontischen Fundamente. – Stuttgart: Reclam, 1970.

IRLENBORN, Bernd: Der Ingrimm des Aufruhrs. Heidegger und das Problem des Bösen. – Wien: Passagen, 2000.

JASPERS, Karl: Von der Wahrheit. – München: Piper, 1991.

KANT, Immanuel: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. – Hamburg: Meiner, 1990.

KANT, Immanuel: Eine Vorlesung über Ethik, hg. von Paul Menzer. – Berlin: Pan, 1924.

LAUER, Werner: Schuld – das komplexe Phänomen. – Kevelaer: Butzon & Bercker, 1971.

LENK, Hans/MARING, Martin: Verantwortung – Normatives Interpretationskonstrukt und empirische Beschreibung. In:, Ludwig H. Eckensberger/Ullrich Gähde (Hg.): Ethische Norm und empirische Hypothese. – Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1993, S. 222 – 243.

LEVINAS, Emmanuel: Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht. – Freiburg; München: Alber, 1992.

MATUSSEK, Paul: Schuld im Alltag des Einzelnen. Erfahrungen eines Psychiaters. In: Gerd Haeffner: Schuld und Schuldbewältigung. – Düsseldorf: Patmos-Verlag, 1993, S. 29 – 43.

NIETZSCHE, Friedrich: Zur Genealogie der Moral. In: Giorgio Colli/Mazzino Montinari (Hg.): Kritische Studienausgabe (KSA), Bd. 5. – München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1993.

NIETZSCHE, Friedrich: Menschliches, Allzumenschliches. In: Giorgio Colli/Mazzino Montanari (Hg.): Kritische Studienausgabe (KSA), Bd. 2. – München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1993.

PICHT, Georg: Der Begriff der Verantwortung. In: Ders.: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung. Philosophische Studien. – Stuttgart: Klett, 1969, S. 318 – 342.

SCHELER, Max: Vom Ewigen im Menschen. In: Maria Scheler (Hg.): Gesammelte Werke, Bd. 5. – Bern: Francke, 1954.

SCHWARTLÄNDER, Johannes: Art. „Verantwortung". In: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. III. – München: Kösel, 1974, S. 1577 – 1588.

RAHNER, Karl: Verharmlosung der Schuld in der gegenwärtigen Theologie? In: Ders.: Schriften zur Theologie, Bd. X. – Zürich: Benzinger, 1972, S. 145 – 163.

RICOEUR, Paul: Schuld, Ethik und Religion. Concilium 6 (1970), 384 – 397.

RICOEUR, Paul: Gott nennen. In: Bernhard Casper: Gott nennen. Phänomenologische Zugänge. – Freiburg; München: Alber, 1981, S. 45 – 79.

RICOEUR, Paul: Die Fehlbarkeit des Menschen. Phänomenologie der Schuld I. – Freiburg; München: Alber, 1989.

RICOEUR, Paul: Das Selbst als ein Anderer. – München: Alber, 1996.

SCHAEFFLER, Richard: Schulderfahrung und sittliche Identität. In: Günter Eifler/Otto Saame (Hg.): Die Frage nach der Schuld. – Mainz: Universitätsverlag, 1988, S. 137 – 156.

SPLETT, Jörg: Konturen der Freiheit. Zum christlichen Sprechen vom Menschen. – Frankfurt/M.: Alber, 1974.

WALDENFELS, Bernhard: Deutsch–Französische Grenzgänge. – Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1995.

WEBER, Max: Politik als Beruf. – Stuttgart: Reclam, 1992.

WEISCHEDEL, Wilhelm: Das Wesen der Verantwortung. Ein Versuch. – Frankfurt/M.: Klostermann, 1958.

WOHLMUTH, Josef: Gespräch mit Emmanuel Levinas. In: Ders. (Hg.): Emmanuel Levinas – eine Herausforderung für die christliche Theologie. – Paderborn: Schöningh, 1998, S. 231 – 237.

Dr. Bernd Irlenborn, Poppelsdorfer Allee 38, D-53115 Bonn
B.Irlenborn@t-online.de

INFORMATIONSSPLITTER

KERNTECHNIK IM GESUNDHEITSWESEN

Radioisotope und *Teilchenstrahlen* finden Anwendung auf vielen Gebieten von Forschung und Medizin. Erstere kommen wesentlich bei biomedizinischen In-vitro-Analysen z. B. zur Beurteilung von Hüft- und Kniegelenksimplantaten zum Einsatz, Letztere größtenteils in der Nuklearmedizin, entweder als medizinische Abbildungstechnik oder als Strahlentherapie bei der Diagnose und Behandlung von Krebs- und Herzgefäßleiden.

Laut einer Mitteilung der *Gemeinsamen Forschungsstelle* (GFS) der Europäischen Kommission kann durch die Nuklearmedizin in Europa jährlich etwa 10 Millionen Patienten geholfen werden. Hinzu kommen zwei Millionen strahlentherapeutische Behandlungen an 50% aller Krebspatienten, von denen wiederum 50% auf diese Weise Heilung erfahren.

Vermutlich werden sich künftig noch weitere Anwendungen ergeben. Dafür wie auch für die Verfügbarkeit vorhandener „Routine"-Methoden bedarf es allerdings einer besseren Koordinierung der Forschung sowie einer Harmonisierung der europäischen Referenz- und Lizenzverfahren. Zu diesem Zweck wurde von der GFS das *Europäische Netz für medizinische Radioisotopen- und Strahlenforschung* (EMIR) gegründet, dem Kliniker, akademische Kreise, Industrie und Aufsichtsbehörden angehören.

Vier GFS-Institute besitzen bislang spezifische und z. T. einzigartige Erfahrungen und Einrichtungen zur Entwicklungsförderung biomedizinischer Anwendungen: das *Institut für Gesundheit und Verbraucherschutz* (IHCP) in Italien, das *Institut für Referenzmaterialien und Messungen* (IRMM) in Belgien, das *Institut für Energie* (IE) in den Niederlanden und das *Institut für Transurane* (ITU) in Deutschland.

Die Tätigkeit der GFS im nuklearmedizinischen Bereich in Einzelnen umfasst u. a. die Herstellung von Radioisotopen für die Darstellung von Herz- und Krebserkrankungen, die Prüfung der Bioverträglichkeit bzw. Toxizität von metallischen Implantaten, präzise Messungen der Radioaktivität für Nuklearmedizin und Strahlentherapie, Messungen der Radonaufnahme in Gebäuden, die Erforschung des Einflusses von Ernährung und genetischen Unterschieden auf den Stoffwechsel von Calcium und Knochen zur Vorbeugung gegen Osteoporose, die Förderung der Radioimmuntherapie sowie der Borneutronen-Einfangtherapie (BNCT) bei Krebserkrankungen.

Aus: Briefe der GFS, Nr. 9

Für weitere Informationen siehe: http://www.jrc.cec.eu.int/

ETHICA; 10 (2002) 1, 51 – 76

NATHALIE STROHM

HELDEN ODER HEILIGE

Über die Einhaltung professioneller Standards im Wissenschaftsbetrieb

Nathalie Strohm, Dipl.-Pol., geb. 20.06.1973 in Tübingen, 1992 Abitur am Eichendorff-Gymnasium Ettlingen, 1992 – 1998 Studium der Politikwissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung und Neueren und neuesten Geschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 1995/96 Studium der Politikwissenschaft an der Università degli Studi di Bologna, 1998 – 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft der Universität Bamberg (Prof. Derlien), seit 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrgebiet Allgemeine Politikwissenschaft der Fern-Universität Hagen (Prof. Benz).
Publikationen: *100 Tage Regierung Schröder im Spiegel der Medien* (zus. mit Barbara Evers). In: Hans-Ulrich Derlien/Axel Murswieck (Hg.): Regieren nach Wahlen. – Opladen: Leske + Budrich, 2001, S. 195 – 215; *Why Germany does not (yet?) have a Nolan Committee.* Polis Working Paper no. 53. – Hagen: Institut für Politikwissenschaft, 2001.

EINLEITUNG

Die gefälschten Publikationen des Krebsforschers Herrmann sowie eine Reihe kleinerer Skandale haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass verstärkt darüber nachgedacht wurde, wie professionelle Standards der Wissenschaftlichkeit gesichert werden können.[1] Maßnahmen zur Sicherung von Standards gehen zunächst von deren Existenz aus – darunter ist als erster und wichtigster Grundsatz die „Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen"[2] zu nennen – sowie von deren potentieller Gefährdung.

Internationale Beispiele für den Umgang mit Standards bieten vor allem die USA und Dänemark:[3] In den USA wurde 1992 das *Office of Research*

1 Die gefälschten Publikationen des Krebsforschers Herrmann wurden zum Skandal, als der *Focus* am 17.05.1997 (Ausgabe 21) erstmals darüber berichtete. Tatsächlich geht die Chronologie der Fälschungen aber bis 1988 zurück. Vgl. TASK FORCE F. H. (Frank Herrmann, d. V.): Abschlussbericht (2000), S. 1.

2 DFG-KOMMISSION (1998), S. 2.

3 Zum internationalen Angebot an Lösungen für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vgl. A. ABBOTT: Science comes to terms with the lessons of fraud (1999),

Integrity (ORI) eingerichtet, das als zentrale Kontrollinstanz unter staatlicher Aufsicht arbeitet; die Untersuchungsverfahren werden aber von Wissenschaftlern durchgeführt.[4] In Dänemark gibt es ein Schiedskomitee, das *Committee for Scientific Dishonesty*, das noch unabhängiger von der Forschergemeinschaft seine Entscheidungen trifft. Beide Lösungen werden in Deutschland bislang zugunsten einer verstärkten „Peer-Review" abgelehnt.[5] Führende wissenschaftliche Organisationen wie die DFG, die Max-Planck-Gesellschaft und eine Reihe wissenschaftlicher Vereinigungen[6] haben deshalb Ethik-Kodizes oder Verfahrensordnungen ausgearbeitet und verabschiedet. Mit Hilfe dieser Kodizes und Ordnungen werden die Maßstäbe guten wissenschaftlichen Arbeitens zum einen innerhalb der unterschiedlichen wissenschaftlichen Organisationen vereinheitlicht; zum anderen werden die Möglichkeiten verbessert, eine Verletzung von Standards zu entdecken (Kontrollfunktion), und Verfahrensweisen festgelegt, wie mit entdecktem Fehlverhalten innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft umgegangen werden soll (Sanktion).

Dieser Beitrag analysiert die Bedingungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens sowie die Möglichkeiten des Umgangs damit aus einer institutionenökonomischen Perspektive. Zugrunde gelegt wird dabei ein normatives Idealbild der Wissenschaft, wie es in Art. 5 III Grundgesetz „Freiheit von Forschung und Lehre" (im Folgenden wird Grundgesetz mit „GG" abgekürzt) und relevanten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts formuliert wurde und somit für das deutsche Wissenschaftssystem Gültigkeit hat. Der Ist-Zustand der Wissenschaft, der am Soll-Zustand gemessen wird, kommt zustande als Ergebnis von Handlungen der im Wissenschaftssystem handelnden Individuen, die ihre Entscheidungen unter einem System von Anreizen und Restriktionen treffen. Gelingt es, die Konsequenzen dieses Systems zu analysieren, können daraus Rückschlüsse gezogen werden, mit Hilfe welcher Maßnahmen der Ist-Zustand dem Soll-Zustand angenähert werden kann.

S. 13, und S. STEGEMANN-BOEHL: Die offene Gesellschaft und ihre Forscher (1998), S. N1.

4 Das ORI ist zwar eine unabhängige Einheit, aber dem Department of Health and Public Services eingegliedert. Zur Entstehung des ORI vgl.:
http://ori.dhhs.gov/html/about/historical.asp vom 09.11.2000.

5 Vgl. die Kommentare von Schwarz und Beisiegel im Streitgespräch im SPEKTRUM (1998), S. 73.

6 Vgl. z. B. die Ethik-Kodizes der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) (http://www.ifs.tu-darmstadt.de/dvpw/wir.htm), der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) (http://www.soziologie.de/dgs/ethik.htm) oder der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) (http://www.gdch.de/kodex/index.htm).

Dazu wird im ersten Abschnitt der eingangs erwähnte Skandal um die gefälschten Arbeiten der Krebsforscher *Friedhelm Herrmann* und *Marion Brach* vorgestellt. Im zweiten Abschnitt wird untersucht, welche Bedingungen wissenschaftliches Fehlverhalten begünstigen. Dort wird deutlich, dass die Grenzen zwischen skandalösem Fehlverhalten und Ungenauigkeiten und Fehlern, die im normalen Wissenschaftsbetrieb passieren, fließend sind. Die Tatsache, dass in der Wissenschaft getäuscht, manipuliert, erfunden und geklaut wird, wird deshalb in der Analyse weniger auf die „kriminelle Energie"[7] der Individuen zurückgeführt als vielmehr auf systematische Faktoren.

Es soll nicht bestritten werden, dass die persönliche Disposition, sich an Normen zu halten oder sie zu durchbrechen, einen entscheidenden Faktor für wissenschaftliches Fehlverhalten darstellt. Die Logik der institutionellen Analyse grenzt individuelle Faktoren jedoch aus zwei Gründen systematisch aus. Zum einen dient dieses Vorgehen der Konstruktion möglichst „robuster" Institutionen. Das bedeutet, dass unter ökonomischen Aspekten eine Institution dann „gut" ist, wenn sie für die Menschen, die in ihnen handeln, die Anreize so setzt, dass ihre Handlungen im Sinne der Institution erwünschte Ergebnisse hervorbringen.[8] Robust sind sie dann deshalb, weil die Handlungen der Menschen weitgehend unabhängig von deren individuellen Handlungsmotiven hervorgebracht werden. Diese Überlegung verdeutlicht nach wie vor am besten das von Adam SMITH geprägte Bild des „Mechanismus der unsichtbaren Hand", mit dem er das Funktionieren des Marktmechanismus beschreibt. Die Menschen können ruhig, ja sie sollen sogar, eigeninteressiert handeln und ihren persönlichen Vorteil zu maximieren trachten. Auf diese Weise verhalten sie sich innerhalb der Institutionen in der erwünschten Weise und befördern indirekt deren eigentlichen Zweck. Wenn deshalb im Folgenden von Wissenschaftlern häufig so gesprochen wird, als seien sie eben solche eigeninteressierten rationalen Opportunisten, so ist das keine empirische oder wertende, sondern eine rein analytische Annahme. Zum anderen entzieht sich die individuelle Bereitschaft zur Normeinhaltung sowohl einer systematischen Analyse als auch einer systematischen Beeinflussung. Deshalb ist es sinnvoller, die Analyse zunächst mit jenen Faktoren durchzuführen, die für alle Individuen innerhalb des Systems vergleichbar sind, eben den situativen Anreizen und Restriktionen.[9]

7 M. FINETTI/A. HIMMELRATH: Der Sündenfall (1999), S. 148.
8 G. BRENNAN/J. BUCHANAN: Die Begründung von Regeln (1993), S. 68 – 72.
9 Vergleichbar argumentiert die DFG-KOMMISSION in ihren Empfehlungen (1998), S.

Der dritte und vierte Abschnitt widmen sich den unterschiedlichen Kontrollformen. Dabei wird unterschieden zwischen Formen der externen und der internen Kontrolle. Die Kontrolle wird in dem Maße effizienter und kostengünstiger, wie es gelingt, sie zu internalisieren. Obwohl externe Kontrolle somit nur eine zweitbeste Lösung ist, wird aufgezeigt, dass sie unverzichtbar ist. Dieser Logik folgend können auch die Kodizes und Verfahrensordnungen interpretiert werden. Zum einen stellen sie Instrumente der (externen) Kontrolle und der Sanktion bereit, zum anderen versuchen sie, die Internalisierung relevanter Normen und Standards zu befördern. Durch die explizite Formulierung von Standards soll das Bewusstsein für fälschungsanfällige Bereiche oder Situationen geschärft und Fehlverhalten letztlich über die Instanz des Gewissens präventiv verhindert werden.

Im Fazit kann dann festgehalten werden, dass Kontrolle Fehlverhalten zwar vermindern, aber nicht zuverlässig verhindern kann. Ergänzend müsste das existierende Anreizsystem in der Wissenschaftsorganisation geändert werden. Aber selbst dann bleibt die Verhaltenssteuerung unzuverlässig, so dass im Endeffekt doch genau die in der Analyse ob ihrer Nicht-Vergleichbarkeit ausgeklammerte „Zufallsvariable" der individuellen Moralität darüber entscheidet, ob das System insgesamt dem Soll-Zustand so weit angenähert werden kann, dass wissenschaftliche Standards eigenverantwortlich eingehalten werden.

1. Der Fall Herrmann[10]

Der Mediziner *Friedhelm Herrmann*, der sich in der Forschung auf Gentherapie von Tumorerkrankungen spezialisiert hatte, wurde im Frühjahr 1997 von einem ehemaligen Mitarbeiter beschuldigt, Forschungsergebnisse gefälscht zu haben. Eine daraufhin eingesetzte Untersuchungsgruppe kam im Juli 1997 zu dem Ergebnis, dass 47 Arbeiten, an denen Herrmann

21, dass individualpsychologische Erklärungen des Fehlverhaltens „schon vom Ansatz her nicht weiter [führen], wenn die Frage aufgeworfen wird, welche *allgemeinen* Bedingungen wissenschaftliche Unredlichkeit begünstigen und welche Prävention möglich ist" (Hervorhebung d. Verf.).

10 In der Chronologie und den Fakten des Skandals beziehe ich mich vor allem auf die sehr präzise und detaillierte Darstellung von M. FINETTI/A. HIMMELRATH: Der Sündenfall (1999), S. 33 – 61; zusätzliche Hintergrundinformationen lieferten die Artikel von H. WORMER: Fingerabdrücke einer Fälschung (1999), Manipulierte Fotos, erfundene Zitate (2000) und Das System Kohl in der Wissenschaft (2000) sowie ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Task Force, Roland Houben.

als Autor oder Co-Autor beteiligt war, zweifelsfrei Fälschungen enthielten.[11] Dieses Ergebnis fand nicht nur innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft große Aufmerksamkeit, sondern auch in den Medien. Zeitungen und Zeitschriften berichteten über den Fall.[12] Durch die Skandalisierung in den Medien entstand für die Universitäten und wissenschaftlichen Organisationen ein massiver Handlungsdruck. Eine gemeinsame Untersuchungskommission der Universitäten, an denen Herrmann gearbeitet hatte, konnte den gegen ihn erhobenen Verdacht nicht als unbegründet zurückweisen. Daraufhin wurde auf Veranlassung der DFG und der Deutschen Krebshilfe an der Würzburger Universität eine „Task Force" eingerichtet. Deren Aufgabe war es, die Publikationen Herrmanns sowie seiner Doktoranden und Habilitanden auf Fälschungen zu untersuchen.[13] Am 19. Juni 2000 veröffentlichte die Task Force ihren Abschlussbericht. Darin wurde festgestellt, dass Herrmann Experimente vorgetäuscht, Daten manipuliert, Abbildungen gefälscht, Ideen geklaut und junge, von ihm abhängige Nachwuchswissenschaftler zum Fälschen verleitet hatte. Maßgeblich an den Fälschungen beteiligt war auch seine Kollegin und Lebensgefährtin Marion Brach. Von 347 untersuchten Arbeiten enthalten 94 zweifelsfrei Fälschungen, bei weiteren 121 kann man es nicht mit Sicherheit ausschließen.

2. Bedingungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Ein Viertel bis die Hälfte der Arbeiten eines Lebenswerks sind nachweislich fälschungsbehaftet – dieses Ergebnis machte den Fall Herrmann zum größten bekannten wissenschaftlichen Fälschungsskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte.[14] Vielfach ist in der Diskussion um den Skandal die

11 TASK FORCE F. H.: Abschlussbericht (2000), S. 5.

12 Berichte fanden sich vor allem in regionalen Blättern in Süddeutschland, aber auch wiederholt in der FAZ, der SZ und dem *Focus*. Der SPIEGEL führte den Fall in einer Sonderausgabe über die schwindende Moral in Deutschland an (S. KLEIN: Für Ruhm und Geld (1999)). Und sogar die renommierten Wissenschaftsjournale *Science* und *Nature* berichteten darüber (R. KOENIG: Panel calls Falsification in German Case ‚Unprecedented' (1997) und A. ABBOTT: Science comes to terms with the lessons of fraud (1999)).

13 Die Leitung der Task Force übernahm Prof. Dr. *Ulf R. Rapp*, Vorstand des Instituts für Medizinische Strahlenkunde und Zellforschung der Universität Würzburg. Unterstützt wurde Prof. Rapp bei der Aufklärungsarbeit, die formal ein DFG-gefördertes Forschungsprojekt war, durch seine Mitarbeiter Hermann Frank, Patrick Gröhn und Roland Houben.

14 „For German science, at least, the extent of the falsifications appears to be unprece-

Frage gestellt worden, wie ein solcher Fall zu bewerten ist: Handelt es sich um einen unrühmlichen Einzelfall, um die Spitze eines bis dato unentdeckten Eisberges von Fehlverhalten und Korruption oder um vorhersehbare Fehlentwicklungen eines Systems, das falsche Anreize setzt?[15] Die DFG geht davon aus, dass es sich nach wie vor um Einzelfälle handelt, aber „[j]eder Fall, der vorkommt, ist ein Fall zuviel".[16] Empirisch ist kaum festzustellen, wieviel Fehlverhalten tatsächlich vorkommt, da man nur anhand der entdeckten Fälle von Täuschung oder Fehlverhalten urteilen kann, die tatsächliche Zahl aber eine Dunkelziffer ist. Umgekehrt kann man auch von einem Anstieg entdeckter Fälle nicht auf einen Anstieg an Fehlverhalten schließen, da eine höhere Entdeckungsrate ebenso gut ausschließlich auf gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit und größeren Ressourceneinsatz zur Entdeckung von Fehlverhalten zurückgeführt werden kann.

Aber man kann sich der Frage analytisch annähern, indem man untersucht, welche *systematischen* Möglichkeiten und Unmöglichkeiten die Organisation des Wissenschaftsbetriebs für Täuschungen sowie für Kontrolle oder Verhinderung von Fehlverhalten bietet.

a) Grundlagen der heutigen Wissenschaftsorganisation

Normativ beruht die Wissenschaftsorganisation auf Art. 5 III GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet jedoch nicht von der Treue zur Verfassung." Diese positiv gesetzte „wertentscheidende Grundsatznorm"[17] beinhaltet primär ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe. Darüber hinaus wird es, ähnlich wie andere Grundrechte, als Auftrag an den Gesetzgeber verstanden, vorbe-

dented in the postwar era." Zit. nach R. KOENIG: Panel calls Falsification in German Case ‚Unprecedented' (1997), 894. Diese Auffassung Prof. Geroks, der die gemeinsame Untersuchungskommission leitete, deren Abschlussbericht zur Einrichtung der Task Force führte, wird allein durch die Anzahl der fälschungsbehafteten Arbeiten bestätigt.

15 So z. B. im Streitgespräch im SPEKTRUM (1998), S. 72. A. ABBOTT: Science comes to terms with the lessons of fraud (1999), S. 13f., zeigt für die Vereinigten Staaten auf, dass zwar die Fälle, die vor dem dort zuständigen Organ, dem *Office of Research Integrity* (ORI) verhandelt werden, im Vergleich zu den jährlich geförderten Projekten nur einen verschwindend geringen Prozentsatz ausmachen (76 erwiesene Fälle von Fehlverhalten zwischen 1993 und 1997, in einem Zeitraum, in dem 150.000 Projekte gefördert wurden, das macht ca. 0,5 %). Umfragen ergaben jedoch, dass die Zahl der intern bekannten, aber niemals zur Anzeige gebrachten Fälle deutlich höher liegt (je nach Frageformulierung variieren die Antworten zwischen 6 und 60 %), so dass keine klare Einschätzung des wirklichen Ausmaßes möglich ist.

16 DFG-KOMMISSION (1998), S. 2.

17 BverfGE 35 Nr. 10 (1973). S. 112.

haltlich seiner Leistungsfähigkeit Rahmenbedingungen zu setzen, die eine Entfaltung der Wissenschaftsfreiheit ermöglichen. Dieses Wissenschafts- und Universitätsverständnis wurde in der Aufklärung propagiert und erhielt von Wilhelm von HUMBOLDT als Bildungsideal seine heute noch gültige Formulierung.[18] Seitdem prägt das Idealbild einer „‚absichtslose[n]' Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden im Zeichen der engen Verbindung von Forschung und Lehre verfasst, die dem Einzelnen durch die Beschäftigung mit zweckfreier Wissenschaft ‚in Einsamkeit und Freiheit' über wissenschaftliche Erkenntnisse hinaus ethische Handlungsnormen vermitteln sollte"[19] die Vorstellung der deutschen Universität im Besonderen und der Wissenschaft im Allgemeinen. Wenn sich auch die Rahmenbedingungen der Erkenntnisproduktion mit dem Übergang von *little science* zu *big science*[20] seit Humboldt stark verändert haben, ist die normative Prägekraft dieses Bildes nach wie vor nicht zu unterschätzen.

Generell gewährleistet also Art. 5 III GG die Freiheit der Wissenschaft vor staatlichen Eingriffen, doch zugleich erhebt die Gesellschaft einen Anspruch auf die Erkenntnisse der Wissenschaft. In dieser Sichtweise kommt der freien Wissenschaft eine „Schlüsselfunktion ... sowohl für die Selbstverwirklichung des einzelnen *als auch für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung*"[21] (Hervorhebung d. Verf.) zu. Die Idee ist also, dass, indem man den Wissenschaftlern die größtmögliche Freiheit einräumt, langfristig auch der Nutzen, den die Gesellschaft aus der Wissenschaft – die sie immerhin finanziert[22] – ziehen kann, größtmöglich wird.

Der Wissenschaftler ist dementsprechend zwar in erster Linie seinem Gewissen verantwortlich, steht aber auch unter einem Treueanspruch gegenüber dem öffentlichen Interesse. Die Verantwortlichkeit des Wissenschaftlers gegenüber der Gesellschaft ist besonders groß, da jene zwar einen generalisierten Kontrollanspruch erheben kann, diesen jedoch aufgrund des Informationsvorsprungs der Wissenschaftler de facto nicht ein-

18 Vgl. D. BENNER: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie (1990).

19 BverfGE 35 Nr. 10 (1973), S. 109.

20 D. de SOLLA PRICE: Little Science, Big Science (1974) [1963].

21 BverfGE 47 Nr. 18 (1978), S. 368.

22 Hier werden ausschließlich wissenschaftliche Einrichtungen betrachtet, die zumindest teilweise mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Diese Eingrenzung geht konform mit dem Blickwinkel, den auch die DFG-Kommission einnimmt, die alle wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten und außeruniversitäre Forschungsinstitute) im Auge hat, die prinzipiell bei der DFG Förderanträge stellen können. Ausgeschlossen aus der vorliegenden Betrachtung sind somit Labors und Forschungsinstitute, die direkt in Betriebe eingebunden, von diesen finanziert sind und sich an deren Marktinteressen orientieren.

lösen kann. Ähnlich wie der Patient dem Arzt vertrauen muss, dass dieser sein Wissen zum Wohle der Patienten anwendet, ist die Gesellschaft weitgehend darauf angewiesen, der Wissenschaft zu vertrauen.

Diese Verantwortung des Wissenschaftlers gegenüber der Gesellschaft wird ergänzt um seine Verantwortung gegenüber dem Ethos der Wissenschaft. Diesem Ethos genügen Handlungen, wenn sie „nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen (sind)"[23]. Urteile über den *Inhalt* wissenschaftlicher Forschung sind zumeist problematisch. Hinsichtlich der Form zumindest bietet das empirische Wissenschaftsverständnis (etwa im Sinne K. POPPERs) einen Anhaltspunkt: Wissenschaftlich ist das Streben danach, eine Vermutung zu widerlegen und die eigenen Vorlieben und Sichtweisen konsequent in Frage zu stellen.[24] Hingegen genügt der (menschlich durchaus verständliche) Versuch, die vermuteten Ergebnisse zu bestätigen, diesem Wissenschaftsverständnis nicht. Dies ist aber oft die Ursache von Fehlverhalten und Täuschung:

> „Oft ... lag die Motivation nicht darin, zu täuschen, sondern Ergebnisse zu glätten, um zu der Schlussfolgerung zu gelangen, die der Fälscher tatsächlich für wahr hält."[25] (Übers. d. V.)

Das kritische und skeptische Streben nach Wahrheit ist somit der Inbegriff der ethischen Verantwortung, die der Wissenschaftler hat.

Die konstitutionell bestimmte Rolle des Wissenschaftlers ist also von einem doppelten Verantwortungsverhältnis geprägt: gegenüber dem wissenschaftlichen Ethos aufgrund der notwendigen Freiheit, die ihm eingeräumt wird, und gegenüber der Gesellschaft, zu deren Wohl er die Erkenntnissuche betreibt. Dem entspricht die Beschreibung von Wissenschaft als „Berufung".[26] Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich,

23 BverfGE 47 Nr. 18 (1978), S. 367.

24 Vgl. R. MAYNTZ: Betrug in der Wissenschaft – Randerscheinung oder wachsendes Problem? (1999), S. 3, die als gemeinsamen Kern der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis die „Norm des systematischen Skeptizismus" nennt, „derzufolge jede wissenschaftliche Hypothese angezweifelt werden muss und solange als fragwürdig gilt, bis alle, aber auch alle denkbaren Einwände dagegen geprüft wurden." Bewiesen ist sie damit nie, kann aber als vorläufig begründet verwendet werden. Systematisch ausgeführt wird diese Norm u. a. bei H. ALBERT: Traktat über kritische Vernunft (1991) [1968], S. 9.

25 A. ABBOTT: Science comes to terms with the lessons of fraud (1999), S. 13: „Often ... the motivation has not been to falsify but to cut corners in reaching a conclusion that the fraudster genuinely believes to be true."

26 Der berühmte Vortrag Max WEBERs im November 1917 vor den Studenten des Münchner Freistudentischen Bundes mit dem Titel „Wissenschaft als Beruf" hat heute noch hohe Aktualität (M. WEBER: Wissenschaft als Beruf (1992) [1917]). Besonders

warum einerseits Wissenschaftler nach wie vor ein ungleich höheres Sozialprestige genießen als beispielsweise Politiker, die ja vergleichbar in der und für die Öffentlichkeit handeln, und andererseits bei Politikern viel eher erwartet und auch hingenommen wird, dass sie egoistisch handeln, als bei Wissenschaftlern.

b) Täuschungsanreize

Erstens sind Wissenschaftler aber nicht die Heiligen, die sie in den Augen der Gesellschaft eigentlich sein sollten – was ein Gemeinplatz ist – , und zweitens bietet das Wissenschaftssystem selbst für Heilige eine Reihe von massiven Anreizen für unredliches Verhalten. Ein Anreiz zu täuschen besteht prinzipiell dann, wenn man einen persönlichen Gewinn davon hat. Dies ist in der Wissenschaft vor allem bei direkt anwendbaren Forschungsergebnissen der Fall, so zum Beispiel, wenn sich dadurch Verbesserungen in Landwirtschaft, Medizin, Technik u. Ä. ergeben. Andererseits ist bei direkt anwendbaren Forschungsergebnissen auch die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass eine Fälschung sehr schnell entdeckt wird.[27] Wird beispielsweise eine Entdeckung gemacht, die einen echten „Durchbruch" darstellt, werden viele Wissenschaftler versuchen, die Ergebnisse zu reproduzieren. Gelingt dies nicht, wird früher oder später der Schluss gezogen, dass es sich bei dem „Durchbruch" um eine Fälschung oder zumindest um einen Irrtum gehandelt hat. Ein Beispiel hierfür ist die kalte Fusion.

Umgekehrt ist bei nicht anwendungsorientierten Forschungsergebnissen zunächst der Anreiz für Fälschungen gering. Vorteilhaft wird Fälschung in solchen Bereichen erst in dem Moment, in dem Forschungsergebnisse unabhängig von ihrer Verwendbarkeit als Leistungskriterium interpretiert werden. Diese Entwicklung vollzog sich mit der Professionalisierung und Ausdifferenzierung des Wissenschaftsbetriebes: Zum einen erlangte die Wissenschaft zunehmend ökonomische Bedeutung, weil sie aufgrund des technischen Fortschritts mit mehr Mitteln und teuren Apparaten und Instrumenten ausgestattet wurde und die Anzahl der in der Wissenschaft Tätigen anstieg. Zum anderen wurde wissenschaftliche Bildung zu einem

deutlich wird die Intention seiner Rede in der englischen Übersetzung, wo es nicht etwa heißt „Science as a *profession*", sondern „Science as a *vocation*". Nur derjenige soll demnach Wissenschaft betreiben, der sich auch wirklich berufen fühlt. Der Aspekt der Professionalität ist dabei zunächst zweitrangig.

27 Vgl. Helmut Schwarz im Streitgespräch im SPEKTRUM (1998), S. 73, sowie S. KLEIN: Für Ruhm und Geld (1999), S. 135.

wichtigen Faktor für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch die Karriere in der Wissenschaft selbst an ökonomische Sicherheit und Sozialprestige gekoppelt und somit zu einem erstrebenswerten Lebensziel.[28] Für die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnis kam somit ein neues „externes" Motiv hinzu: Nicht mehr nur die Marktgängigkeit einer Erkenntnis stellt einen Anreiz dar, sondern auch die Möglichkeit, wissenschaftliches Renommee zu erwerben und somit das berufliche Fortkommen zu befördern.

c) Fälschungsdruck

Die Täuschungs*anreize*, die in der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion unweigerlich vorhanden sind, können unter den heutigen Bedingungen geradezu in Fälschungs*druck* ausarten. Die äußeren Bedingungen sind zunehmend durch Finanzknappheit, Zeit- und Leistungsdruck gekennzeichnet.

Die Finanzknappheit äußert sich zunächst in der immer knapperen Ausstattung der Universitäten mit Stellen und Material. Dadurch ist ein immer größerer Teil von Wissenschaftlern auf Drittmittelfinanzierung angewiesen, womit die Konkurrenz um die Budgets der Forschungsfördereinrichtungen massiv steigt. Ein Anreiz, sich mit gefälschten Daten und Ergebnissen einen Vorteil bei der Mittelvergabe zu verschaffen, besteht hier offensichtlich. Umgekehrt sind auch die Gutachter, die über die Förderanträge zu bescheiden haben, von der Menge der Anträge überlastet. Dies kann zur Folge haben, dass Fälschungen oft nicht entdeckt werden.[29] Auf diese Weise schädigten Herrmann und Brach verschiedene Förderinstitutionen, indem sie Gelder für Projekte erhielten, die sie nie durchführten.[30]

Daneben bietet das Gutachterwesen Anreize zum Missbrauch der Art, dass Anträge abgewiesen, deren Ideen aber von den Gutachtern übernommen und weiter verwendet werden. 1997 war Herrmann Gutachter für die Thyssen–Stiftung. In dieser Vertrauensstellung lehnte er einen Antrag eines holländischen Forschers ab und reichte ihn kurz darauf als seinen

28 Vgl. den Titel des Buches von D. de SOLLA PRICE: Little Science, Big Science (1974) [1963], der für diesen Prozess, zu einer stehenden Wendung geworden ist. Vgl. außerdem BverfGE 35 Nr. 10 (1973), S. 109.

29 So Beisiegel im Streitgespräch im SPEKTRUM (1998), S. 75.

30 Die DFG und die Mildred-Scheel-Stiftung (Stiftung für Krebsforschung) hatten beide Forschungsprojekte von Herrmann in Höhe von 515.000 DM bzw. 300.000 DM gefördert, die nicht wirklich durchgeführt wurden (M. FINETTI/A. HIMMELRATH: Der Sündenfall (1999), S. 42). Das war u. a. auch der Grund dafür, dass sie die Task Force finanziell unterstützten, die die Fälschungsvorwürfe gegen Herrmann untersuchte.

eigenen Antrag ein. Sein Antrag wurde dann gefördert.[31] Aber nicht nur als Gutachter übernahmen Herrmann und Brach Ideen anderer. Bereits 1995 gab Marion Brach mit ihrem Kollegen Michael Kiehntopf Forschungsergebnisse einer japanischen Forschergruppe als ihre eigenen aus.[32]

Der Leistungsdruck ist u. a. eine Folge davon, dass die Wissenschaft zusehends dem Wettbewerb (auch dem internationalen) unterworfen wird. Zwar lässt sich durchaus argumentieren, dass der Wettbewerb „als Entdeckungsverfahren"[33] die Kreativität und Suche nach neuen Erkenntnissen fördert, gleichzeitig fördert er aber auch eine Kurzfristorientierung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch den Druck, schnell Ergebnisse produzieren zu müssen, erhöht sich das Risiko, dass Ergebnisse nicht mehr den Prüfungen unterworfen werden, welche die Standards wissenschaftlichen Arbeitens eigentlich erfordern würden. Er äußert sich besonders in der Forderung nach der ständigen Produktion verwertbarer Ergebnisse nach dem mittlerweile gängigen „Publish or Perish"-Prinzip. Obwohl die Dysfunktionalität dieses Prinzips, das zur Verschiebung der wissenschaftlichen Standards von Qualität hin zu Quantität und zu Publikationen in „least publishable units" oder auch in „Salamitaktik" führt,[34] in Wissenschaftlerkreisen längst erkannt ist und wiederholt beklagt wird, ist die Länge der Publikationsliste eines Forschers nach wie vor das zentrale Kriterium für alle Entscheidungen über Stellen- und Mittelvergaben.

Unter diesen äußeren Bedingungen ist es nicht unplausibel, dass auch Wissenschaftler, die von ihrer Motivation her im Prinzip dem Weber'schen Ideal nahe kommen und ihren Beruf Wissenschaft als Berufung verstehen, sich dennoch versucht sehen, ihre eigene Position im Wettbewerb zu verbessern, indem sie die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis missachten. Der Verweis auf die Anreize und den Druck, die das Wissenschaftssystem auf den Forscher ausübt, soll keine Entschuldigung für Fehlverhalten sein. Eine solche Interpretation würde denjenigen unrecht tun, die sich auch unter dem Druck für eine Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Standards einsetzen. Die Ausführungen sollen aber verdeutlichen, dass die gerade in Deutschland so nachhaltig vertretene

31 M. FINETTI/A. HIMMELRATH: Der Sündenfall (1999), S. 48; S. KLEIN: Für Ruhm und Geld (1999), S. 135.

32 L. BERG: Anatomie einer Fälschung (1997), S. 5.

33 F. HAYEK: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren (1969).

34 Vgl. DFG-KOMMISSION (1998), S. 7f.

„Stärkung der Selbstkontrolle" in der Wissenschaft ein problematisches Ziel bleiben wird, solange diese Anreize systematisch bestehen.

d) Kontrollmöglichkeiten

Eine Möglichkeit, mit Skandalen, bedrohten Standards und Täuschungsanreizen umzugehen, besteht darin, Kontrollinstanzen zu schaffen oder, sofern sie schon bestehen, mit weitreichenderen Kompetenzen auszustatten. Beispiele hierfür sind ein Komitee wie in Dänemark, eine zentrale Behörde wie in den USA oder ein Ombudsman wie bei der DFG. Damit einher ging und geht zumeist die Forderung nach Verschärfung der rechtlichen Handhabe, Schaffung neuer Straftatbestände oder Verschärfung von Sanktionen. Die Mitglieder der Task Force schlagen vor, keine permanente Kontrollinstanz einzusetzen, sondern einen „Wissenschafts-TÜV". Dieser solle regelmäßige Stichproben in Labors und Forschungseinrichtungen vornehmen. Darüber hinaus solle die Vergabe von Fördergeldern an die Bereitschaft der Antragsteller gekoppelt werden, sich der Kontrolle dieses TÜV zu unterwerfen.[35] Diese Maßnahmen sollen im Folgenden als *externe Kontrolle* bezeichnet werden. Im Gegensatz dazu stehen Formen der *internen Kontrolle*. Hier muss jedoch weiter unterschieden werden. „Peer-Review" – durch Kollegen, sei es als Vorgesetzte, als kritische Mitarbeiter oder als Gutachter – wird hier insofern als interne Kontrolle bezeichnet, als sie innerhalb des Wissenschaftssystems angesiedelt ist. Auf eine Stärkung dieser Form von Kontrolle zielen vor allem die Empfehlungen der DFG, die eine Ausweitung des Gutachterwesens propagieren sowie die Kommunikation und das Arbeitsklima innerhalb von Forschergruppen fördern wollen, so dass auch dort Kritik und Kontrolle geübt werden.[36] Davon zu unterscheiden ist die Selbstkontrolle des einzelnen Wissenschaftlers. Hier geht es offensichtlich nicht um die Aufdeckung, sondern vielmehr um die Verhinderung von Fehlverhalten. Diese Form der Selbstkontrolle steht in engem Zusammenhang mit den in Abschnitt 2 geschilderten Täuschungsanreizen, weil diese die Selbstkontrolle einerseits gefährden, andererseits in gewisser Weise auch besonders nötig machen. Zu den verschiedenen Kontrollformen vgl. Abb. 1. Im Folgenden werden die einzelnen Kontrollformen auf ihre Vor- und Nachteile hin untersucht.

35 TASK FORCE F. H.: Unveröffentlichter Anhang des Abschlussberichts der Task Force F. H. (2000), S. 83.

36 DFG-KOMMISSION (1998), v. a. Empfehlungen 3 und 4.

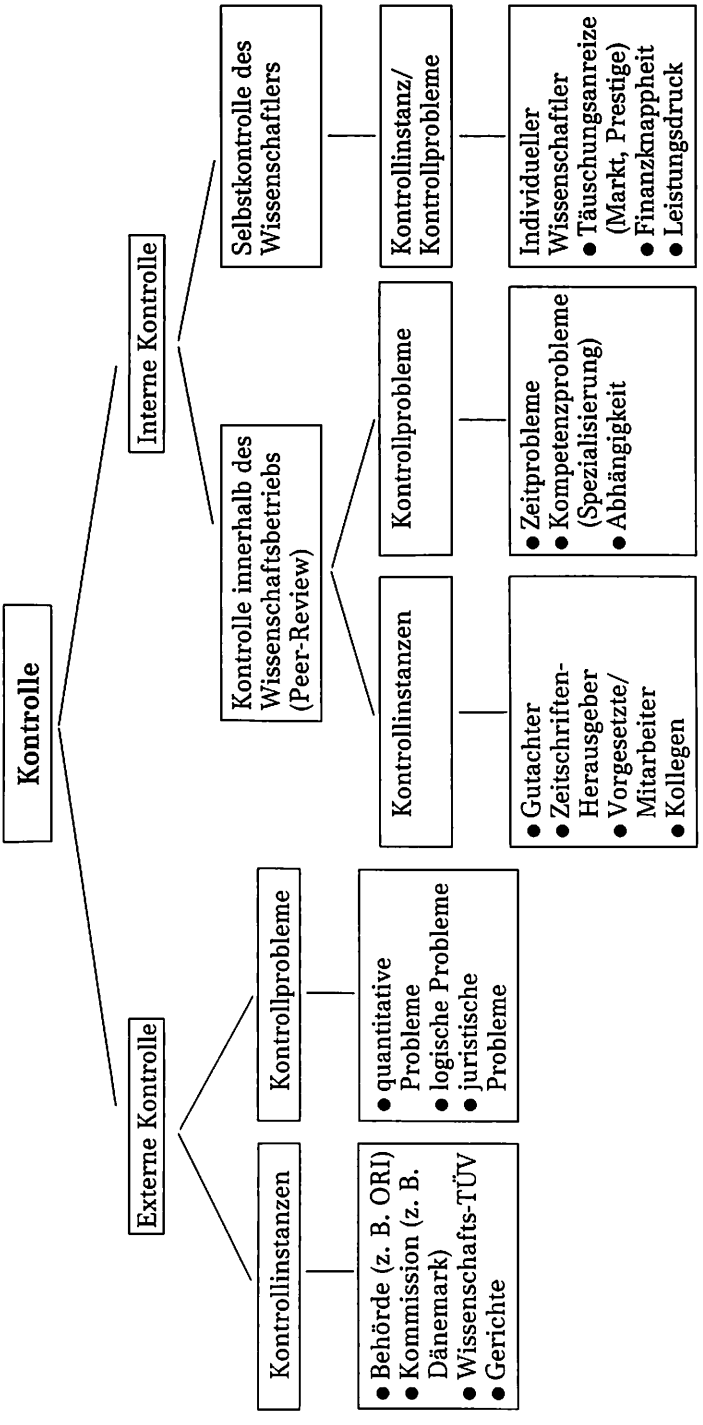

Abb. 1: Kontrollinstanzen und -probleme

3. Externe Kontrolle

Externe Kontrolle wurde schon in der Einleitung als eine „zweitbeste" Lösung bezeichnet. Damit ist nicht gemeint, dass sie nicht sinnvoll und notwendig ist. In Abwandlung des Lenin-Diktums könnte man sagen, dass externe Kontrolle und Vertrauen sich im besten Falle gegenseitig ergänzen sollten. Kontrolle schützt gewissermaßen den Zustand des Vertrauens, indem sie verhindert, dass diejenigen, die aufgrund intrinsischer Motivation die Regeln einhalten, von Normbrechern „ausgebeutet" werden. Dennoch leidet externe Kontrolle unter einigen spezifischen Problemen.

a) Logische Probleme externer Kontrolle

Das Hauptproblem der externen Kontrolle ist das Informationsproblem. Eine externe Kontrollinstanz wie das ORI oder das *Committee for Scientific Dishonesty* kann erst dann tätig werden, wenn ihr Informationen über wissenschaftliches Fehlverhalten zugetragen werden. In diesem Sinne kommt für die Chancen einer wirksamen Kontrolle dem so genannten „Whistleblower" eine zentrale Bedeutung zu.[37] Das *Whistleblowing*, also das Aufdecken und Anprangern von Fehlern innerhalb einer Organisation, widerspricht aber der organisationsinternen informellen Handlungslogik.[38] Dementsprechend wurde ein amerikanischer Gastwissenschaftler, der mit Herrmann am Max-Delbrück-Centrum in Berlin zusammenarbeitete und dort Kollegen auf Fälschungen aufmerksam machte, von jenen Kollegen ignoriert oder sogar als Lügner und Unruhestifter angesehen.[39] Die meisten Jungforscher in Herrmanns Team trugen lieber die unredlichen Praktiken mit, als sie publik zu machen und damit ihre eigene Karriere zu gefährden. Selbst der Mitarbeiter, der Herrmann 1997 anschuldigte, wagte nicht, direkt an die Öffentlichkeit zu gehen, sondern vertraute sein Wis-

37 Vgl. den unveröffentlichten Anhang des Abschlußberichts der Task Force F. H. (2000), S. 80 ff.

38 In ihren organisationstheoretischen Untersuchungen haben C. ARGYRIS/D. SCHÖN: Organizational Learning (1996), S. 14 ff., diesem Phänomen einen einprägsamen Namen gegeben. Sie haben festgestellt, dass viele Friktionen und Kontrollprobleme des organisationsinternen Ablaufs daher rühren, dass die durch die Organisationsleitung propagierte offizielle Handlungstheorie (*espoused theory*) zu Handlungen ermutigt, die aber, wenn sie tatsächlich ausgeführt werden, sanktioniert werden. Dies gilt insbesondere für die Äußerung von Kritik und Verbesserungsvorschlägen. Deshalb bildet sich dann innerhalb der Organisation eine informelle Handlungstheorie (*theory in use*) heraus, die die Realität abbildet, also zum Beispiel vorschreibt, Fehler zu übersehen und Kritik zu verschweigen.

39 H. WORMER: Fingerabdrücke einer Fälschung (1999), S. 11.

sen seinem Doktorvater an, der es dann weitergab. Und auch die Mitglieder der Würzburger Task Force werden zum Teil von Kollegen als Nestbeschmutzer angesehen und in ihrer wissenschaftlichen Karriere für tot erklärt.[40]

Diese Handlungslogik, die *Whistleblowing* als nicht akzeptable Handlungsoption erscheinen lässt, hat ihren Grund in der notwendigen Vertrauensbasis, auf der in jeder arbeitsteiligen Organisation die Zusammenarbeit beruht. Diese Notwendigkeit des Vertrauens ergibt sich gerade aus dem hochgradig spezialisierten Wissen, das jedes einzelne Organisationsmitglied besitzt. Durch *Whistleblowing* wird diese Vertrauensbasis aber gefährdet. Nur weil das Wissen so verteilt ist, kann die Organisation als Ganzes Wissensfortschritte erzielen. Umgekehrt kann aber gerade das verteilte Wissen durch eine externe Instanz nicht kontrolliert werden. Zur vollständigen Kontrolle müsste ein Apparat geschaffen werden, der ebenso groß sein müsste wie die ursprüngliche Organisation, um alles verteilte Wissen zu kennen, beurteilen und kontrollieren zu können. Ein mit weitreichenden Rechten ausgestatteter Kontrollapparat birgt aber die Gefahr in sich, sich zu verselbständigen und seine Macht zu missbrauchen. Somit müsste im Prinzip ein weiterer Apparat geschaffen werden, der den ersten kontrolliert, und so fort. Man sieht also, dass der Versuch, eine vollständige Kontrolle in einer hochgradig arbeitsteiligen Struktur zu etablieren, in einen unendlichen Regress führt.

Ein verwandtes Regressproblem besteht darin, dass die Einhaltung von Standards, Regeln oder Normen ein Kollektivgut darstellt. Wird es produziert, das heißt, werden die Standards berücksichtigt, profitieren alle Wissenschaftler davon: intrinsisch, weil sie dem Wissenschaftsideal nahekommen, indem sie *lege artis* arbeiten, extrinsisch, weil sie in der Öffentlichkeit eine gute Reputation haben. Eine Eigenschaft eines Kollektivgutes ist es, dass, ist es einmal produziert, von dessen „Konsum" keiner ausgeschlossen werden kann. Auf diese Weise profitiert beispielsweise ein fälschungswilliger Forscher ebenfalls von der guten Reputation seines Faches. Eine andere, hier bedeutsamere Eigenschaft von Kollektivgütern ist, dass „Trittbrettfahren" bei der Produktion des Gutes eine unspezifische Menge von Personen schädigt, und nicht eine konkrete Person.[41] Der

40 H. WORMER: Manipulierte Fotos, erfundene Zitate (2000), S. 2.

41 Ein typisches Beispiel ist die Umweltverschmutzung. Wenn ein See, in den verschmutzte Abwässer einfließen, einer Privatperson gehört, wird diese gegen den Verschmutzer klagen. Wenn aber Schiffe auf hoher See Altöl verklappen oder Spaziergänger ihren Müll in den Wald werfen, wird keine konkrete Person geschädigt, sondern eine unspezifische Menge. Somit fühlt sich von den Geschädigten keiner verantwortlich,

Schaden, der auf jeden einzelnen Wissenschaftler dadurch entfällt, dass ein Wissenschaftler die Standards verletzt, ist vernachlässigbar klein, auch wenn er insgesamt sehr groß sein kann. Auf diese Weise fühlt sich niemand in der Pflicht, den „Trittbrettfahrer" in seinem Verhalten zu hindern oder zu bestrafen. Die Bereitschaft, einen „Trittbrettfahrer" zu bestrafen, stellt selbst wieder ein Kollektivgutproblem „zweiter Ordnung" dar.[42]

Somit ergeben sich für den Einsatz externer Kontrolle sowohl eine quantitative Grenze aufgrund von Informationsproblemen als auch zwei Varianten des Regressproblems, einmal im Hinblick auf die Kontrolle der Kontrolleure und einmal im Hinblick auf die Sanktion derjenigen, die es versäumen zu sanktionieren.

b) Rechtliche Probleme externer Kontrolle[43]

Wissenschaftler bewegen sich mit ihrer Forschung nicht im rechtsfreien Raum. Vielmehr ist ihr Handeln durch eine Reihe gesetzlicher Regelungen eingeschränkt. Je nachdem, in welcher Form getäuscht wird, kommen die Straftatbestände des Betrugs, des Subventionsbetrugs, der Untreue, der Urkundenfälschung oder sogar (im Falle des Einsatzes von Medikamenten oder Heilmethoden infolge gefälschter Versuchsreihen) der Körperverletzung oder Tötung in Betracht. Zivilrechtlich können Geschädigte auf Schadenersatz klagen. Schließlich sind auch dienst- und standesrechtliche Reaktionen auf Fehlverhalten möglich, wie etwa eine Dienstauf-

die Kosten für die Sanktion zu tragen. Diese Problematik wird besonders gut verdeutlicht in der Diskussion von Reziprozitäts- versus Solidaritätsnormen bei V. VANBERG/J. Buchanan: Rational Choice and Moral Order (1988).

42 Vgl. J. COLEMAN: Foundations of Social Theory (1990), S. 270 – 273. Die Relevanz dieses Problems veranschaulicht COLEMAN (ebd., S. 245) an einem Beispiel: Wenn ein Kind mit seiner Mutter den Bürgersteig entlanggeht und ein Bonbonpapier auf den Boden wirft, kann es passieren, dass ein vorübergehender Passant, der das beobachtet, daraufhin etwas sagt. Mit dieser Handlung produziert er das Kollektivgut zweiter Ordnung, das darin besteht, dass er Menschen, die Müll auf die Straße werfen, bittet, diesen wieder aufzuheben und in einen Mülleimer zu werfen. Spricht er in diesem Fall das Kind an, so trägt er zur Aufrechterhaltung des Kollektivguts auf der zweiten Ordnungsebene bei. Spricht er die Mutter daraufhin an, warum sie versäumt hat, das Kind zu schelten, dass es das Bonbonpapier auf den Boden geworfen hat, begibt er sich genau genommen sogar auf eine dritte Ebene, indem er denjenigen, der auf der zweiten Ebene das Kollektivgut schädigt, deswegen zur Rechenschaft zieht.

43 Bei der folgenden Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten und Probleme orientiere ich mich weitestgehend an S. STEGEMANN-BOEHL: Fehlverhalten von Forschern und das deutsche Recht (1996). Dort finden sich auch eine eingehendere juristische Darlegung und weitere Verweise.

sichtsbeschwerde, eine zeitweilige Suspendierung vom Dienst oder ein Ausschluss aus der berufsständischen Vereinigung.

Das Problem bei der strafrechtlichen Behandlung wissenschaftlichen Fehlverhaltens liegt in der Schwierigkeit, Beweise für das Fehlverhalten zu erbringen. Solange ein solcher Fall juristisch verhandelt wird, gilt der Grundsatz *in dubio pro reo*. Somit muss der Kläger das wissenschaftliche Fehlverhalten nachweisen, nicht der Beklagte seine wissenschaftliche Redlichkeit. So argumentiert auch S. STEGEMANN-BOEHL, dass das strafrechtliche Schwert in Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens stumpf ist, da in den seltensten Fällen ein eindeutiger Nachweis erbracht werden kann.[44] Eine Möglichkeit, die Unzulänglichkeiten der strafrechtlichen Behandlung zu vermeiden, bietet sich, wenn zwischen wissenschaftlichen Institutionen und deren Mitarbeitern privatrechtliche Verträge geschlossen werden, die Letztere auf die Einhaltung wissenschaftlicher Standards verpflichten.[45]

Evidenz hierfür bietet erneut der Fall Herrmann. Die Staatsanwaltschaft in Ulm hatte gegen Herrmann ein Ermittlungsverfahren wegen Erschleichens seiner Professur unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eingeleitet. Inzwischen wurde das Verfahren eingestellt, nachdem Herrmann beim baden-württembergischen Wissenschaftsministerium um seine Entlassung ersucht hatte. Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt zwar noch wegen Betrugs bei der Beantragung von Fördergeldern, aber die Chancen, dass es zu einem regelrechten Strafverfahren kommt, sind gering. Zumeist ist es schon schwer genug, die Fälschungen zweifelsfrei nachzuweisen; wo dies – wie bei Herrmann – möglich ist, ist es aber immer noch nahezu unmöglich, die Intentionalität der Fälschungen zu beweisen, an die die Feststellung des Straftatbestandes gekoppelt ist. So gehen beide Hauptbelastete des Skandals bislang straffrei aus: Herrmann praktiziert mittlerweile als niedergelassener Arzt in München, Brach arbeitet bei einem US-amerikanischen Pharmakonzern und streitet mit ihrer Universität um eine Abfindung.[46]

44 S. STEGEMANN-BOEHL: Fehlverhalten von Forschern und das deutsche Recht (1996).

45 Diese Idee wurde von der Max-Planck-Gesellschaft in ihrer Verfahrensordnung bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten umgesetzt. Neu abgeschlossene Arbeitsverträge erlauben im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine außerordentliche Kündigung. Ähnlich schlägt S. STEGEMANN-BOEHL: Fehlverhalten von Forschern und das deutsche Recht (1996), S. 157, vor, Gutachter generell vertraglich auf die Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.

46 S. KLEIN: Für Ruhm und Geld (1999), S. 135.

Neben den genannten Fällen strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens gibt es andere Formen der spezifischen intentionalen Fälschung, die aber strafrechtlich nicht erfassbar sind.[47] Darunter fallen z. B. *Falschangaben* (Erfinden und Verfälschen von Daten sowie unrichtige Angaben in Anträgen und Bewerbungen), *Verletzung geistigen Eigentums* (Plagiat, Ideendiebstahl, unberechtigte Autorenschaften u. Ä.), *Sabotage* sowie *Mitverantwortung* für Fälschungen, sei es durch direkte Beteiligung, Duldung oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Solche Formen des Fehlverhaltens fallen üblicherweise in den Bereich der standesrechtlichen Ahndung. Dementsprechend sehen die Ethik-Kodizes einzelner wissenschaftlicher Vereinigungen als Sanktion den Ausschluss aus der Vereinigung vor.[48]

Sowohl von den strafrechtlich relevanten als auch von den spezifischen intentionalen Formen des Fehlverhaltens lassen sich „weichere" unspezifische Formen der Verletzung wissenschaftlicher Standards unterscheiden, die aber ebenfalls intentional sein können. Diese Formen finden sich insbesondere im Publikations- und Zitierwesen, in der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei Berufungen und Gutachten sowie bei Forschungsprojekten und der Vergabe von Fördergeldern. Hier ist es besonders schwierig, justitiable Standards zu setzen und diese extern einklagbar, überprüf- und sanktionierbar zu machen. Im Prinzip müsste die Selbstkontrolle gestärkt werden. In diese Richtung zielt zum

47 Der folgende Katalog orientiert sich weitgehend an der Anlage 1 der Verfahrensordnung bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die am 14. November 1997 vom Senat der MPG verabschiedet wurde. Diese Verfahrensordnung wurde maßgeblich erarbeitet von Prof. *Albin Eser*, Leiter der Forschungsgruppe Strafrecht am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Prof. Eser war ebenfalls im Fall Herrmann an der Aufklärungskommission unter Prof. Gerok beteiligt und hat die Einschätzungen des rechtlichen Umgangs mit wissenschaftlichem Fehlverhalten entscheidend geprägt. Dementsprechend geht auch die Verfahrensordnung der MPG deutlich weiter in der Interpretation wissenschaftlichen Fehlverhaltens als beispielsweise die Empfehlungen der DFG.

48 So bestimmt der Ethik-Kodex der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh): „Mitglieder, die gegen diese Grundsätze verstoßen, schädigen das Ansehen des Berufsstandes. Sie können aus der GDCh ausgeschlossen werden." Die entsprechende Regelung im Ethik-Kodex der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW), Abschnitt 5 C (2) sieht vor: „Stellt die Ethik-Kommission im Verlauf der Anhörungen fest, dass ein Verstoß gegen den Ethik-Kodex vorliegt, informiert sie alle davon betroffenen Seiten und gibt einen Bericht an Vorstand und Beirat. Es können folgende Maßnahmen empfohlen werden. (a) keine Sanktionen auszusprechen, (b) einen öffentlichen Tadel im Rundbrief der DVPW auszusprechen, (c) den freiwilligen Austritt eines Mitglieds anzuregen, (d) die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen, (e) das Mitglied aus dem jeweiligen Verband auszuschließen." Eine hierzu analoge Regelung findet sich auch im Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS).

Beispiel auch die Forderung der *DFG*, dass Universitäten und Forschungseinrichtungen sich Ethik-Kodizes und Verfahrensregeln für den Umgang mit Fehlverhalten geben sollen. Aber selbst wenn diese Forderung ernst genommen würde, bleibt ihre Wirkung problematisch. Denn solche Regeln können leicht mit geltenden Hochschulgesetzen[49] oder der ständigen Rechtsprechung[50] kollidieren, die die verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Forschung als individuelles Abwehrrecht in einer extremen Form auslegt.

4. Interne Kontrolle

Nicht nur aufgrund der im vorangehenden Kapitel beschriebenen Probleme externer Kontrolle, sondern vor allem auf der normativen Grundlage des Art. 5 III GG ist die Wissenschaft traditionell auf Selbstkontrolle ausgerichtet. Institutionell wird die Wissenschaftsfreiheit dadurch umgesetzt, dass die Universitäten als Körperschaften organisiert sind und somit Selbstverfassungsrecht haben, sowie durch den speziellen dienstrechtlichen Status der Hochschullehrer, die keiner Fachaufsicht, weder innerhalb noch außerhalb der Universität, unterliegen. Die Freiheit der Forschung und Lehre findet ihre Grenzen lediglich in anderen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern wie Freiheit, Gesundheit und Leben von Personen oder im Schutze der Verfassung selbst.[51] Zudem haben Hochschullehrer als Beamte die spezielle Treuepflicht gegenüber dem Staat (Art. 33 IV GG) sowie die dienstrechtlichen Bestimmungen zu beachten und unterliegen als Staatsbürger den übrigen Bundesgesetzen. Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Forschung und Lehre ist primär ein Abwehrrecht gegen den Staat, aber auch die Kontrolle der Tätigkeit des einzelnen Wissenschaftlers durch Dritte ist nur eingeschränkt möglich. Deshalb wendet sich die deutsche Wissenschaftsgemeinschaft gegen Kontrollinstanzen außerhalb des Wissenschaftsbetriebs, etwa seitens der Bildungsminister oder zentraler Kontrollinstanzen wie des *Office of*

49 H. WORMER: Das System Kohl in der Wissenschaft (2000), S. 4.

50 „Dieser wissenschaftliche Freiraum ist grundsätzlich ohne Vorbehalt geschützt. Gewährleistet sind ein von staatlicher Fremdbestimmung freier Bereich persönlicher und autonomer Verantwortlichkeit des einzelnen Wissenschaftlers und ein Schutz vor staatlichen Einwirkungen auf den Prozess der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse... Etwaige Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit können aber im Hinblick auf ihre Schrankenfreiheit nur aus der Verfassung selbst hergeleitet werden." (Urteil des BverwG vom 11.12.1996 mit Begründung, in: NJW (1997), 1998.

51 I. PERNICE: Grundgesetz-Kommentar zu Art. 5 (1996), Rn 33 ff.

Research Integrity (ORI) in den USA. Aber auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebes können und sollen Fachkollegen zwar mit den Mitteln der wissenschaftlichen Argumentation Kritik üben; Einschränkungen der oder Eingriffe in die Forschungstätigkeit eines Wissenschaftlers z. B. durch Hochschulgremien sind aber erst dann zulässig, wenn das Werk des Forschers erwiesenermaßen nicht den ernsthaften Versuch reflektiert, die Wahrheit zu ermitteln.[52]

a) Kontrolle innerhalb des Wissenschaftssystems (Peer-Review)

Die Kontrolle durch die Wissenschaftsgemeinschaft selbst ist das Modell, das in Deutschland als „Selbstkontrolle" eindeutig favorisiert wird.[53] In mancher Hinsicht ist diese Form der externen Kontrolle überlegen. Zum einen ist das Informationsproblem abgeschwächt, da Handlungen immer zumindest einem Teil der Gemeinschaft bekannt sind. Zum anderen tritt das Kollektivgutproblem nicht auf, da über das Gutachterwesen Verantwortlichkeiten eindeutig zurechenbar sind. Die Schwierigkeiten, mit denen aber die interne Kontrolle zu kämpfen hat, lassen sich subsumieren unter *Kompetenz-*, *Zeit-* und *Abhängigkeits*problemen.

Kompetenzprobleme sind eine Folge der rasant voranschreitenden Spezialisierung der einzelnen Wissenschaftszweige. Schon bei Dissertationen gibt es oft deutschland- oder gar weltweit nicht mehr als eine Handvoll Menschen, die über die gleichen Dinge arbeiten und deshalb ein kompetentes Urteil abgeben könnten. Die Hemmung, Kritik zu äußern, wird verstärkt, wenn der zu Kritisierende einen guten Ruf als Spezialist auf seinem Gebiet genießt, wie es auch bei Herrmann der Fall war. Er galt als renommierter Forscher, der auf viele Konferenzen eingeladen wurde und Vorträge hielt. Dort ist die dünne empirische Decke seiner Ergebnisse offensichtlich nie aufgefallen.

Zum Kompetenzproblem tritt das allgegenwärtige Zeitproblem. Besonders spürbar ist es bei der allseits beklagten völligen Unmöglichkeit, die einschlägigen Neuerscheinungen des eigenen Faches auch nur zu sichten, so dass allein aus diesem Grunde die Wahrscheinlichkeit, dass fehlerhafte Publikationen unbemerkt bleiben, sehr hoch ist. Problematisch ist vor allem das oben angesprochene Gutachterwesen, egal ob es um die Vergabe von Fördermitteln oder um die Publikation in Zeitschriften geht. Die Fachgutachten durch Kollegen sind mit die wichtigsten Instanzen, um die

52 Urteil des BverwG vom 11.12.1996 mit Begründung, in: NJW (1997), 1998.

53 Vgl. die Ausführungen in den Empfehlungen der DFG-KOMMISSION (1998) sowie im Streitgespräch im SPEKTRUM (1998).

Einhaltung von Qualitätsstandards zu sichern. Dementsprechend vertreten sowohl die Mitglieder der Task Force als auch die Expertenkommission der DFG die Auffassung, dass Herausgeber von Zeitschriften ebenfalls darauf achten müssten, dass wissenschaftliche Qualitätsstandards in den Publikationen eingehalten werden.[54] Dass dennoch Artikel mit gefälschten Daten und Abbildungen, wie im Falle Herrmanns, in Qualitätsjournalen publiziert werden, liegt nach Ulrike BEISIEGEL[55] u. a. daran, dass generell so viele, vor allem so viele unwichtige Arbeiten publiziert werden, wodurch die Gutachter einfach überlastet sind. Im Falle Herrmanns ist bemerkenswert, dass bei keiner seiner Publikationen in einem Review-Verfahren die Fälschungen aufgefallen sind, obwohl sie nach Meinung der Task Force teilweise ausgesprochen plump und auffällig gemacht wurden.[56]

Vor allem die wechselseitige Abhängigkeit im Wissenschaftsbetrieb verhindert nachhaltig Kritik und Kontrolle. Wissenschaft ist nicht nur, wie in Abschnitt 2 ausgeführt wurde, eine gesellschaftliche Angelegenheit, sondern vor allem eine soziale. Wissenschaftliche Erkenntnis wird im Zeitalter der „Big Science" nicht mehr im stillen Kämmerlein gewonnen, sondern in der Kooperation und dem Austausch mit anderen Wissenschaftlern. Das trifft auch für Fälschungen zu. An den gefälschten Arbeiten von Herrmann und Brach waren insgesamt über 100 Co-Autoren beteiligt.[57] Darunter befand sich ein engerer Kreis von Wissenschaftlern, mit dem sie im Laufe der Jahre häufiger zusammengearbeitet haben. Neben Marion Brach wurde zwei weiteren Kollegen von der Universität Freiburg die Habilitation nachträglich wegen gefälschter Ergebnisse aberkannt. Herrmanns früherer Klinikchef in Freiburg, *Roland Mertelsmann*[58], steht auf 170 Publikationen gemeinsam mit Herrmann als Autor,[59] bestreitet jedoch seine Beteiligung an den Fälschungen mit dem Argument, er kenne

54 DFG-KOMMISSION (1998), Empfehlung 12; TASK FORCE F. H.: unveröffentlichter Anhang des Abschlussberichts (2000), S. 84.

55 Vgl. die Aussagen von BEISIEGEL im Streitgespräch im SPEKTRUM (1998), S. 75.

56 In mehreren Publikationen tauchten Abbildungen oder Abbildungsteile, die eindeutig identisch waren, mit unterschiedlichen Beschriftungen oder Angaben über die abgebildeten chemischen Reaktionen auf, zum Teil sogar innerhalb einer Publikation. Vgl. TASK FORCE F. H.: Abschlussbericht (2000), S. 6.

57 TASK FORCE F. H.: Abschlussbericht (2000), S. 59.

58 Zur Rolle Mertelsmanns ist im März 2001 ein weiterer Bericht einer Ethik-Kommission in Freiburg unter der Leitung von Albin Eser erschienen. Die Beteiligung an den Fälschungen Herrmanns konnte jedoch nicht eindeutig nachgewiesen werden.
Vgl. http://www.iuscrim.mpg.de/info/aktuell/Eser_kommision.html.

59 TASK FORCE F. H.: Abschlussbericht (2000), S. 59.

oft nicht einmal den Inhalt der Veröffentlichungen, auf denen er „ehrenhalber" als Mitautor genannt wird.[60] Das gleiche Argument verwendet auch Herrmann selbst, der diese Praxis, die eigene Publikationsliste zu verlängern, mit der Sorge um den wissenschaftlichen Nachwuchs begründet. Er habe seinen Namen oft nur auf Publikationen gesetzt, um weniger renommierten jungen Kollegen zu einer Publikation zu verhelfen.[61]

b) Selbstkontrolle des einzelnen Wissenschaftlers

Unter informationsökonomischen Aspekten ist diese Form der Kontrolle allen anderen vorzuziehen. Sie wird effektiv umgesetzt, wenn der einzelne Wissenschaftler die ethischen Normen und professionellen Standards des Wissenschaftsbetriebes internalisiert hat, wenn er im Weber'schen Sinne die Wissenschaft als seine Berufung ansieht. Dann wird ihn sein Gewissen mit internen Sanktionskosten belegen, wenn er versucht ist, zu fälschen, zu täuschen oder intellektuelles Eigentum nicht zu respektieren. Die Kosten der Informationsgewinnung, der Kontrolle und der Sanktion trägt das Individuum somit selbst. Auf diese Weise wird Fehlverhalten am zuverlässigsten und für die Umwelt kostenneutral verhindert. Aber selbst wenn man davon ausgehen würde, dass es Menschen gibt, die diese Normen perfekt internalisiert haben und willens sind, das Kollektivgut der Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Standards zu produzieren, wirken doch immer noch die Täuschungsanreize, der Konkurrenzdruck und die Leistungsindikatoren zielverzerrend auf die Handlungsmotivationen. Individuelle Selbstkontrolle ist somit zwei Problemen ausgesetzt. Zum einen gibt es (zumindest aus ökonomischer Sicht) noch keinen Mechanismus, der zuverlässige Norminternalisierung garantiert. Zum anderen wirken die Anreizstrukturen des Systems in die Richtung, dass die Motivation des Individuums, die Normen einzuhalten, nicht unterstützt, sondern untergraben wird.

5. Fazit

In der Diskussion um die Mechanismen, die Betrug und Täuschung in der Wissenschaft motivieren und sowohl die interne als auch die externe Kontrolle problematisch und defizitär machen, wurde deutlich, dass die Gren-

60 H. WORMER: Fingerabdrücke einer Fälschung (1999), S. 11.
61 S. KLEIN: Für Ruhm und Geld (1999), S. 134.

ze zwischen einer Kritik an den „Krankheiten der Wissenschaft“[62] einerseits und einer Kritik an der Organisation des Wissenschaftsbetriebes andererseits (insbesondere seiner Selektionskriterien und Anreizstrukturen) fließend ist. Offiziell ist die Wissenschaft auf die kritische Suche nach Wahrheit ausgerichtet, an die sie sich über das Entwickeln und Verwerfen von Theorien annähern kann. Es wurde jedoch die Gefahr verdeutlicht, dass dieses Ziel im Alltag hinter der Notwendigkeit, die eigene Karriere über Publikationen und eingeworbene Drittmittel zu befördern, leicht in den Hintergrund treten kann. Des Weiteren wurde gezeigt, dass institutionelle und prozessuale Maßnahmen – Verschärfung der externen Kontrolle, höhere Sanktionen und Stärkung der „Peer-Review“ – Fehlverhalten zwar vielleicht reduzieren, aber nicht zuverlässig verhindern können. Kodizes können hingegen die Internalisierung der Normen stärken.

Unter institutionenanalytischem Blickwinkel stellt sich ein Dilemma: Ziel der ökonomischen Analyse ist, wie eingangs gesagt, die Konstruktion möglichst robuster Institutionen des Wissenschaftsbetriebs. Als robust gilt eine Institution, wenn ihre situativen Anreize auf die Handlungen der Individuen so wirken, dass normativ erwünschte Ergebnisse (in diesem Falle die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bei der kritischen Suche nach Wahrheit) unabhängig von den Motivationen der Individuen hervorgebracht werden. Für den Bereich der Wissenschaft muss dieser Versuch aber als überwiegend gescheitert betrachtet werden. Die Einhaltung von Standards in der Wissenschaft hängt, wie die vorangehende Analyse zeigt, zu einem substantiellen Teil davon ab, dass die Menschen, die Wissenschaft betreiben, diese Standards einhalten *wollen*. Somit ist das Funktionieren der Institution nicht unabhängig von den Motivationen der Menschen, und die Anreize wirken im Gegenteil sogar oft der Einhaltung von Standards entgegen. Eine erste Konsequenz wäre daher eine Umgestaltung des Anreizsystems dahingehend, dass die Anreize den Wissenschaftler dazu bewegen, Standards einzuhalten. Konkret müsste zum einen das Kriterium der Quantität zugunsten einer Stärkung der Qualität in seiner Bedeutung reduziert werden. Zum anderen müsste sich die Wissenschaftskultur dahingehend ändern, dass Kritik nicht nur propagiert, sondern auch ernst genommen und gefördert wird.

Eine zweite Konsequenz besteht darin, über Anreize und Restriktionen als klassisches ökonomisches Instrumentarium hinauszugehen. Entschei-

62 Diesen Begriff verwenden M. FINETTI/A. HIMMELRATH: Der Sündenfall (1999), S. 149 ff., unter Verweis auf D. de SOLLA PRICE: Little Science, Big Science (1974) [1963], der den Begriff geprägt hat.

dend für die Qualität der Wissenschaft ist der bislang ausgeklammerte Faktor der individuellen moralischen Disposition. Um diesem Faktor Rechnung zu tragen, müsste man an den Selektions- und Rekrutierungskriterien sowie an der Sozialisation des wissenschaftlichen Nachwuchses ansetzen.[63] Dies ist aber einerseits ein langwieriger Prozess, der sich, wie eingangs festgestellt wurde, systematischer Beeinflussung weitgehend entzieht. Außerdem lässt er sich nur umsetzen, wenn die Entscheidungsträger im Wissenschaftsbetrieb selbst ein Interesse daran haben, die Standards der Wissenschaftlichkeit langfristig zu stabilisieren oder sogar anzuheben und für den Nachwuchs als Vorbild zu dienen. In dem Maße aber, da die Personen in relevanten Positionen selbst diesen Standards nicht gerecht werden, sinkt zwangsläufig auch ihr Interesse an deren Wiederherstellung. Somit ist – dynamisch betrachtet – die Aufrechterhaltung oder Missachtung von Standards ein sich selbst verstärkender Prozess in Abhängigkeit einer kritischen Menge von integren und dem Wissenschaftsideal aufrichtig verschriebenen Personen in entscheidungsmächtigen Positionen.

Zusammenfassung

STROHM, Nathalie: **Helden oder Heilige - über die Einhaltung professioneller Standards im Wissenschaftsbetrieb.** ETHICA 10 (2002) 1, 51 – 76

Anläßlich der Fälschungsskandale um den Krebsforscher Friedhelm Herrmann haben deutsche wissenschaftliche Vereinigungen eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung wissenschaftlicher Standards diskutiert und (teilweise, etwa im Falle von Ethik-Kodizes) umgesetzt. Dieser Artikel analysiert aus einer institutionenökonomischen Perspektive die situativen Anreize und Restriktionen für wissenschaftliches Fehlverhalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse verschiedener Formen von Kontrolle. Externe Kontrolle, Peer-Review und die interne Selbstkontrolle des Wissenschaftlers werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen untersucht. Im Ergebnis wird festgestellt, dass 1. externe Kontrolle eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung zur Verhinderung wissenschaftlichen Fehlverhaltens darstellt, 2. Kodizes

Summary

STROHM, Nathalie: **Heroes or Saints - On the observance of professional standards in institutionalised research.** ETHICA 10 (2002) 1, 51 – 76

In reaction to the fraud scandal concerning the medical specialist in cancer research Friedhelm Herrmann, German scientific associations have discussed a series of measures for securing scientific standards and (in part, namely in the case of codes of ethics) also implemented them. The article analyses the situational incentives and restrictions for scientific misbehaviour from an institution-economic perspective. The focus is on the analysis of different forms of control. External control, peer-review and the scientist's individual self-control are investigated as regards their possibilities and limits. As a result it can be noted that 1. external control is a necessary but insufficient condition to prevent scientific misbehaviour, 2. codes can fulfil an important function in the internalisation of standards, 3. the incentive systems in sci-

63 Vgl. DFG-KOMMISSION (1988), S. 6, Empfehlung 4.

eine wichtige Funktion bei der Internalisierung von Standards erfüllen können, 3. die Anreizsysteme in der Wissenschaft von Quantität zu Qualität hin geändert werden müssten, um nicht kontraproduktiv zu wirken sowie 4. die Institutionen nicht „robust" genug sind, um die Stabilität des wissenschaftlichen Systems unabhängig von der moralischen Integrität des einzelnen Wissenschaftlers zu sichern.

ence have to be changed from quantity to quality if they are not to cause counterproductive results and 4. the institutions are not sufficiently „robust" to secure the stability of the scientific system independent of the individual scientist's moral integrity.

Ethik
Wissenschaft
Skandal
Fehlverhalten/Täuschung
Institutionenökonomie
Kontrolle

Ethics
Science
Scandal
Misbehaviour/fraud
Institution economy
Control

Literatur

ABBOTT, Alison: Science comes to terms with the lessons of fraud, in: Nature 398 1999), 13 – 17.

ALBERT, Hans: Traktat über kritische Vernunft. – Tübingen: Mohr, [5]1991.

ARGYRIS, Chris/Donald A. SCHÖN: Organizational Learning II: theory, method and practice. – Reading (Mass.): Addison-Weasley, 1996.

BENNER, Dietrich: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. - Weinheim; München: Juventa, 1990.

BERG, Lilo: Anatomie einer Fälschung, in: BerlinOnline vom 28.05.1997.

BRENNAN, Geoffrey/James M. BUCHANAN: Die Begründung von Regeln. – Tübingen: Mohr, 1993 [1985].

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Urteil zur Universitären Selbstverwaltung vom 29.05.1973. In: BverfGE 35 Nr. 10 (1973).

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Urteil zur Änderung des Hessischen Universitätsgesetzes vom 01.03.1978. In: BverfGE 47 Nr. 18 (1978).

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT: Überprüfung von Forschungstätigkeiten eines Hochschullehrers durch Universitätsorgane. Urteil des BverwG vom 11.12.1996 mit Begründung. Neue Juristische Wochenschrift (1997), 1996 – 2004.

COLEMAN, James S.: Foundations of Social Theory. – Cambridge (Mass.): Belknap, 1990.

DE SOLLA PRICE, Derek: Little Science, Big Science. Von der Studierstube zur Großforschung. – Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1974 [1963].

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE: Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS) (1992). http://www.soziologie.de/dgs/ethik.htm

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITIKWISSENSCHAFT: Ethikkodex der DVPW (undatiert). http://www.ifs.tu-darmstadt.de/dvpw/wir.htm

DFG-KOMMISSION „Selbstkontrolle in der Wissenschaft": Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (1998). http://www.dfg.de/akutell/empf_selbstkontr.htm

FINETTI, Marco/Armin HIMMELRATH: Der Sündenfall. Betrug und Fälschung in der deutschen Wissenschaft. – Stuttgart: Raabe, 1999.

GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER: Verhaltenskodex (undatiert). http://www.gdch.de/kodex/index.htm

HAYEK, Friedrich August von: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. In: Ders.: Freiburger Schriften. – Tübingen: Mohr, 1968, S. 249 – 265.

KLEIN, Stefan: Für Ruhm und Geld: Wie Wissenschaftler manipulieren. Spiegel-Special 1 „Volk ohne Moral" (1999), 133 – 135.

KOENIG, Robert: Panel calls Falsification in German Case ‚Unprecedented'. Science 277 (1997), S. 894.

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT: Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten. Verfahrensordnung – beschlossen vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft am 14. November 1997. http://www.mpg.de/fehlver.htm

MAYNTZ, Renate: Betrug in der Wissenschaft – Randerscheinung oder wachsendes Problem? MPIfG Working Paper 4 (1999).

PERNICE, Ingolf: Artikel 5. In: Horst Dreier (Hg.): Grundgesetz Kommentar. – Tübingen: Mohr, 1996.

SPEKTRUM DER WISSENSCHAFTEN: Betrüger oder Schlitzohren – die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft. Diskussionsforum in Heft 12 (1998), 72 – 82.

STEGEMANN-BOEHL, Stefanie: Fehlverhalten von Forschern und das deutsche Recht. Wissenschaftsrecht 29 (1996), 139 – 160.

STEGEMANN-BOEHL, Stefanie: Die offene Gesellschaft und ihre Forscher. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.11.1998, N1.

TASK FORCE F. H.: Abschlussbericht der Task Force F. H., vorgelegt am 6. Juni 2000.

VANBERG, Viktor/James M. Buchanan: Rational Choice and Moral Order. Analyse und Kritik 10 (1988), 61 – 78.

WEBER, Max: Wissenschaft als Beruf. In: Wolfgang SCHLUCHTER (Hg.): Max Weber Gesamtausgabe (MWG), Bd. I/17. – Tübingen: Mohr, 1992 [1917], S. 71 – 111.

WORMER, Holger: Fingerabdrücke einer Fälschung. Süddeutsche Zeitung vom 03.09.1999, S. 11.

WORMER, Holger: Manipulierte Fotos, Erfundene Zitate. Süddeutsche Zeitung vom 20.06.2000, S. 2.

WORMER, Holger: Das System Kohl in der Wissenschaft. Süddeutsche Zeitung vom 21./22.06.2000, S. 4s.

Dipl.-Pol. Nathalie Strohm, Fernuniversität/Gesamthochschule Hagen,
Institut für Politikwissenschaft, Feithstr. 140/ESG (ehem. AVZ II), D-58084 Hagen
Nathalie.Strohm@FernUni-Hagen.de

ETHICA; 10 (2002) 1, 77 – 83

DISKUSSIONSFORUM

KARSTEN WEBER, SONJA HAUG

DEINS? MEINS? UNSERS?

Wie gehen Internetnutzer mit dem Eigentum anderer um?

Dem Internet wird in der Öffentlichkeit vieles zugeschrieben; die Erwartungen schwanken zwischen himmelhoch jauchzend und abgrundtief jammernd. Internetenthusiasten und unter ihnen oft Vertreter der Free Speech-Bewegung erhoffen sich, jegliche Inhalte frei von jeder Zensur oder anderen Eingriffen verbreiten zu können; Unternehmen und andere Rechteinhaber wiederum befürchten, dass ihre Rechte an Inhalten verletzt werden und sie nicht mehr in der Lage sind, aus diesen einen entsprechenden Vorteil zu ziehen. Dazwischen stehen jene Menschen, die das Internet einfach nutzen und sich womöglich wenig Gedanken darüber machen, wem eigentlich all die Inhalte gehören, die auf ihren Rechnern wiedergegeben werden.

In einem früheren Aufsatz[1] hat Karsten Weber bereits darauf hingewiesen, dass das Internet dazu genutzt werden könnte, ethische Annahmen einer empirischen Untersuchung zu unterziehen. Dabei war zwar nicht gemeint, dass sich Moral nach dem tatsächlichen Sein richten solle, doch wäre es vielleicht möglich, die Durchsetzung oder sogar die Entstehung und Etablierung von Normen und Werten in bestimmten Nutzergruppen des Internets gleichsam „live" zu beobachten.

Ein Projekt, das eine solche Beobachtung zum Inhalt hätte, läge im Schnittpunkt verschiedener Disziplinen. So träfen hier Ethik als Teilgebiet der Philosophie und Handlungstheorie als Teilgebiet der Philosophie und der Soziologie zusammen. Verwendete man eine Handlungstheorie wie die Rational-Choice-Theorie, die explizit die Entstehung von Normen und Werten aus dem Handeln von Individuen zu erklären versucht, läge es nahe, eine empirische Studie zu verwenden, um zentrale Annahmen dieser Theorie kritisch zu prüfen.

Um dies zu tun, suchten sich die Autoren einen zur Zeit heiß diskutierten Themenbereich aus: die *Distribution von Musik im Internet*. So genannte Tauschbörsen mit Namen wie „Napster", „Gnutella", „Mojo Nation" etc. haben sich zum erklärten Gegner der Musikindustrie entwickelt, weil dort Musik von den Teilnehmern untereinander und ohne kommerzielle Interessen getauscht wird. Prima facie kann dies kaum im Interesse der Rechtehalter sein, da hier Musik verteilt wird, ohne dass die entsprechen-

den Unternehmen und damit letztlich auch die Künstler daraus einen finanziellen Gewinn ziehen könnten.
Um den Gegenstand der Studie deutlicher zu machen, werden in den folgenden zwei Abschnitten zunächst die Technik der Tauschbörsen und das Design der Umfrage beschrieben. Danach werden die aus ethischer Perspektive interessanten Fragen diskutiert: die Bedeutung bestimmter Normen im Internet.

1. Tauschbörsen und MP3

Der Musiktausch im Internet basiert auf dem MP3-Format; dieses wurde vom Fraunhofer Institut entwickelt und stellt eine besonders platzsparende Speichermöglichkeit für Audio-Dateien dar.[2] Die Komprimierungsrate der Information besteht dabei je nach akzeptierter Qualitätseinbuße in einem Verhältnis von etwa 1 : 10 bis zu 1 : 20. Die Hörqualität wird bei nicht allzu hoher Komprimierungsrate allenfalls leicht reduziert, bleibt aber grundsätzlich für die meisten Hörer zufriedenstellend. Ein Lied mit normaler Spieldauer (4 Minuten) im MP3-Format benötigt ca. 4 MByte Speicherkapazität; auf eine handelsübliche CD-ROM passen somit etwa 11 Alben. Die Musik kann mithilfe eines MP3-kompatiblen Abspielprogramms (z. B. Winamp, RealJukebox) auf dem PC gehört werden, wenn eine Audio-Karte und Boxen vorhanden sind. Diese Abspielprogramme können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden. MP3-codierte Musik kann auch auf MP3-tauglichen CD- oder DVD-Playern oder speziellen MP3-Playern abgespielt werden, die von verschiedenen Herstellern als feststehende oder tragbare Geräte angeboten werden. Die Musikdateien werden dabei per Computer auf die jeweiligen Datenträger (meist CD-R) kopiert. Um Musik in das MP3-Format umzuwandeln, werden so genannte Encoder-Programme benötigt; hier gibt es ebenfalls kostenlose Angebote im Internet.

Wie kommt man nun an die MP3-Dateien heran, sofern man nicht lediglich die eigenen Musik-CDs umwandeln will? 1999 wurde von Shawn Fanning eine Tausch-Software namens „Napster" entwickelt, die nach dem Prinzip der so genannten Peer-to-Peer-Technik (P2P) arbeitet.[3] Die Tauschbörse beruht darauf, dass Nutzer eine Software auf ihrem Rechner installieren, die es ermöglicht, einen Teil der Festplatte für andere Teilnehmer der Tauschbörse zum Download freizugeben. Es ist allerdings nicht zwingend erforderlich, dass eigene Dateien bereitgestellt werden; d. h., es gibt die Möglichkeit zum Trittbrettfahren – man nutzt die Tauschbörse, aber leistet keinen eigenen Beitrag. Jeder Nutzer hat mithilfe einer Suchmaschine einen Überblick über die Musikdateien auf allen freigeschalteten Festplatten der Nutzer und kann sich aus diesem Angebot MP3-Dateien frei herunterladen, vorausgesetzt, die Anbieter sind zur Zeit online mit der Tauschbörse verbunden. Die Identifikation der Teilnehmer ist möglich, doch mit einem gewissen technischen Aufwand verbunden.

Mithilfe eines PCs mit Internet-Anschluss ist es somit möglich, an nahezu jede gewünschte Musikdatei zu kommen. Dieses Modell des P2P-Mu-

siktauschs stellte sich als so erfolgreich heraus, dass inzwischen eine Reihe von „Konkurrenz"-Programmen (Gnutella, Freenet, Mojo-Nation, audiogalaxy, winmx, imesh, Bearshare) entwickelt wurde, welche die Nicht-Kontrollierbarkeit noch verstärken, indem sie auf einen zentralen Katalog verzichten und Suchanfragen nach Dateien anonym behandelt werden.

2. Das Design der Studie

Was motiviert jemanden dazu, auf freiwilliger Basis und ohne kommerzielle Interessen eigene Ressourcen für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen? Und was hält andere davon ab, sich daran zu bereichern? Um diese Fragen zu untersuchen, führten die Autoren von 15.06. bis 31.07.2001 eine Online-Umfrage durch. Dabei wurde der Bekanntheitsgrad von Tauschbörsen und anderen Musikangeboten im Netz erfragt, außerdem die Nutzungshäufigkeiten und Einstellungen zu solchen Angeboten. Es sollte untersucht werden, inwiefern die Teilnahme an Tauschbörsen und WWW-Seiten mit dem Verhalten von Personen des Freundschaftsnetzwerks zusammenhängt. Auch sollten das Rechtsempfinden bezüglich derartiger Tauschvorgänge sowie das Vorhandensein bestimmter sozialer Normen – hier vor allem die Reziprozitätsnorm – sowie moralischer Vorstellungen und ihre Verhaltenswirksamkeit erfasst werden. Weiter sollten die Voraussetzungen für den Tausch und die Beteiligung an Tauschbörsen erhoben werden, also die technische Ausstattung und technischen Kenntnisse, d. h. die Fähigkeiten im Umgang mit MP3-Songs. Ein weiterer Faktor ist die Verfügbarkeit eines kostenfreien Internet-Zugangs, der eventuell die Teilnahmebereitschaft an Tauschbörsen erhöhen kann, da die Kosten nicht individuell anfallen, sondern zulasten der Allgemeinheit gehen. Zum Vergleich mit herkömmlichen Nutzungsgewohnheiten wurde der Kauf oder Tausch von Musik-CDs herangezogen.
Technisch ist die Umfrage sehr einfach realisiert.[4] Es wurde auf höchstmögliche Anonymität geachtet und auf jedwede Sicherung gegen Missbrauch verzichtet. Diese Vorgehensweise sollte insbesondere Misstrauen hinsichtlich der gesammelten Informationen verringern; vermutlich kam die hohe Teilnehmerzahl auch dadurch zustande.
Die Teilnehmer an MP3-Tauschbörsen gehören zu einer relativ seltenen Population, so dass es durch übliche Verfahren der Stichprobengewinnung bei Umfragen fast unmöglich ist, eine hinreichende Zahl an Befragten zu erreichen. Eine lokale Umfrage bspw. an den Universitäten Leipzig und Frankfurt/Oder hätte eine zu kleine Stichprobe ergeben und wäre trotzdem mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen. Allerdings bringt eine Online-Umfrage im Allgemeinen andere Schwierigkeiten mit sich. Unklar ist z. B., wie selektiv die Stichprobe ist, da es keine Kontrolle darüber gibt, wen man mit der Umfrage erreicht.
Der Hauptvorteil liegt darin, dass die schwer erreichbare Zielgruppe der MP3-User in bemerkenswert hoher Zahl erreicht wurde. Da keine sicheren Informationen über die absolute Zahl der MP3-Nutzer vorliegen, kann

zwar keine Ausschöpfungsquote berechnet werden. Doch kann angenommen werden, dass ein hinreichender Teil der Nutzer von der Umfrage Kenntnis bekommen und teilgenommen hat, insbesondere im Vergleich mit anderen Online-Umfragen zum Thema Musikkonsum. Auf die Teilnahmebereitschaft und auch die Glaubwürdigkeit der Daten hat sich positiv ausgewirkt, dass die Studie keine kommerzielle Marktforschung enthält und nicht von Unternehmen der Musikindustrie in Auftrag gegeben oder gesponsert wurde. Trotz einer etwaigen Verzerrung der Ergebnisse durch selektive Teilnahme können anhand der für sozialwissenschaftliche Umfragen außergewöhnlich hohen Zahl von 4340 Fragebögen hinreichend generalisierbare Aussagen gewonnen werden.

3. Ergebnisse der Studie

Ganz nebenbei gab es eine Reihe von Ergebnissen, die – obwohl die Daten nicht zu diesem Zweck erhoben wurden – offensichtlich für die Musikindustrie von einigem Interesse sind.[5] Dies betrifft Nutzungsgewohnheiten von MP3-codierter Musik, das Kaufverhalten hinsichtlich Musik-CDs und das aus der Sicht der Musikindustrie illegale oder doch zumindest ökonomisch bedenkliche Kopieren und Weiterverteilen von CDs und MP3-codierten Musikstücken.[6]

Aus ethischer Perspektive weitaus interessanter sind jedoch andere Ergebnisse. Denn die Autoren der Studie fragten auch, welche Einstellungen die Nutzer und Konsumenten von Musik-CDs und MP3-codierter Musik haben. 4340 Fragebögen wurden erhoben. Allerdings kamen davon etwa 300 durch Fehleingaben zustande und konnten deshalb nicht ausgewertet werden. Außerdem sind bei den folgenden Zahlen jene Fragebögen, in denen zur spezifischen Frage keine Antworten gegeben wurden, nicht berücksichtigt. Zuletzt ist zu bemerken, dass im Folgenden immer von „typischen Nutzern" die Rede ist. Dies sind jene Nutzer, die bis zu 200 MP3-Musikstücke in drei Monaten aus dem Internet laden; dies entspricht dem Verhalten von etwa 90% der Befragten.

Zunächst kann man betrachten, wie die Nutzer von MP3-Tauschbörsen zu diesen selbst stehen. Die Antworten sind hierbei mehr als eindeutig; die überwältigende Mehrheit der Befragten kann sich nicht der Ansicht der Musikindustrie anschließen, dass Tauschbörsen illegal seien, Urheberrechte verletzten oder den Musikmarkt zerstörten.

Ich lehne MP3-Tauschbörsen ab, da sie illegal sind.	
Nein	99,49%
Ja	0,51%
Ich lehne MP3-Tauschbörsen ab, da sie gegen die berechtigten Urheberrechte der Interpreten verstoßen.	
Nein	97,93%
Ja	2,07%
Ich lehne MP3-Tauschbörsen ab, da sie auf lange Sicht den Musikmarkt zerstören.	
Nein	98,37%
Ja	1,63%
Ich befürworte MP3-Tauschbörsen, um dem Profitstreben der Musikkonzerne entgegenzutreten.	
Nein	45,90%
Ja	54,10%

Wichtig ist, dass hier nach Einstellungen gefragt wurde, nicht nach Fakten. Denn aus juristischer Sicht ist das Herunterladen von Musik aus Tauschbörsen legal; rechtlich bedenklich ist vor allem die Bereitstellung von Musikstücken.[7]

Die Ergebnisse der Frage nach dem Entgegenstellen gegen das Profitstreben der Musikindustrie kann möglicherweise so gedeutet werden, dass sich auch hier ein Unbehagen gegen die Globalisierungstendenzen des Musikmarkts äußert. Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, dass doch immerhin über 50% der Befragten eine Art „Robin-Hood"-Mentalität zeigen.

Ebenso wie bei den Einstellungen zum Verhältnis von Tauschbörsen zum Rest der Welt sind die Ergebnisse hinsichtlich der Verbreitung und Akzeptanz von Reziprozitätsnormen mehr als deutlich.

Ich befürworte das Vorgehen bei MP3-Tauschbörsen, da es eine Möglichkeit darstellt, um Musik unter Gleichgesinnten zu teilen.	
Nein	21,68%
Ja	78,32%
Internet-Tauschbörsen beruhen auf Gegenseitigkeit, deshalb sollte jeder, der Musik herunterlädt, als Gegenleistung eigene MP3-Dateien bereitstellen.	
Nein	28,83%
Ja	71,17%

Ein großer Teil der Teilnehmer der Studie ist der Meinung, dass die Bereitschaft zum Teilen bzw. die Bereitschaft, für andere Benutzer von Tauschbörsen Musikstücke zur Verfügung zu stellen, wichtig ist und befolgt werden sollte. Vergleicht man dies mit dem realen Verhalten, findet man eine große Übereinstimmung von Einstellung und Verhalten, denn mehr als 80% der typischen Nutzer stellen tatsächlich Musikstücke zur Verfügung. Das Außergewöhnliche an diesem Verhalten ist, dass die Reziprozitätsnorm gegenüber weitgehend Unbekannten ausgeübt wird.[8] Zwar könnten die Nutzer im Prinzip identifiziert werden, wenn man einen gewissen Aufwand treibt; doch da die Nutzer weltweit verteilt und deshalb kaum wirklich erreichbar sind, kann durchaus von anonymen Interaktionen zwischen Unbekannten gesprochen werden.

Interessanterweise widersprechen die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage sehr deutlich einer anderen Studie, in der versucht wurde, das Nutzungsverhalten in der Gnutella-Tauschbörse direkt zu beobachten. Dort war das Ergebnis einer 24-stündigen Datenflussanalyse, dass mehr als 60% der Benutzer dieses Tauschbörsensystems als Trittbrettfahrer einzustufen seien. Zumindest allgemein können wir dieses Ergebnis nicht bestätigen.[9]

4. Diskussion

Bemerkenswert ist, dass im Falle der hier beschriebenen Tauschbörsen ein kooperatives Verhalten unter Bedingungen der faktischen Anonymität auftritt. Aus Sicht der Rational-Choice-Theorie, die davon ausgeht, dass Menschen sich als rationale Egoisten verhalten, ist dies zunächst sehr überraschend, denn das Bereitstellen von Musik oder anderen Gütern in Tauschbörsen stellt vorerst einen Kostenfaktor dar, der nicht unmittelbar durch Nutzen aufgewogen wird. Da in den Tauschbörsen kein Sankti-

onsmechanismus vorhanden ist, um Trittbrettfahrer zu bestrafen oder doch zumindest auszuschließen, wäre es aus Sicht eines rationalen Egoisten das Verhalten der Wahl, Tauschbörsen nur zu nutzen und nichts selbst beizutragen. Tatsächlich ist die Entstehung und Aufrechterhaltung solcher Börsen ein Kollektivgutproblem.[10]

Zumindest das Entstehen dieser Systeme könnte jedoch erklärt werden. Man kann es – also macht man es: auch das ist eine Motivation. Viele Internetenthusiasten sind ohne Zweifel technikverliebt bis -gläubig. Sie sind überzeugt, dass Probleme jedweder Art mithilfe von neuer Technik gelöst werden könnten. Da viele Vertreter der Free Speech-Bewegung bspw. die Überwachung der Internetkommunikation als Problem ansehen, wurden Programmsysteme wie Gnutella geschrieben, die ursprünglich gar nicht als Basis von Musiktausch gedacht waren[11], sondern den unüberwachbaren Austausch von Informationen ermöglichen sollten.

Interessanterweise gibt es explizite Formulierungen so genannter Hackerethiken, prominent ist Pekka HIMANENs aktuelles Buch.[12] Danach möchten sich Hacker in ihrem Tun stark von der Gewinnorientierung der üblichen Arbeits- und Produktionsweise abheben. Sie programmieren bspw. Software nicht um des materiellen Gewinns, sondern um Lust, Befriedigung und Spaß bei sich selbst zu erzeugen – eine starke intrinsische Motivation. Zudem lehnen viele Hacker und Sympathisanten der Open Source-Bewegung Hierarchien ab. Der Gedanke ist, dass nur Exzellenz und Kompetenz einen Anspruch auf allerdings befristete Autorität begründen könne. D. h., um in einer bestimmten Gruppe Reputation und Autorität zu erlangen, muss die jeweilige Person Beweise für ihre Exzellenz und Kompetenz liefern, also entsprechend leistungsfähige Software programmieren, eine Tauschbörse aufbauen o. Ä. Letztlich wird also doch persönlicher Nutzen maximiert.

Welche Mechanismen allerdings die Aufrechterhaltung von Tauschbörsen sichern, ist nicht völlig klar. Deutlich ist jedoch, dass die kommunitaristische Befürchtung, dass Anonymität Trittbrettfahrertum und Anomie erzeugt[13], zumindest in diesem konkreten Fall nicht bestätigt werden kann.

Trotzdem sollten die Ergebnisse der Studie auch aus ethischer Perspektive zu denken geben. Denn die mehr als eindeutigen Zahlen zu Fragen der Illegalität, zur Urheberrechtsfrage und zur Zerstörung des Musikmarkts lassen sich dahingehend deuten, dass bei immateriellen Gütern wie Musik oder allgemeinen Informationen Eigentumsnormen zumindest im Internet das Verhalten der Menschen nicht bestimmen. Zwar kann die Musikindustrie insoweit beruhigt sein, dass das Angebot von Tauschbörsen eher nicht für die Probleme des Musikmarkts verantwortlich gemacht werden kann. Doch dies ist eine Feststellung, die zur Zeit richtig ist; wie die Zukunft in dieser Hinsicht aussehen wird, ist nicht klar. Grundsätzlich gilt aber, dass auch immaterielle Güter einen Eigentümer haben, der zunächst über die Nutzungsweise bestimmen sollte. Dabei ist dies nicht nur juristisch eine legitime Forderung, sondern ebenso ein berechtigter moralischer Anspruch. Es ist ein

bisher nicht aufgelöster Widerspruch in der Hackerethik, dass einerseits die Forderung erhoben wird, dass jede Information frei zugänglich sein sollte und umgekehrt aber private Daten geschützt werden sollten. Dies scheint zunächst nur ein Problem einer kleinen Subkultur zu sein. Doch gleich, ob wir in einer Informations- oder Wissensgesellschaft leben: die Frage, wie wir mit dem Gut Information umgehen – und im Internet ist alles Information –, wird auch darüber entscheiden, wie unsere Gesellschaft aussehen wird und ob und wie dort die Rechte und Ansprüche aller – nicht nur der Internetnutzer – gewahrt werden.

1 K. WEBER: Brauchen wir eine Ethik der Informations- und Kommunikationstechnologie? Brauchen wir eine Informationsethik? Ethica 8 (2000) 2, 115 – 138.

2 Eintrag "MP3" bei www.glossar.de

3 Eintrag "Napster" bei www.glossar.de

4 K. WEBER/S. HAUG: Kaufen oder Tauschen? Deutsche MP3-Konsumenten durchleuchtet. c't Magazin für Computertechnik (2001) 17, 36 – 37.

5 Tatsächlich entstand während der Studie ein Medienecho, mit dem die Autoren nicht gerechnet hatten (Interviews für Radiosender und eine große Wochenzeitschrift sowie Publikationen in Fachzeitschriften der Musik- und Computerszene). Es scheint, dass es auf diesem Gebiet einen großen Informationsbedarf gibt, der durch übliche Marktstudien bisher nicht gedeckt werden konnte.

6 S. HAUG/K. WEBER: Kaufen oder Tauschen? Eine Studie über das Verhalten von Musikkonsumenten. Musikmarkt (2001) 34, S.24/26; K. WEBER/S. HAUG: Wie verhalten sich deutsche Musikkonsumenten? Musikmarkt (2001) 36, 26 – 27, und Musikmarkt (2001) 37, 22 – 23.

7 L. MÖNKEMÖLLER: Moderne Freibeuter unter uns? Internet, MP3 und CD-R als GAU für die Musikbranche! Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (2000) 102, 663 – 669.

8 Außergewöhnlich ist auch, dass Reziprozität beim Tausch von Audio-CDs unter Freunden offenbar weniger bedeutsam ist. S. HAUG und K. WEBER: Kaufen oder Tauschen? Reziprozität und rationales Handeln bei Tauschvorgängen unter Freunden und im Internet, 2001 (Manuskript).

9 Dies hängt damit zusammen, dass die Autoren unabhängig davon, ob Dateien zur Verfügung gestellt wurden, Personen dann als Trittbrettfahrer definieren, wenn im Beobachtungszeitraum niemand eine Datei bei ihnen abgerufen hat. E. A. ADAR/B. A. HUBERMAN: Free Riding on Gnutella, HP Sand Hill Labs, Palo Alto, 2000, www.hpl.hp.com/shl/papers/gnutella/

10 P. KOLLOCK: The Economics of Online Cooperation: Gifts and Public Goods in Cyberspace. In: M. Smith and P. Kollock (eds.): Communities in Cyberspace. – London: Routledge, 1999.

11 E. MÖLLER: Treffen unter Gleichen. Teil 2, in: Telepolis, 25. 02. 2001, www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/7008/1.html

12 P. HIMANEN: The Hacker Ethic and the Spirit of the Information Age. – London: Secker & Warburg, 2001. Siehe außerdem www.ccc.de/Hackerethik.html

13 M. WALZER: Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus. In: A. Honneth (Hg.): Kommunitarismus. – Frankfurt: Campus, ^{3}1995; s. a. M. BAURMANN: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. – Tübingen: J. C. B. Mohr, 1996.

Dr. phil. Karsten Weber, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für philosophische Grundlagen kulturwissenschaftlicher Analyse der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), kweber@euv-frankfurt-o.de
Dr. phil. Sonja Haug, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Leipzig.

ETHICA; 10 (2002) 1, 84 – 88

DOKUMENTATION

MENSCHENLEBEN - MENSCHENWÜRDE

Interdisziplinäres Symposion, Bochum, 2. - 3. November 2001

Die bis heute geltenden Prinzipien, dass der Kreis der menschlichen Personen durch natürliche Abstammung, nicht durch gesellschaftliche Entscheidung definiert wird und dass der Schutz des menschlichen Lebens durch keine Glücks- oder Nutzenabwägung relativiert werden darf, sind durch die Entwicklungen auf dem Gebiet der bio- und medizin-wissenschaftlichen Technik endgültig in Frage gestellt. Dies hat vielerorts sowohl fruchtbare fachwissenschaftliche als auch meinungsbildende öffentliche Diskussionen zur Folge gehabt. Auf dem Bochumer Symposion wurde darüber hinaus explizit der Versuch gewagt, auf hohem fachwissenschaftlichen Niveau eine interdisziplinäre Diskussion über die philosophischen, juristischen und medizinisch-biowissenschaftlichen Aspekte der neuen Praktiken am Lebensbeginn und Lebensende zu führen. Dazu gelang es den Einladenden, Prof. Dr. Walter SCHWEIDLER, dem Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum, und Prof. Dr. H. A. NEUMANN vom dortigen St. Elisabeth-Hospital mit Unterstützung der Deutschen Hospiz Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung einen international und interdisziplinär differenzierten Kreis von Referenten zu verpflichten. Dabei konzentrierte sich das Symposion auf die entscheidende philosophische Frage, die bei den wesentlichen Auseinandersetzungen um die Menschenwürde im Hintergrund steht, nämlich die Frage nach den Grenzen des menschlichen Lebens, wie sie etwa durch die schwierige Problematik aufgeworfen wird, wie das Verhältnis zwischen „menschlichem Leben" und dem „Leben von menschlichen Organen" bzw. „Leben von menschlichen Zellen" etc. vernünftig rekonstruiert werden kann.

1. Menschenwürde

In seinem Eröffnungsvortrag versuchte SCHWEIDLER einer Beantwortung dieser Frage zuzuarbeiten, indem er die Klärung des Begriffes des Menschenlebens einem ethischen Diskurs, die Klärung von Faktenfragen aber einem naturwissenschaftlichen Diskurs zuwies. Der Tod sei damit Gegenstand der Ethik, das mit ihm Gemeinte niemals allein im Hinweis auf naturwissenschaftliche Kenntnisse zu entscheiden. Die Methoden, die etwa das Absterben von Zellen feststellten, seien zweifellos medizinisch-biowissenschaftlicher Natur, die Definition des Todes sei hingegen Sache eines ethischen Diskurses. Es frage sich freilich nach dem Maßstab eines

solchen. Menschenwürde sei ein Begriff für ein Verhältnis, das alle Menschen verbinde, sie sei die Grundlage gegenseitiger Rechtfertigungen. Dadurch sei Menschenwürde unverletzbar, dies freilich nicht wegen ihrer faktischen Robustheit, sondern weil sie als solche etwas Unzerstörbares sei. Würde gehe in der Verletzung so wenig verloren, wie ein Eigentumstitel bei Wegnahme des Besitzes. Wem komme aber Menschenwürde zu? Sie könne nicht an Bewusstsein gebunden sein, denn sonst wären wir in allen unseren unbewussten Phasen ungeschützt. Es sei nicht festlegbar, vor wem man sich rechtfertigen müsse, die Menschenwürde selbst impliziere gerade, die Frage nach ihrer Geltung zu unterlassen. SCHWEIDLER verwies darauf, dass mit dem Abgehen vom Verbotscharakter der Würde eine totale Rechtsunsicherheit eingeleitet werde. Mit dem Zulassen der Klonierung von Menschen werde die instinktive Angst vor einem Zerfall der „Menschheit" als Verwandtschaft berührt. Die Frage, ob es eine Differenz zwischen menschlichem Leben und Menschenleben geben könne, führe zur Antwort, dass Leben keine Eigenschaft sei. So sei es auch irreführend, vom Leben von Organen oder Zellen zu sprechen.

2. Grenzen des Lebens

Der erste Tag des Symposions war durch drei Paare von Plenarvorträgen mit anschließenden Diskussionen gekennzeichnet, in den nach den Grenzen des Lebens aus juristischer, medizinischer und philosophischer Sicht gefragt wurde.

Prof. Dr. W. HÖFLING, Köln, gestand zwar zu, dass sich jede Grundrechtsorientierung auf einer Zeitreise durch die gesellschaftlichen Wandlungen befinde, betonte aber die Existenz eines Kompasses auf dieser Reise, etwa im Begriff der Würde. Die deutsche verfassungsgebende Versammlung habe ein offenes Menschenbild ohne einen Kriterienkatalog vertreten, Menschenwürde sei hier nicht bloß individuell sondern gattungsbezogen formuliert. Überhaupt bestünden Lebenssachverhalte, wie Kunst, Religion, Leben oder Würde ohne Rechtfertigung ihrer Integrität. Es sei von einer Vermeidung der Präzisierung des Menschenbegriffs in der Gesetzgebung zugunsten späterer Interpretationen auszugehen. Das Schutzgut bestimme so den Inhalt. Generell gelte im Recht, dass der Schutzgegenstand höher sei, wenn der Normbereich offener ist; das gelte exemplarisch für das nur sehr offen definierte, aber gerade deshalb umso schützenswertere Leben. Dies habe zur Folge, dass, sobald körperliches Dasein eines Elementes der Gattung existiere, diesem Würde zukomme. Die Verfassung schütze stets Leben, nicht Lebensinteressen.

Dem gegenüber vertrat Prof. Dr. R. MERKEL, Hamburg, die These, die Verfassung sei in diesen Fragen inkonsistent. Das deutsche Verfassungsgericht fordere die staatliche Förderung der flächendeckenden Abtreibung. Der Staat behandle die Abtreibung als rechtsmäßig. Die entgegenstehenden Normen seien bloß gedruckt, nicht aber in Geltung. Wollte man hinsichtlich der Forschung an Embryonen sich ähnlich eng an das

bloß gedruckte Wort des Gesetzgebers halten, so müsste Deutschland eigentlich den Abbruch der Beziehung mit – dann als barbarisch einzuschätzenden – Staaten vornehmen, in denen diese erlaubt ist. Auch ohne eine utilitaristische Position einzunehmen gelte, dass keine rechtlich-ethische Begründung ohne Blick auf die Folgen gefällt werden könne.

3. Hirntodkriterium

Die medizinischen Plenarvorträge drehten sich weniger um die Fragen am Lebensbeginn, sondern behandelten die Problematik des *Hirntodkriteriums*.

Prof. Dr. A. SHEWMON, Los Angeles, stellte seine Untersuchungen an schwer hirngeschädigten Patienten vor, und wies nach, dass viele dieser Patienten, bei entsprechender Pflege lange Zeit, unter Umständen Jahre auch ohne Hirnfunktionen weiterlebten. Dies sei erklärlicherweise vor allem bei solchen Patienten der Fall, die bis auf das Aussetzen der Hirnfunktion bei gutem Gesundheitszustand seien. Das Hirntodkriterium treffe sich weitgehend mit dem Krankheitsbild „spinal chock". Da nicht alle integrativen Funktionen des menschlichen Organismus durch das Hirn koordiniert seien, sei das Hirntodkriterium abzulehnen.

Gegen diese Auffassung votierte Prof. em. Dr. H.-B. WUERMELING, Würzburg. Auch er betonte die Problematik, dass der Tod leicht biologisch auf Grund von Zweckorientierungen definiert werden könne. Dennoch plädierte er dafür, von den biologischen Fakten auszugehen. Gerade weil der Tod anthropologisch mehr Dimensionen besitze als biologisch, sei jede biologische Definition letztlich verzerrend; das gelte dann aber auch für die herkömmliche Herz-Kreislauf-Definition des Todes. Sicherlich gäbe es auch an Toten noch vielfältige Erscheinungen wie Zellteilung, Bildung von Erbsubstanz und Muskelerregungen. Hornhautverpflanzungen seien selbst noch an kalten Leichen durchführbar. Man müsse hier aber von a-personalen Lebenserscheinungen sprechen. Zwar sei die Organverpflanzung auf Hirntote angewiesen, dennoch seien diese vor allem Ergebnis der Verbesserung der Intensivmedizin und würde nicht etwa zwecks Organspende anfallen.

4. Person

Die philosophischen Plenarvorträge waren um den Begriff der *Person* zentriert.

Prof. Dr. D. BIRNBACHER, Düsseldorf, führte aus, dass der Begriff der Personalität ungeeignet für die Bestimmung des Lebensrechtes sei. Personalität sei darüber hinaus auch immer kulturell divergent bestimmt. Auch ohne den Personbegriff gelinge eine differenzierte Zuschreibung von Rechten. BIRNBACHER unterstrich, dass auch Ungeborenen Menschenwürde zukomme, solche sei aber abwägbar. Hier habe man der Intuition zu folgen, dass geborenen Menschen eine höhere Achtung zuzuschreiben sei. Die Organentnahme bei Hirntoten sei vollends ein Problem der Pietätsverletzung und nicht eine Verletzung der Würde eines Sterbenden. Als Konsequenz seines gestuften Würdebegriffs skizzierte BIRNBACHER, dass verbrauchende Embryo-

nenforschung zwar eine Instrumentalisierung und damit eine Verletzung der Würde darstelle, freilich sei hier nur schwache Würde betroffen, nicht aber die starke, die allein Geborenen zuzusprechen sei. Deshalb bestehe hier eine Abwägbarkeit: angemessen hohe Ziele erlaubten damit verbrauchende Embryonenforschung.

Dem gegenüber führte Prof. em. Dr. R. SPAEMANN, München, ein Personenkonzept aus, das einem ungeteilten Begriff von Würde eignet. Personen seien keine natürlichen Arten, es gäbe für sie kein empirisches Merkmal, gekennzeichnet seien sie zunächst durch Selbstzweckhaftigkeit. Als Person verstehe man sich selbst als Teil der Welt eines anderen. Das führe auf die nur vorderhand zirkuläre Definition, dass Personen Personen seien, die andere als Personen anerkennen könnten. Eine Person sei jemand, nicht etwas. Voraussetzung der Anerkennung von Personen sei die Möglichkeit der Selbstrücknahme, also ein Selbstverhältnis: Personen bildeten somit eine Anerkennungsgemeinschaft. Mindestens alle Menschen seien Personen, daneben könne der Begriff aber durchaus auch für göttliche Personen, Engel, ja vielleicht auch für Außerirdische oder Delphine zutreffend sein. Heute würde aus vier Gründen lieber von *Personenwürde* als von *Menschenwürde* gesprochen: Abtreibung, Organtransplantation, Hedonismus und Therapieinteressen legten es nahe, zwischen Personen und Menschen zu differenzieren. Dabei sei die verbrauchende Embryonenforschung geradezu obszön: Die eigenen Nachkommen würden zur Verlängerung des eigenen Lebens verbraucht. Insbesondere die Absicht, Embryonen jüdischer Eltern zwecks Konsumtion aus Israel nach Deutschland importieren zu wollen, sei ungeheuerlich. Personen seien Menschen, menschliche Verwandtschaft sei aber etwas anderes als eine Klassenbildung, sie sei personale Beziehung. Der Debile sei krank, kein Tier, ein Mensch, der noch keine Sprache besitzt, doch schon Person.

5. Abschluss

Das Symposion wurde am nächsten Tag mit Workshops zu den Themen „Grenzen des Menschseins: Lebensanfang" (Prof. Dr. H.-A. NEUMANN – Bochum, PD Dr. Dr. K. KÖCHY – Berlin, PD Dr. N. KNOEPFLER – München), „Grenzen des Menschseins – Intensivmedizin" (Dr. W. SCHLAEGEL – Burgau, Dr. B. LIPP – Burgau) und „Grenzen des Menschseins – Lebensende" (Prof. Dr. H.-A. NEUMANN – Bochum, Eugen BRYSCH – Dortmund) fortgesetzt. Den Abschluss machte eine weitere Runde mit Plenarvorträgen, die unter das Thema der universalen Dimension der Menschwürde gestellt war. Hierbei sprachen Prof. Dr. W. LaFLEUR (Pennsylvania) über das japanische Konzept der Menschenwürde und den Topos des Kannibalismus im Kontext der japanischen Bioethik-Diskussion, Prof. Dr. H.-M. SASS (Bochum) über die Problematik des Kulturrelativismus der Menschenwürde und Prof. Dr. J. SEIFERT (Liechtenstein) über Dimensionen und Quellen der Menschenwürde.

Das Programm der Tagung und eine Teilnehmerliste mit einigen Abstracts

ETHICA; 10 (2002) 1, 89

NACHRICHTEN

Wissenschaftler des Jahres 2001

Der evangelische Theologe und Bioethiker *Dr. Ulrich Körtner* wurde vom Klub der Bildungs- und Wissenschaftsjournalisten im heurigen Januar zum „Wissenschaftler des Jahres 2001" gewählt. Körtner ist Vorstand des Instituts für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und engagiert sich seit Jahren in der Bioethik-Debatte.

Wir gratulieren und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Beachten Sie, bitte, auch den Beitrag von Prof. Dr. Körtner in dieser Ausgabe von ETHICA, S. 5 – 31.

Transdisziplinäres Ethik-Symposium

Von 3. bis 5. Mai 2002 findet im Seebad Kühlungsborn das III. Transdisziplinäre Ethik-Symposium statt. Thema: **Exogene Einflussnahme auf werdendes menschliches Leben.** Das Symposium wird inhaltlich in drei Themenblöcke unterteilt:

1. **Medizinethik und Anthropotechnik:** Das Prinzip Hoffnung und das Prinzip Verantwortung. Die Suche nach einer moralisch tragfähigen Ballance zwischen Fortschritt und Bewahrung.
2. **Gesundheitsethik und Humanitas:** Der Paradigmenstreit zur Methodologie und Moral. Fragen zur Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und zu den Problemen des Marktes.
3. **Bioethik(en) und Relativität der Werte:** Die Humanmedizin im Zeitalter der Globalisierung und Ökonomisierung. Zur Grenze des Machbaren.

Info: Gruppe Ethik-21, Dr. Peter-Alexander Möller, Gräflingsweg 24, D-22844 Norderstedt; Tel. +49 (0)40-5264-0235, Fax +49 (0)40-5264-0236
E-Mail: moellerpaethik@aol.com
http://www.ethik-21-medizin.de

Gentechnik

Von 15. bis 17. Mai 2002 findet in Loccum eine Tagung zum Thema **„Gene und Geschäfte, Moleküle und Macht. Die politische Ökonomie der Biomedizin"** statt.

Info: Evangelische Akademie Loccum, Geschäftsstelle, Pf. 2158, D-31545 Rehburg-Loccum; Tel. +49 (0)5766-810, Fax +49 (0)5766-81900
E-Mail: eal@evlka.de

Ethik und Kind

Die in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing veranstaltete Jahrestagung 2002 der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM), Göttingen, von 2. bis 4. Oktober in Tutzing steht unter dem Thema: **Das Kind als Patient. Ethische Konflikte zwischen Autonomie und Fürsorge.**

Info: Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Humboldtallee 36, D-37073 Göttingen; Tel. +49 (0)551 399680, Fax +49 (0)551-393996
E-Mail: info@aem-online.de

ETHICA; 10 (2002) 1, 90 – 104

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ETHIK ALLGEMEIN

FAULHABER, Theo/STILLFRIED, Bernhard (Hg.): **Auf den Spuren einer Ethik von morgen.** – Freiburg i. Br., Basel, Wien: Herder, 2001. – 218 S., ISBN 3-451-27574-0 Tb

Das alte Jahrtausend ist gerade zu Ende gegangen und Zeitenwenden werden oft mit der Wahrnehmung neuer Herausforderungen verbunden. Diese wiederum erfordern vermeintlich oder gar tatsächlich neue Herangehensweisen. So ist es nicht verwunderlich, dass eine Vielzahl von Büchern auf dem Markt erscheint, in denen versucht wird, jene neuen Lösungen aufzuzeigen. Der hier rezensierte Sammelband begibt sich auf die „Spuren einer Ethik von morgen" und verspricht zumindest implizit, neue Ansätze und Lösungen zu bieten oder doch immerhin die Adaption bekannter Ansätze an neue Probleme.

Nach einem angenehm kurzen Vorwort versuchen die Autoren des Bandes, in 20 Beiträgen jenes implizite Versprechen einzulösen. Dabei wurden die einzelnen Texte in drei Gruppen eingeteilt: die erste Gruppe umfasst Texte, die Grundlegungen der Ethik anstreben; in der zweiten Gruppe sind Beiträge versammelt, die Ethik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis beleuchten; die dritte Gruppe beinhaltet schließlich Texte, die sich um Fragen der Wissenschaftsethik im weitesten Sinne lagern. Abgeschlossen wird der Sammelband durch ein Autorenverzeichnis.

Wie meist bei Sammelbänden, ist es auch hier kaum möglich, alle Artikel gebührend zu berücksichtigen; dies würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Deshalb werden im Folgenden einige Beiträge, die als paradigmatisch für den Sammelband gelten können, genauer betrachtet und auf die verbleibenden Texte wird summarisch hingewiesen. Es sei schon hier bemerkt, dass sowohl der Umfang und Stil als auch die Qualität der einzelnen Abhandlungen sehr unterschiedlich ist. Die summarische Behandlung einzelner Texte in dieser Rezension soll allerdings nichts über ihre Qualität aussagen – wenn überhaupt, dann im positiven Sinne; die Reihenfolge ist durch den Sammelband vorgegeben.

Im ersten Beitrag der ersten Gruppe von Texten untersucht Peter ANTES die „ethische Relevanz der Weltreligionen für die Welt von morgen"; dabei benutzt der Autor die Metapher von „ethischer Hard- und Software". Hardware soll dabei eine Art von Grundgerüst moralischer Prinzipien sein, denen alle Menschen gleich welcher Religion zustimmen könnten – angelehnt an Hans Küngs Weltethos. Software soll dann die Metapher für die persönlich bzw. in der jeweiligen Gemeinschaft für wichtig erachteten Normen und Werte sein. Davon abgesehen, dass diese Metapher sehr gezwungen erscheint, da eine klare Trennung jener Sphären kaum möglich sein wird – nicht einmal analytisch –, bemerkt der Autor nicht, dass in einer Welt, in der Religion für viele Menschen keine Bedeutung mehr hat und deshalb für diese auch nicht prinzipien- und sinnstiftend sein kann, ein solcher Anspruch der Religion mehr als vermessen erscheinen muss. Angesichts der Verwendung von religiösen Überzeugungen zur Legitimation von Terror – hier muss man nicht einmal auf die Ereignisse des 11. Septembers 2001 hinweisen – wäre eine kritische Reflektion jenes Anspruchs außerdem mehr

als nötig. Ähnliche Kritik muss auch am Beitrag von Albert H. FRIEDLÄNDER geäußert werden; Sätze wie „Der Glaube an Gott muss wieder das Fundament der Lebensgebote werden", können in einer liberalen, pluralistischen und demokratisch verfassten Gesellschaft nicht akzeptiert werden – religiöser Fundamentalismus widerspricht der Verfasstheit europäischer und vieler anderer Gesellschaften sowie der Toleranz gegenüber nichtchristlichen und bspw. polytheistischen Religionen. Obwohl Wilhelm KORFF am Ende seines Texts ebenfalls darauf hinweist, dass für ihn die Fundierung der Moral ohne religiöse Überzeugungen schwer vorstellbar sei, macht er doch deutlich, dass unsere Gesellschaft von der Freiheit eben jener Überzeugungen lebt; die Selbstbindung des Subjekts an Moral und Recht kann nicht über Religion erzwungen werden, wenn wir unser liberales Gemeinwesen nicht aufgeben wollen.

Dieter BORCHMEYER spannt im folgenden Aufsatz den Bogen von Goethes Werk zur Moderne und zeichnet nach, dass sich in vielen Texten Goethes die moderne Entwicklung von Gesellschaft und Technik bereits zeigt. Elisabeth NOELLE-NEUMANN fordert in ihrem Text eine stärkere Verankerung der empirischen Sozialforschung an den deutschen Universitäten, um auf diese Weise einen verbesserten Forschungsstand über den Zustand unserer und anderer Gesellschaften zu erreichen. Ohne die Kenntnis jenes Zustands, so NOELLE-NEUMANN, ist die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens kaum möglich; damit aber wäre die Realisierung moralischer Forderungen ebenfalls außer Reichweite. Matthias KARMASIN schließlich fordert eine Versöhnung von Ethik und Ökonomie, um eine gerechtere Gestaltung der sozialen Verhältnisse erreichen zu können. Hier wäre allerdings zu fragen, warum er ausschließlich diskursive Ansätze als dafür tauglich ansieht; schließlich versuchen Autoren wie John Rawls oder Richard Dworkin mit ihren vertragstheoretischen Theorien seit geraumer Zeit, jene eingeklagte Versöhnung zu erreichen.

Im zweiten Teil des Sammelbandes wird Ethik im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis thematisiert. Den Anfang macht Heinrich NEISSER mit der Frage, welchen Stellenwert Moral in der Politik haben kann und soll. Danach berichtet Rudolf BRETSCHNEIDER über den Wertevorrat der Menschen in den mittel- und osteuropäischen Transformationsländern. Dem folgt Günther GILLESSEN mit der Diskussion der moralischen Verantwortung von Journalisten; der Text von Manfred JOCHUM schließt hier unmittelbar an. Allen diesen Texten gemein ist, dass sie deutlich machen – manchmal etwas polemisch und effekthascherisch wie bei JOCHUM –, dass viele moralische Probleme der Zukunft Fortschreibungen aktueller Probleme darstellen. Deshalb bleiben bestimmte Tugenden auch im Zeitalter elektronischer Medien – GILLESSEN nennt hier an erster Stelle Genauigkeit im Umgang mit Nachrichten – für die verantwortungsvolle Ausübung einer Profession unverzichtbar.

Die folgenden Texte von Horst STEINMANN, Rudolf ARLT, Georg KAPSCH und Hellmut LONGIN dokumentieren aus theoretischer und praktischer Sicht die Schwierigkeit, moralische Ansprüche im wirtschaftlichen Handeln zu berücksichtigen. Zusammenfassen kann man diese Schwierigkeit mit „Ethik oder Gewinn" und „Ethik und Gewinn". Alle vier Autoren machen mehr als deutlich, dass aus ihren eigenen praktischen Erfahrungen heraus zu urteilen sei, dass langfristig nur die Verfolgung ethischer Grundsätze im Innen- und Außenverhältnis der Unternehmen wirtschaftlichen Erfolg bringen kann.

Im dritten und letzten Abschnitt des Sammelbandes werden Themen der im

weiten Sinne verstandenen Wissenschaftsethik untersucht. Den Anfang macht Kurt KOTRSCHAL mit der Frage, ob es eine „Biologie der Ethik" gibt – ein Thema, das für den Leiter der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle für Ethologie nahe liegt. Doch leider blickt der Autor nicht über den eigenen Horizont hinaus und nimmt jene Beiträge zur Diskussion, die Ethik von Biologie abzulösen versuchen – exemplarisch seien hier Thomas Nagel oder Bernard Williams genannt – erst gar nicht zur Kenntnis. Dies ist bedenklich und bedauerlich, da gerade die Diskussion rund um Gentechnik, Klonen oder Stammzellentherapie oft an einer Nichtwahrnehmung anderer Positionen leidet. Ein Blick über den eigenen Tellerrand wäre bei der Suche nach einer „Ethik von morgen" mehr als wichtig; man sieht bspw. an den sich widersprechenden Voten des Nationalen Ethikrats und der entsprechenden Enquete-Kommission, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein tiefer Dissens über diese Fragen herrscht.

Johannes HUBER weist auf die schwerwiegenden Probleme hin, die durch den medizinischen Fortschritt im Bereich der individuellen Lebenserwartung entstehen und die Spannungen auslösen könnten, denen unsere Gesellschaften nicht gewachsen sein könnten. Dietmar MIETH versucht, die Breite der Diskussion um Fragen der Biopolitik und Bioethik im Kontext einer theologischen Perspektive aufzuzeigen; gerade aus dieser Perspektive – so MIETH – sind Defizite der theologisch geführten Debatte zu konstatieren. Eberhard SCHOCKENHOFF nähert sich der mehr als schwierigen Frage, ob es zum ärztlichen Auftrag gehören kann, den Tod eines Patienten in aktiver Sterbehilfe herbeizuführen. Seinen Argumenten muss man nicht zustimmen, doch der Text macht auf eindrückliche Weise klar, dass a) diese Debatte bei weitem noch nicht ausführlich genug in der Öffentlichkeit geführt wurde, b) wie ernst die Fragestellung gerade angesichts der demografischen Entwicklung in Europa ist und c) dass einfache Antworten nicht zu finden sein werden.

Der Sammelband schließt mit zwei kurzen Beiträgen von Helmut RUIS und Klaus Michael MEYER-ABICH, die für eine „holistische" Sicht eintreten: RUIS betont, dass Entscheidungen für oder wider den Einsatz von Gentechnik alle Menschen betreffen werden und deshalb eine globale Diskussion vonnöten ist; MEYER-ABICH ruft uns ins Gedächtnis, dass wir uns als Teil dieses Planeten begreifen müssen, der ohne den Anderen (Teil) nicht überleben wird.

Wie schon eingangs bemerkt, ist die Qualität der Beiträge sehr unterschiedlich; auch die Themen sind sehr weitgespannt. Dem Anspruch auf die Formulierung von „...Leitlinien zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. Politik, Wirtschaft, Medien, Medizin ..." wird der Band allenfalls partiell gerecht; als Mittel zum Einstieg in die Debatte um eine „Ethik von morgen" ist der Sammelband deshalb – auch schon wegen des Preises – nicht geeignet.

Karsten Weber, Frankfurt a. d. Oder

MEDIZIN

REUTER, Michael: **Abschied von Sterben und Tod? Ansprüche und Grenzen der Hirntodtheorie.** – Berlin; Stuttgart; Köln: Kohlhammer, 2001 (Ethik aktuell; 5). – 201 S., ISBN 3-17-016695-6

Das anzuzeigende Werk ist ein engagierter Beitrag zur Hirntoddiskussion, dem man viele Leser wünscht. Faktisch könnte dem entgegenstehen, dass der Haupttitel etwas irreführend gewählt ist: Wenn auch die Organtransplantation und damit die Hirntoddefinition als ein Aufbäumen gegen die Sterblichkeit verstanden werden können, wie der Au-

tor an manchen Stellen nachzuweisen sucht, so liegt doch sein Hauptinteresse an einem, wenn auch streitbaren und zuweilen nicht unpolemischen, so doch immanenten Nachvollzug der wesentlichen Akzente der Hirntodtheorie und nicht in einer Betrachtung des Phänomens der Todesverdrängung. Dabei gelingt es dem Autor, in einer sozialen Gegebenheiten, medizinischen Herausforderungen und ethischen Problematiken der Hirntodtheorie gleichermaßen gerecht werden wollenden Darstellung, gerade auch solchen Lesern, die nicht unmittelbar zu den Spezialisten der medizinischen Ethik gehören, die Brisanz und die Eigentümlichkeit der Hirntoddefinition nahe zu bringen. Freilich verschenkt der Autor zugunsten der Lesbarkeit eine gewisse Übersichtlichkeit. Die durchaus breit angelegte Diskussion der entsprechenden Literatur ist praktisch nicht auswertbar, da an die Stelle eines Literaturverzeichnisses an die Enden der Kapitel sog. „Lese-Hinweise" treten, die zwar Anregungen, aber wohl kaum Überblick verschaffen können. Insgesamt legt der Autor mehr Wert auf eine engagierte denn auf eine sine ira et studio verfasste Arbeit. So findet sich in einem eigenen Kapitel auch ein Interview mit der damaligen deutschen Bundesministerin für Gesundheit, Andrea Fischer. Bedenkt man die Halbwertszeit politischer Äußerungen und Karrieren, so sind solche Einschübe auch für eine mehr praktische Philosophie, die es nicht ausschließlich mit dem Ewigen zu tun hat, wohl noch zu zeitgebunden.

Der Autor hält mit seiner Einschätzung, dass das Hirntodkriterium ein allein den Zwängen und Interessen der Transplantationsmedizin geschuldetes Argument sei, frischen (und wie er glaubt begründen zu können), noch lebenden Körpern Organe entnehmen zu können, nicht hinter dem Berg. Um seine These zu stützen, zeigt er drei Wege auf. Zum einen versucht er zu verdeutlichen, wie die Entstehung der Hirntoddefinition im Rahmen einer schleichenden Umdefinition des medizinischen Arbeitsfeldes entsteht: Wenn Medizin Lebensverlängerung bedeutet, so kann an die Stelle des Sterbenlassens nur der technisch immer versiertere Eingriff treten. Zugleich liegt das utilitaristische Argument nahe, dass das Leiden der auf Organe Wartenden nicht durch „scholastische" Todesdefinitionen verlängert werden dürfe. Als zweiter Akzent ergibt sich dann die ja auch philosophiehistorisch bedeutsame Koppelung von Mensch und Bewusstsein, die es – in einer solchen Situation – fraglich erscheinen lasse, ob bei einem unwiderruflichen Verlust des Bewusstseins noch von einem Bestehen des menschlichen Lebens gesprochen werden könne. Die Diskussion führt dann zu einem Streit darüber, wer nun eigentlich definiert, was Mensch und Leben sind; der bundesdeutschen Gesetzgebung nach die deutsche Bundesärztekammer. Während Reuter angesichts der Interessengebundenheit der Transplantationsmedizin einige wichtige Verdeutlichungen leistet und auch in der Frage der Koppelung von Bewusstsein und Menschsein insofern Akzente setzt, als er nachzuweisen sucht, dass die meisten Hirntodtheoretiker eigentlich Teilhirntodtheoretiker seien, die konsequenterweise auch bloß großhirngeschädigte Patienten zur Explantation freigeben müssten, so liegt doch sein eigener philosophischer Akzent vor allem auf der Frage, wer in welcher Weise menschliches Leben definiert. Hier versucht er, in einem nicht immer gänzlich überzeugenden Anschluss an Wittgenstein, auf eine unhintergehbar lebensweltliche Basis des Verständnisses menschlichen Lebens hinzuweisen, die per se nicht in einem medizinischen Spezialdiskurs aufgehoben werden könne.

Joachim Comes, Bochum

ACH, Johannes, S./ANDERHEIDEN, Michael/QUANTE, Michael: **Ethik der Organtransplantation.** – Erlangen: Harald Fischer, 2000. – 239 S., ISBN 3-89131-402-7 Geb.; Literaturverz. S. 221 – 234

Das Buch des Autorenteams ist hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt der DFG zur Natürlichkeit der Natur und der Zumutbarkeit von Risiken, darin näherhin zur Sonderstellung des menschlichen Körpers zwischen Person und Sache. *In methodischen Vorüberlegungen* (I.) wird das ethische Instrumentarium skizziert. Vorausgesetzt werden die von Bauchamp und Childress postulierten vier medizinethischen Prinzipien (Nichtschaden, Autonomie, Benevolenz, Gerechtigkeit), weil über sie, unabhängig von der ethischen Konzeption oder einer metaethischen Letztbegründung, ein Konsens bestehe. Sie werden als mittlere, intepretationsfähige, nicht als kategorische Prinzipien verstanden. Der trotz Konsens über die Prinzipien vorhandene Dissens beruhe auf Interessenkonflikten von verschiedenen Gruppen, die jeweils zu gewichten und gegeneinander abzuwägen seien. Der moralphilosophische Ansatz ist also interessenorientiert, wenn auch nicht alle den sentientistischen Ansatz teilen (16, 168). „Interessen" werden durch die Lockerung des Junktims zwischen aktuellem Bewusstsein und dem Gewünschten (75 ff.) weit verstanden werden, sofern sie an die Fähigkeit gebunden sind, „bewusste mentale Zustände zu einem Zeitpunkt der Existenz haben zu können" (25). So können auch im Koma liegende Menschen, anenzephale Neugeborene, einige Embryonen oder Föten und Tiere Interessen haben. Weil die prima facie geltenden Prinzipien nicht alle Problemformulierungen erfassen, wird als weiteres ethisches Verfahren jenes der die normativen Prämissen analysierenden Rekonstruktion von moralischen Intuitionen gewählt, ohne dass diesen im Gegensatz zum explikativ-fundierenden Verfahren ein normativer (begründender) Status zugeschrieben wird. Weil die anstehenden konkreten Probleme der Transplantationsmedizin (im Folgenden kurz TPM) Abwägungsfragen im konkreten Kontext sind, halten die Verfasser nichts von kategorischen Ablehnungen von im Bereich der TPM möglichen oder denkbaren Handlungsweisen.

Zuerst wird das bekannte Problem *Transplantationsmedizin und Hirntod* (II.) diskutiert. Hier kommt einleitend die große Verunsicherung und das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der TPM trotz grundsätzlicher Zustimmung zur Sprache (vorzeitig „ausgeweidet werden"), ein Sachverhalt, der den Verfassern – ausgeweitet auf die Sorge um das Vertrauen in das Gesundheitswesen überhaupt – immer wieder zum gewichtigen Argument besonders zur Abwehr gewisser Praktiken wird. Der Ganzhirntod sei nur die Voraussetzung, nicht die Begründung für eine Organentnahme. Um Missbräuche zu verhindern und Vertrauen zurückzugewinnen, sollten die Kompetenzen zwischen der Hirntodfeststellung einerseits und dem Explantations-/Implantationsteam andererseits getrennt werden, was einleuchtet. Den Hirntod zwar nicht als Ganztod zu verstehen, ihn aber als Entnahmekriterium gelten zu lassen, halten die Verf. mit Recht für eine problematische Aufweichung des Fremdtötungsverbots.

Die *Organentnahme vom Leichnam* (III.) wird wohl erstmals in dieser Ausführlichkeit und Akribie (55-90) als Ethik im Umgang mit Leichen entwickelt. Der Respekt vor Leichen wird am moralischen Status der Leichen zwischen Person und Sache festgemacht. Das vorrangige Prinzip sei das Prinzip der Nichtschädigung. Es wird von vier Gruppen ausgegangen, deren Interessen im Umgang mit Leichen in Konflikt geraten können. Das sind neben der Gesell-

schaft und dem Leichnam am stärksten einerseits die potentiellen Organempfänger, anderseits die Angehörigen, denen zugestanden wird, dass sie neben den Interessen der Verstorbenen auch ihre eigenen einbringen dürfen. Das Hauptinteresse gilt allerdings der Frage nach der Begründbarkeit des moralischen Status von Leichen. Obwohl sich die Autoren nicht einig sind, ob sich dieser interessegestützt (der Verstorbene hatte prämortal Interessen und diese geäußert) oder nur funktional im Sinne einer sozialen Institution (Wertekonsens ausgedrückt in anerkannten Trauerritualen) begründen lasse, meinen alle, dass der Leichnam mit seinen Interessen im Abwägungsprozess zwischen den verschiedenen Parteien zu berücksichtigen sei (76 f.). Zum Abschluss werden pragmatische Praxisnormen für den Abwägungsprozess zur legitimen Organentnahme unter meist unidealen Bedingungen entwickelt. Die beiden ersten von den sechs Praxisnormen sind allerdings widersprüchlich formuliert („P1: Das Überlebensinteresse der möglichen Transplantationsempfängerin hat in der Regel Vorrang", „P2: Der zu Lebzeiten geäußerte (dokumentierte) Wille des Verstorbenen hat in der Regel Vorrang"), weil erst im Kommentar, nicht aber in der Regel selbst präzisiert wird, welchen anderen Interessen gegenüber der genannte Vorrang gilt.

Bei der Erörterung der *Lebendorganspende* (IV.) wird dem Autonomieprinzip Vorrang vor dem Nichtschadensprinzip eingeräumt; Letzteres kann aber Ersteres einschränken. Lebendspende dürfe nicht Lebensspende sein, Ziel sei nicht der *informed consent*, sondern die *informed decision*. Als besonders problematisch werden mit Recht Lebendspenden Minderjähriger, oder eingeschränkt, und nicht Zustimmungsfähiger betrachtet; auch wird vor der Gefahr des Missbrauchs von „exploitables" (Strafgefangene, Psychiatriepatienten) gewarnt. In einem *Exkurs* wird das an den Interessen orientierte *Konzept der Lebensqualität* als „operationalisierbares Bewertungskriterium medizinischer Entscheidungen" verteidigt und m. R. präzisiert, dass das Prinzip die ethische Problematik der Allokationsentscheidungen nicht auflöse, weil es kein empirisches, sondern ein deskriptiv-normatives Prinzip sei. Richtig ist, dass die Frage nach der Lebensqualität hilft, „medizinische Entscheidungsprozesse und die ihnen inhärenten Wertentscheidungen transparenter zu machen" (136). Dagegen wird der Slippery-slope-Einwand etwas rasch als reine Behauptung eines Zusammenhangs abgetan. Die Problematik der (Ab-)Wertung des Lebens je nach Qualität besteht auch dann, wenn man nicht gleich die nationalsozialistische Vergangenheit wiederkehren sieht. Obwohl die Autoren hier sehr grundsätzlich finden: „Auf jeden Fall sind slippery-slope-Argumente eine schwache Form der Argumentation" (132), kommt ihnen das Argument an anderer Stelle doch sehr gelegen, etwa bei der Ablehnung der Xenotransplantation (168) oder des Handels mit Organen und Körperteilen und andern Lösungsansätzen (195 ff.) und durchgehend zur Abwehr von allem, was das Vertrauen in die TPM und das Gesundheitswesen und dessen moralische Grundlagen überhaupt erschüttern könnte. Von hoher Aktualität ist das Kapitel über die *„Entnahme und Übertragung von Geweben und Organen von Embryonen, Föten und anenzephalen Neugeborenen"* (V.). Der Gebrauch embryonalen Gewebes spitzt sich für die Autoren in Auseinandersetzung mit dem Instrumentalisierungs-, dem Komplizen- und dem Legitimationsargument gegen diese Art der Transplantation zu auf das Problem, ob die Abkoppelung der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch und zur Spende des Gewebes für Transplantation und die organisatori-

sche, logistische und personelle Abkoppelung beider Bereiche überhaupt möglich ist, damit mögliche Spenden nicht zur Motivation für einen Schwangerschaftsabbruch werden. Der freien, aufgeklärten Zustimmung sowohl der möglichen Spenderinnen wie der Empfänger der gefragten Transplantate stellt sich das zusätzliche Problem, ob einer allfälligen Veränderung der personalen Identität bzw. der Persönlichkeit durch Hirngewebe-Transplantation zugestimmt werden könnte. Die Autoren schließen das nicht absolut aus. Auch stellt sich das Problem, wer denn überhaupt angesichts dieser „Organquelle" (anstelle einer eigentlichen -Spende) zustimmungsberechtigt sei, was – wie die ganze hier anstehende Frage – davon abhängig ist, wie man den moralischen Status vorgeburtlichen Lebens besonders in den Anfängen und wie man den Schwangerschaftsabbruch moralisch beurteilt. Da die Autoren dazu neigen, der Schwangeren bzw. der Mutter das Recht zur Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch und die Verwendung des Abtreibungsgewebes zuzusprechen, spitzt sich das Ganze auf die Forderung zu, dass ein *informed consent* der betroffenen Frauen bzw. Paare zur Spende unter Einhaltung des Trennungsprinzips von Schwangerschaftsabbruch und Spendeentscheid eingeholt werden muss. Die Autoren stellen realistisch fest, dass das Trennungsprinzip nicht durchführbar sei, wenn eine umfassende Aufklärungspflicht vorausgesetzt werde. Nach Abwägung von Nutzen und Risken für Spenderinnen und Empfänger halten sie „äußerste Zurückhaltung" in der Sache für geboten, dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, um einem weiteren Vertrauensverlust der kritischen Öffentlichkeit in die TPM vorzubeugen.

Nur kurz wird auf die *Xenotransplantation* eingegangen (VI.). Abgesehen vom humanethischen Problem der xenogenen Infektionsgefahr und der Allokation wird hier das gewichtigste ethische Problem aus tierethischer Perspektive ausgemacht, ob es angeht, Tiere als blosse Ersatzteillager zu gebrauchen. Da die Autoren sich über den Sentientismus und die darauf basierende Symmetriethese, wonach Eingriffe an Tieren nur soweit berechtigt sind, als sie auch an Menschen mit vergleichbaren Fähigkeiten und Eigenschaften vorgenommen werden, nicht einig sind, wirkt die Argumentation hier ziemlich gewunden und wenig überzeugend: Angesichts der Nutzung von Tieren für die Xenotransplantation bestehe „die Gefahr, dass verstärkt auch eine entsprechende Nutzung von Menschen, denen der Personenstatus nicht zukommt, gefordert werden wird. Diesen Druck muss man als Argument gegen die Xenotransplantation bewerten." Wieder kommt das sozial-taktische Argument zum Zuge: „Damit aber untergräbt die Xenotransplantation möglicherweise sogar die Basis, auf der die ethische Legitimität der TPM insgesamt beruht" (168). Die human- und tierethischen Bedenken legen einen moralisch motivierten Verzicht auf die Xenotransplantation nahe.

Die Erörterung von *Organallokation und Gerechtigkeit* (VII.) ist stark deskriptiv gehalten und geht nüchtern von der Voraussetzung aus, dass der Organmangel unaufhebbar ist. Eine optimale Nutzung der verfügbaren Organe werde aus spender- und systembezogenen Gründen nicht erreicht, auf der Makro- und Mikroebene der Allokation von Organen werde von unterschiedlichen Akteuren nach unterschiedlichen Kriterien verteilt. Die Eurotransplant-Regeln seien von Wertentscheidungen abhängig und Ausdruck einer moralischen Mischlegitimierung, letztlich gehe es um politische Kompromisse. Das sei unbefriedigend, aber derzeit wohl unumgänglich. Das Kriterium Lebensqualität sollte stärker berücksichtigt werden im Sinne

des prognostischen Lebensqualitäts-Surplus, erhoben aus der Differenz zwischen post- und präoperativer Lebensqualität. Optimale medizinische Versorgung aller sei eine Illusion. Die angebliche Verteilung aufgrund nur medizinischer Befunde sei irreführend, die Allokation beruhe auf Wertentscheidungen, was zutrifft. Die Autoren kommen zur heute weithin üblichen Forderung, dass es über die Ressourcenverteilung eine engagierte öffentliche Diskussion und eine demokratischen Erfordernissen genügende Entscheidung darüber brauche, welche Art von Medizin und Gesundheitswesen und also welche Art von Rationierung „wir" wollen. Problematisches Wunschdenken ist dabei die fast selbstverständliche Annahme, dass nach gewalteter öffentlicher Diskussion „ein gesellschaftlicher Konsens" – vgl. diese Vorbedingung für die Messung und Wertung der Lebensqualität als Entscheidungskriterium (135) – zustande kommt, der dann eine demokratische Entscheidung ermöglicht, die als demokratisch gefällte gerecht, jedenfalls gerechter als die geltenden Entscheidungsregeln sein soll. Wer ethische Allokationsregeln für das Gesundheitswesen postuliert, muss sich mit der nicht auflösbaren Schwierigkeit auseinandersetzen, dass Politik als Dauerkampf um Macht im gesellschaftlichen Interessen-Konflikt, welcher durch Mehrheitsentscheidungen jeweils nur vorübergehend entschieden wird, und diskursethische Ideale, welche nicht nur die gleichberechtigte Beteiligung aller Betroffenen (Interessierten) am öffentlichen Diskurs, sondern auch noch deren Einverständnis mit einer allgemein gültigen (rechtlichen) Regelung fordern, schwerlich unter einen Hut zu bringen sind.

Überzeugend ist das letzte Kapitel zur Frage: *Was spricht gegen den Handel mit Organen?* (VIII.), weil hier ernst genommen wird, dass es auch durchaus moralische Begründungen des Organhandels gibt oder geben kann. Die Vermarktung des Körpers sei bereits Wirklichkeit und offenbar akzeptiert. Zur Klärung der Frage seien aber die weltweit unterschiedlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen zu beachten. Was den Handel mit Organen lebender Spender betrifft – die Hauptfrage –, sind für die Autoren nicht die kategorischen Argumente (Instrumentalisierung, Integrität) als vielmehr kumulativ sozialmoralische dagegen relevant: Die Gefahr der Ausbeutung, die Beeinträchtigung der Qualität der Transplantate, die Preisgabe der Idee des Gesundheitssystems basierend auf wechselseitiger, uneigennütziger Hilfe, eine Zwei-Klassen-Medizin und die Abwertung des menschlichen Körpers. Der Handel mit Leichenteilen wird dagegen zuerst deontologisch als nicht akzeptabel betrachtet, weil der Leichnam nicht einfach eine frei verfügbare Sache ist. Allerdings spricht auch die Abwägung der Interessen der Betroffenen dagegen. Auch die von anderen vorgeschlagene Alternative „Kompensation/Entschädigung statt Bezahlung" bzw. „donation with incentive" wird sowohl aus den genannten teleologischen wie aus deontologischer Sicht abgelehnt. Das Gleiche gilt für das von einigen favorisierte „Clubsystem", wonach nur diejenigen ein Organ erhalten sollen, die auch zu spenden bereit sind. Das würde zu einer Erosion des auf Solidarität (nicht Reziprozität) beruhenden Medizinsystems führen. Der Band enthält am Ende neben einem repräsentativen Literaturverzeichnis einen guten Personen- und Sachindex.

Das Buch des Autorenkollektivs wird seinem eingangs formulierten bescheidenen ethischen Anspruch – ohne absoluten Wahrheitsanspruch durch Prüfung der Kriterien zur Klärung von Normen und Begriffen sowie deren Konsequenzen argumentativ beizutragen (12) – ohne Zweifel gerecht. Die Sachkunde der Autoren, die Problem-

analysen und der vorgeschlagene Weg zur Problemlösung machen das Buch zum lesenswerten aktuellen Handbuch zum Thema TPM aus philosophisch-ethischer Perspektive. Die Verfasser deklarieren ihre Methode klar und ziehen sie vorbildlich durch, wobei sie in anerkennenswerter Weise in einer Fußnote (7) auch anmerken, „dass es bisher keine Moralphilosophie gibt, die mit allen erdenklichen Situationen adäquat zurechtkommt". Ein Problem der gewählten Methode ist wohl dies, dass mit diesem de facto analytischen Ansatz, der Prinzipien (je) nach gegebenem Konsens wählt, sich an Interessen orientiert und im übrigen bloß kritisch-rekonstruierend vorgeht, die eigentlich ethischen Streitfragen, die letztlich nicht nur in unterschiedlichen Ethikmethoden oder Moralphilosophien, sondern in unterschiedlichen Anthropologien und Weltanschauungen – also in normativ relevanten Wertvorentscheidungen verwurzelt sind – zwar „geklärt", aber nicht eigentlich stellungnehmend angegangen werden können, es sei denn, man verlasse den deklarierten Standpunkt der „weitgehend begründungsrelativen Neutralität" (21) und nehme eben doch einen anthropologisch oder weltanschaulich geprägten Standpunkt ein, wie das die Verfasser z. B. bei der Behandlung der Xenotransplantation tun. Sie deuten das Problem in ihren methodischen Vorüberlegungen zwar mehrmals an (19; vgl. 21 f. 27 f.), glauben es aber durch ihr sehr offenes Interesse-Konzept (24 f.) und durch ihren kritisch-rekonstruktiven Ansatz ausreichend lösen zu können (25 ff.). Ist die Alternative wirklich die von den Autoren aufgezeigte, nämlich in der biomedizinischen Ethik entweder „ausschliesslich kategorische Argumente als zureichende Antwort" zu akzeptieren oder im Sinne der Verfasser von allem Kategorischen Abstand zu nehmen und nur das in Anschlag zu bringen, was metaethisch neutral expliziert und in einer pluralistischen und aufgeklärten Gesellschaft als allgemein akzeptabel und universal verbindlich vorausgesetzt werden kann (27 f.)? Was die Autoren hier plausibel vortragen, ist metaethisch so ganz neutral nicht und abgesehen von sehr allgemeinen Prinzipien auch kaum allgemein akzeptiert, und was das Kategorische betrifft, so kann man auch „äußerst vorsichtig" ziemlich kategorisch werden.

Hans Halter, Luzern

HOLDEREGGER, Adrian (Hg.): **Das medizinisch assistierte Sterben. Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht.** – Freiburg/CH; Freiburg i. Br.: Univ.-Verlag; Herder, 1999, ^{2}2000 (Studien zur theologischen Ethik; 80). – 424 S., ISBN 3-7278-1179-X (Univ.-Vlg.), 3-451-26709-8 (Herder), Brosch.

Der interdisziplinär angelegte Band präsentiert eine Vielzahl von Argumenten, die für die Reflexion der verschiedenen Formen der Sterbehilfe – von der humanen Sterbegleitung bis zur aktiven Sterbehilfe – von Belang sind. Die 2. Auflage des Buches ist gegenüber der 1. Auflage praktisch unverändert. Nachfolgende Seitenzahlangaben beziehen sich, wenn es nicht anders vermerkt ist, auf diese 1. Auflage. Nur der Anhang, der rechtliche, ärztlich-standesethische oder kirchliche Texte dokumentiert, ist in der 2. Auflage erweitert. Zwar kann das Buch nicht sämtliche Einzelthemen der Sterbehilfe umfassend erörtern. Diese reichen bis zum Umgang mit Neugeborenen, deren Prognose infaust ist. In Zukunft werden Sterbebegleitung und konkret auch die Entscheidungslast über künstliche Ernährung/Sondenernährung auch für Pflegeeinrichtungen noch stärker zu bedenken sein. Immerhin ein Beitrag des Sammelbandes greift das Thema „Geriatrie und Sterbehilfe" auf (Ch. Chappuis, 247-262).

Einen Schwerpunkt des Bandes bilden

die Problematik aktiver Sterbehilfe und die Verhältnisbestimmung von aktiver und passiver Sterbehilfe. Für den Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden hat der intensivmedizinische Fortschritt einen „Normennotstand" ausgelöst (so die Neurochirurgen G. Wöbker/W. J. Bock, 279, in ihrem Beitrag über das apallische Syndrom). Im Bemühen um Klarstellung erfolgte in den Niederlanden 2001 eine Gesetzesnovellierung, die die aktive Sterbehilfe unter bestimmten Voraussetzungen noch deutlicher legalisierte bzw. entkriminalisierte, als dies dort schon in den 90-er Jahren (vgl. B. Schöne-Seifert, 101 f. oder, überaus kritisch, M. Zimmermann-Acklin, 351-370) der Fall war. Ab 2002 muss in den Niederlanden die Durchführung aktiver Sterbehilfe nicht mehr direkt an die Justiz, sondern nur noch an eine unabhängige Kommission gemeldet werden. In anderen Ländern, z. B. Belgien oder den USA, wird aktive Sterbehilfe ebenfalls erwogen oder rechtlich bereits geduldet; letzteres gilt für Japan (305). Zu den USA enthält der Sammelband recht breit angelegte Informationen (darunter A. Holderegger und R. M. Gula, 123-156). Hingewiesen wird auch auf den Sachverhalt terminaler Sedierungen in den USA (111 f.). Das Vorwort zur 2. Auflage des Buches (19 f.) erwähnt darüber hinaus einen an das Justiz- und Polizeidepartment der Schweiz adressierten Vorschlag, einem unheilbar und schwer kranken, vor dem Tod stehenden Menschen auf sein Verlangen das Leben nehmen zu dürfen (Abdruck dieses Votums in der 2. Aufl., 396).

In Deutschland wird man den niederländischen Weg der Zulassung aktiver Sterbehilfe sicherlich nicht übernehmen können. Selbst wenn bestritten wird, durch die Zulassung aktiver Sterbehilfe könne das Vertrauen zu Ärzten beeinträchtigt werden (105, 241), ist der Einwand von großem Gewicht, dass die Rolle des Arztes, die Verpflichtung, dem Leben zu dienen, und die daraus resultierende ärztliche Reputation und Vertrauensbasis gegenüber Ärzten auf keinen Fall gefährdet werden sollten. In den Niederlanden zeigt sich zudem die überaus schwerwiegende Problematik, ob psychisches Leiden ein Grund für aktive Sterbehilfe sein darf. Gefahren unkontrollierter Ausweitung und Intransparenz sind in den Niederlanden – worauf Beiträge des Buches hinweisen – bislang nicht ausgeräumt. Bedenklich stimmt ferner, dass in den Niederlanden oder auch den USA (125, 163) der institutionelle Ausbau von Schmerzbehandlung und palliativer Medizin vergleichsweise zögerlich erfolgte. Wirksame Schmerzbehandlung und mitmenschliche Begleitung können eine humane Alternative zu aktiver Sterbehilfe oder ärztlich begleitetem Suizid eröffnen und solche Gedanken von vornherein vermeiden helfen.

Davon abgesehen dürfte es für moderne pluralistische Gesellschaften indes vorbildlich sein, dass in den Niederlanden die Debatte über Sterbehilfe im Bemühen um argumentative Klarheit, um Toleranz und im Geist einer – wie niederländische Autoren selbst es formulierten – dort seit langem eingeübten „Umgangsökumene" stattfand. Dies hebt sich von den Auseinandersetzungen über Bioethik und Embryonenschutz in Deutschland, die in den letzten Jahren zum Teil an einen bekenntnishaften Kulturkampf erinnerten, positiv ab. Es dient der sachlichen Klärung, dass das vorliegende Buch Gesichtspunkte nennt, die sich auch zugunsten der Duldung aktiver Sterbehilfe anführen lassen. Dies sind vor allem die ethische Norm der Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung von Patienten, das Postulat des Sterbens in Würde oder – in der Perspektive von Ärzten – Mitleid, „Wohlwollen" oder Mitgefühl. Mehrere Beiträge (darunter L. Siep/M. Quante

oder B. Schöne-Seifert) legen dar, dass eine Duldung aktiver Sterbehilfe und vor allem des ärztlich assistierten Patientensuizids nicht von vornherein, pauschal oder per se als unethisch oder unärztlich einzustufen sind. Folgenethisch, von den Handlungskonsequenzen her lassen sich die passive Sterbehilfe, die ethisch und rechtlich zulässig ist, und die aktive Sterbehilfe letztlich nicht voneinander abheben (Siep/Quante, 48). Im Einzelfall könnte aktive Sterbehilfe betroffenen Menschen sogar schwere Schmerzen und Leiden ersparen, denen sie bei passiver Sterbehilfe, beim bloßen Sterbenlassen noch ausgesetzt wären. Anders gesagt: Sofern der Staat aktive Sterbehilfe ablehnt – wofür in der Tat generelle rechtspolitische Gründe sprechen –, werden die Lasten dieser Entscheidung individualisiert; einzelnen Menschen wird unter Umständen die Hypothek eines verlängerten persönlichen Leidens auferlegt (39, 43, 145). So betrachtet ist es erklärlich, dass in Verfahren vor US-Gerichten der Gleichheits- bzw. Gleichbehandlungsgrundsatz zugunsten ärztlicher Suizidbeihilfe geltend gemacht worden ist (103 f.). Für ganz extreme Einzel- und Grenzfälle, in denen auch keine Schmerztherapie mehr greift (vgl. 40, Anm. 3, 106), sollte meines Erachtens ethisch und rechtlich die Kategorie des übergesetzlichen rechtfertigenden Notstandes durchdacht werden; dieser Punkt wäre jedenfalls eingehender zu bedenken gewesen, als es in dem Sammelband der Fall ist (knapp: H. G. Koch, 299 f.).

Der Bezugspunkt heutiger Reflexionen über den Umgang mit dem Lebensende sind der säkulare Staat und die weltanschaulich plurale Gesellschaft (so z. B. auch Siep/Quante, 40, oder U. Wiesing, 243). Autoritative, etwa katholisch-lehramtlich vorgetragene „absolute" Verbote oder rein religiöse Normen können für rechtliche Regelungen des Umgangs mit dem Lebensbeginn oder Lebensende nicht mehr die Grundlage sein. Die Notwendigkeit, sich bewusst um rationale, kommunikable Normfindungen zu bemühen, legt sich auch ethikgeschichtlich nahe. Die Kulturgeschichte des Umgangs mit dem Sterben beleuchtet J.-P. Wils. Er wirft die kritische Frage auf, ob im Christentum religiös-spirituelle Überhöhungen von Leiden als Weg zu Gott die Anteilnahme an den realen Schmerzen und am Schicksal von Kranken zum Teil nicht auch vermindert hätten (25). Vor allem zeigt er auf, dass, zumal seit der frühen Neuzeit, rein religiöse Einwände gegen den Suizid, etwa der Einwand des Vergehens gegen Gott, zurücktraten und durch ethisch-rationale Reflexionen über krankheitsbedingten Suizid und ärztlichen Behandlungsverzicht präzisiert wurden (32-36). Dass absolute Normierungen, etwa das traditionelle Verbot der Selbsttötung als „in sich selbst" böse, ethiktheoretisch nicht haltbar sind, erörtert in philosophischer Sicht J.-C. Wolf (76-97). Im Übrigen verdient Beachtung, dass sogar in der neueren katholischen Moraltheologie selbst ein Trend zu beobachten ist, verstärkt auf Handlungsumstände und Handlungsfolgen den Blick zu lenken und die Kategorie „absoluter", umstandslos gelten sollender Normierungen oder Verbote zurückzunehmen.

Ein besonders gewichtiger Teilaspekt des Themas Sterbehilfe und eine sinnvolle Konkretisierung von Freiheit und Patientenautonomie stellen Patientenverfügungen dar, in denen Menschen zu den Umständen ihres zukünftigen Sterbens, zu eventuellem Behandlungsverzicht und passiver Sterbehilfe, dem Sterbenlassen und Sterben-Dürfen, vorab ihren Willen und ihre persönlichen Wertüberzeugungen bekunden. Ärztekammern, universitäre Ethikinstitute oder Kirchen haben solche Erklärungen vorformuliert; sie werden in hohem Maß nachgefragt. Das Vorwort

der 2. Auflage des Sammelbandes erwähnt (19, Anm. 11) die von der evangelischen und katholischen Kirche seit 1999 angebotene „Christliche Patientenverfügung". Dieses Modell einer Patientenverfügung bleibt in Einzelheiten leider unklar und lässt sich sachlich und juristisch kritisieren. Bis Ende 2001 ist es aber in ca. 1,25 Millionen Exemplaren abgerufen worden – ein Beleg für das breite Interesse an solchen Vorabverfügungen. Unter Ärzten, Patienten und Angehörigen herrschen bis heute gleichwohl immer noch Zweifel an der rechtlichen Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Dokumentationsteil des Sammelbandes die Erklärung der Bundesärztekammer von 1998 wiedergibt, die die Verbindlichkeit bekräftigt (393; zu diesem juristischen Thema auch H. G. Koch, 319 ff.). – Insgesamt ist der Sammelband deshalb so außerordentlich lesenswert, weil er eine Fülle relevanter Informationen enthält und er – dem Anliegen argumentativer Auseinandersetzung und Toleranz gerecht werdend – divergierende ethische Standpunkte zu Wort kommen lässt. Hartmut Kreß, Bonn

SOZIALWISSENSCHAFTEN

HOFMEISTER, Sabine/SPITZNER, Meike (Hg.): **Zeit-Landschaften. Perspektiven öko-sozialer Zeitpolitik.** – Stuttgart; Leipzig: Hirzel, 1999 (Edition Universitas). – 328 S., ISBN 3-7776-0875-0, Kart.

Ein lohnender Sammelband, für den man sich Zeit nehmen sollte. Er würdigt die tiefgreifende Bedeutung der Zeit für die ökonomischen Zusammenhänge in der Industriegesellschaft und verdeutlicht Kontexte, in denen Zeit für uns zum Problem wird, etwa in der Abstimmung von eigen bestimmbarer und uns durch Erwerbsarbeit vorgegebener Zeit. „Tiefe Eingriffe haben eine Erosion in den Wahrnehmungsformen von Zeit hinterlassen. Wir begegnen zunehmend Monokulturen, die viele Zeitformen und Zeitqualitäten verdrängen." (9) Kein Wunder daher, dass die Herausgeberinnen das Thema der Zeitplanung, insbesondere von Frauen, in der Arbeitsgesellschaft als Schwerpunkt betonen. Jedoch ohne in den bei verwandten Werken oft zu findenden Geschlechterkampf zu verfallen, sondern immer im Hinblick auf Lösungsstrategien für soziale und ökologische Probleme.

So widmen sich die ersten beiden Hauptkapitel dem Themenfeld „Ökologie der Zeiten" (mit Beiträgen von Barbara Adam, Uta v. Winterfeld, Sabine Hofmeister) und „Ökonomie der Zeiten" (mit Beiträgen von Adelheid Biesecker und Lucia A. Reisch). B. Adam zeigt uns die Vielfalt der Zeiten und unterscheidet Maschinenzeit und Laborzeit von der Eigenzeit. Sie votiert für die Einführung von „Timescapes", ein analog zu landscape gebildeter Begriff, der zeitliche Freiräume zum Orientieren und Aufatmen meint, sich aber von „Freizeit" unterscheidet. Der besonders aufschlussreiche Beitrag von L. A. Reisch liefert Details zum Verhältnis von Güterwohlstand und Zeitwohlstand in der ökonomischen Theorie. Nach zwei weiteren Aufsätzen von Karen Davies und Irmgard Schultz zum gesellschaftlichen Verhältnis der Geschlechter in den Zeiten, folgt ein Kapitel, das sich einer alten Frage neu zuwendet: dem Verhältnis von Zeit und Raum. Über die Begriffe der Landschaft, verstanden als gespeicherte Zeit, reflektiert Anita Meier-Kanke, gefolgt von Ulrike Weiland, die zeitökologische Perspektiven einer zukunftsfähigen Stadt ausmalt. Auflockernd wirkt die anschließende Erzählung von Maite Mathes, die den Lebensalltag einer Bäuerin schildert und deren ganz privaten Zeitablauf verdeutlicht. So gelingt dem Buch neben den abstrakt

zu denkenden Themen auch ein emotionaler Zugang zum Zeiterleben.
Meike Spitzners abschließende politische Anregungen zu „Zeitperspektiven", die dem Gemeinwohl nützen, sind vor dem bisher Geschriebenen plausibel und eingängig. Sie plädiert für eine Re-Kontextualisierung von Zeit in Zusammenhänge, die der und die Einzelne als Teil einer Gemeinschaft als förderlich erleben kann. Dadurch könnten auch viele ökologische Probleme des Syndroms „Mehr-Schneller-Weiter" (Anm. d. Rez.) gelöst werden. Schön ist die vernetzte Sicht, die verschiedene Zugänge zum unsichtbaren Phänomen Zeit ermöglicht.
Einleitend geben die Herausgeberinnen eine Einführung in die Problematik, die sie als „Spaziergang in eine vielgestaltige und zukunftsoffene Landschaft von Zeiten" benennen – den man jedoch erst am Ende der Buchlektüre wahrnehmen sollte, weil der Spaziergang viele gedankliche Kletterpartien verlangt. Doch oben angekommen, ist der Blick für das Wesentliche frei – und Zeit und Raum liegen frei von Zwängen vor einem. Nicole C. Karafyllis, Frankf./M.

TECHNIK

SADEGH-ZADEH, Kazem: **Als der Mensch das Denken verlernte. Die Entstehung der Machina Sapiens.** – Tecklenburg: Burgverlag, 2000 (Machina sapiens; 3). – 164 S., ISBN 3-922506-99-2 Kart.
Kazem Sadegh-Zadeh möchte eine Theorie der Technoevolution auf der Basis des Gedankens entwickeln, dass ähnlich den biologischen Lebewesen auf der Erde die technischen Geräte eine Darwin'sche Evolution durchmachen und die Überzeugung plausibel machen, dass daraus die Machina Sapiens hervorgeht, eine erdumspannende, autonome und geistbegabte Maschine, zu deren Werkzeug die Menschheit zunehmend degeneriert (5). Der Gedanke, dass die Technologie auf der Erde als ein Lebewesen gesehen werden kann, ist alles andere als selbstverständlich (25). Lebewesen sind systemtheoretisch betrachtet zyklische Kausalsysteme (31), sie sind autonom und quasi selbstreproduktive Systeme (46). Auch die Technik kann als ein Evolutionssystem betrachtet werden, welches darüber hinaus in begrenzten Zeiträumen eindeutig eine Aufwärtsentwicklung erkennen lässt (66). Das System Biosphäre und Technik stellt ein Darwin'sches Coevolutionssystem dar (70). Als Technosphäre bezeichnen wir das planetar verteilte Gesamtsystem der Technik und Technologie (82). Die Globalmaschine ist der technosphärische Anteil des Bio-Techno-Hyperzyklus (93). Auch Technik kann als quasi selbstreproduktiv bezeichnet werden, wobei nicht das Serienprodukt gemeint ist, sondern der Prototyp einer solchen Maschine, der in der Fabrik als Produktionsgrundlage dient und sich dadurch vermehrt (97).
Das Globalnet ist die Hirnentwicklung der globalen Maschine. Es bildet die Grundlage für die Vergeistigung der Technosphäre und dadurch für die Geburt der Machina Sapiens (147). Insgesamt gesehen wurde eine originäre Theorie der hyperzyklischen Selbstorganisation der Technik vorgelegt, der anhand der dargelegten Technoevolution und der Globalisierung und Mentalisierung der Maschine zugleich eine Erklärung für die genannte Autonomie liefert (154). Sadeg-Zadeh schreibt, dass er selbst im Sinne der Humanität des Menschen hoffe, dass die zukünftige Entwicklung seinen Entwurf falsifizieren möge. Der Rezensent hofft nicht nur, sondern ist aufgrund seiner Konzeption technischer Entwicklung davon überzeugt, dass diese Entwicklung nicht eintritt. Bernhard Irrgang, Dresden

THEOLOGIE

LOHNER, Alexander: **Personalität und Menschenwürde. Eine theologische Auseinandersetzung mit den Thesen der „neuen Bioethiker“.** – Regensburg: Pustet, 2000 (Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie; 37). – 468 S., ISBN 3-7917-1702-2 Brosch., Literaturverz. S. 425 – 468

Die vorliegende Arbeit ist eine Habilitationsschrift, in der das Menschenbild und die Ethik in der heutigen bioethischen Diskussion beleuchtet werden, insbesondere, um eine kritische Auseinandersetzung mit Autoren, „die eine ethische bzw. moralphilosophische Rechtfertigung der Abtreibung versuchten.“ (S. 19)

Mit den „neuen Bioethikern“, auf die sich Lohner bezieht, sind primär Peter Singer, John Harris, Norbert Hoerster, Rainer Hegelsmann, Hartmut Kliemt und Ursula Wolf gemeint.

Der eigene Ansatz folgt der Naturrechtsethik, wobei „zwei mögliche Fehlschlüsse“ vermieden werden sollen, nämlich von dem, was der Natur gemäß sei, oberste Prinzipien abzuleiten und das Naturgegebene (z. B. Grausamkeiten) als Maßstab anzusehen.

Nach einer grundsätzlichen Abgrenzung von Singers Thesen folgt eine breit angelegte geschichtliche Übersicht zum Utilitarismus, zu Kants Ethik, der Existentialethik, Diskursethik, zum Personbegriff, zur Lebensrechtsfrage und zur Abtreibungsproblematik. Neben frühen Quellen des Dualismus (Descartes) und der Trennung von Mensch und Person (Locke) werden zahlreiche Autoren der Neuzeit (Plessner, Scheler, Popper, Eccles, Linke, Amendt, Ehrlich, Sass und viele andere) reflektiert. Es versteht sich, dass trotz des Umfangs der Arbeit Breite und Tiefe nicht in gleicher Weise überzeugen.

Der Autor bemüht sich um Sachlichkeit und Objektivität; er gesteht auch den „ethischen Reflexionen des Nihilisten und Atheisten“ Albert Camus zu, dass das Tötungsverbot nicht unbedingt an die Religion gebunden ist. „Das menschliche Leben besitzt keinen Wert, es besitzt Würde.“ Diesen Grundsatz des Autors findet er auch bei Camus. (S. 148)

Die drei letzten Kapitel befassen sich mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, ethischen Problemen der Pränataldiagnostik und Fragen der Geburtenkontrolle in der Dritten Welt. Das Thema „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ wird etwas eng am Beispiel der Polemik gegen Simone de Beauvoir abgehandelt. Verständlich, dass der Autor ihr aus seiner ethischen Sicht nicht folgen kann: „Da die Tötung eines unschuldigen Menschen (d. h. des Nichtaggressors) sittlich immer verboten ist, gibt es keinen Umstand, der eine Abtreibung rechtfertigen könnte.“ (S. 384) Immerhin ist in diesem Abschnitt ein längerer Katalog von sozialen Forderungen enthalten, „die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen“ für die Verbindung von Mutterschaft und Beruf zu erreichen und die „unerträgliche Mehrbelastung und Lohndiskriminierung berufstätiger Mütter“ abzubauen. (S. 386 f.) Im Abschnitt zur Pränataldiagnostik wird eine kritische Sicht der Techniken und Folgen vermittelt. Der Autor solidarisiert sich mit den Protesten der Behindertenverbände. Kritische Darlegungen zur Fortpflanzungsmedizin in der Dritten Welt beziehen sich beispielhaft auf Brasilien und China. Kurz beleuchtet wird die „erbhygienische Sanierung“ der Bevölkerung in Zypern, mit dem Ergebnis, dass die Krankheit Thalassämie durch Abtreibungsmaßnahmen praktisch verhindert wurde. Auch hier geht es dem Autor nicht um eine Verharmlosung der Krankheit, sondern um die gesellschaftlichen Strategien mit Gentests. Ein kurzer Abschnitt am Schluss ist der „Ausbeutung der Frauen der Dritten

Welt durch die Reproduktionsmedizin der Industriestaaten" gewidmet, um auf das Leihmütterunwesen aufmerksam zu machen.
Das umfangreiche Literaturverzeichnis ist informativ; bei der Geschwindigkeit der neu erscheinenden Arbeiten, wie z. B. dem Lexikon der Bioethik, wird es nie vollkommen sein können.

Ernst Luther, Halle (Saale)

WIRTSCHAFT

GRABENSTEIN, Andreas: **Wachsende Freiheiten oder wachsende Zwänge? Zur kritischen Wahrnehmung der wachsenden Wirtschaft aus theologisch-sozialethischer Sicht.** – Bern; Stuttgart; Wien: Paul Haupt, 1998 (St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik; 22). – 494 S., ISBN 3-258-05869-5 Kart.; Literaturverz. S. 483 – 494
Selten hat ein Buch so ökonomisch kenntnisreich und gleichermaßen lebensweltlich differenziert Wirtschaftswachstum in Frage gestellt. Zugegebenermaßen ist es keine einfache Lektüre, was auch an dem typischen Zuschnitt von Dissertationen, theologischen im Besonderen, liegt, als die die Arbeit angelegt war. Aber es ist ein von interdisziplinärer Lektüre und philosophischem Weitblick getragener Band, der dem interessierten Leser veranschaulicht, in welchen Zwängen sich das Projekt der Moderne befindet. Es geht Grabenstein u. a. um das Verhältnis von Lebenswelten und Systemen, die von der Geldwirtschaft dominiert sind. Die volkswirtschaftliche Sicht steht hier in der Auseinandersetzung mit Positionen der protestantischen Theologie.
Nach einem einführenden Überblick über Theoriebausteine ökonomischer Wachstumsmodelle und deren kritischer Kommentierung wird ein Fächer aufgespannt, der sozialkritische Zugänge zum ökonomischen Geschehen öffnet. Sie werden auf ihre Wahrnehmung und Wertung der wachsenden Wirtschaft in der Gesellschaft hin rekonstruiert. Dabei werden jeweils konträre Positionen verdeutlicht, wie etwa die von Karl Homann gegenüber der von Peter Ulrich im sozialphilosophischen Diskurs, und den Ansätzen von Arthur Rich und Wilfried Joest gegenüber dem von Eilert Herms aus theologisch-sozialethischer Sicht. Aus diesen Auseinandersetzungen wird auch ein eigener Ansatz des Autors hergeleitet. Er versteht die Gesellschaft als durch Sprache konstituiert und wertet das Geld deshalb als formalsprachliches Diapositiv mit hoher Effizienz und Performanz. So konnte Geld und Markt die sog. ökonomische Rationalität kanalisieren, die im weitesten Sinne Gott selbst ersetzt. Diese Einengung der Lebenswirklichkeiten von Menschen auf nur eine, die Sinn zu machen scheint, wird vom Autor begründet abgelehnt. Er skizziert systemische Veränderungen, die plurales Gelingen wieder ermöglichen könnten. Nicht umsonst hängt er seinen wissenschaftlichen Ausführungen einen metaphernreichen Abspann an, in der die Sprache der Bilder die Sterilität der ökonomischen Abstrakta ersetzt.
Der sprachliche Duktus ist, vor allem gegen Ende, stark an den der Theologie angelehnt und versöhnt in seiner Zurückhaltung mit den brisanten Inhalten, die klar offen gelegt werden und deren letzte Konsequenz ist, dass die Forderung nach Wachstum uns in Zwänge führt, die uns kaum mehr ein gelingendes Leben erfahren lassen. Das irritiert, wird der Arbeit aber ersparen, in eine fortschrittsfeindliche Ecke gedrängt zu werden. Denn da gehört sie keinesfalls hin, sie motiviert vielmehr zur Gestaltung einer anderen Ökonomie, die sich wieder als Mittel versteht, dem Menschen zur individuellen Lebensgestaltung zu nützen.

Nicole C. Karafyllis, Frankfurt a. M.

ETHICA; 10 (2002) 1, 105 - 112

ETHICA-BIBLIOGRAPHIE

ETHIK ALLGEMEIN

ALTNER, Günter/MICHELSEN, Gerd (Hg.): Ethik und Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen und Handlungsperspektiven im universitären Agendaprozess. - Frankfurt/Main: VAS, 2001 (Reihe Innovation in den Hochschulen: nachhaltige Entwicklung; 5). - 388 S., graph. Darst., ISBN 3-88864-321-X; Literaturangaben

CONRADI, Elisabeth: Take care: Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. - Frankfurt/Main; New York: Campus-Verl., 2001. - 261 S., ISBN 3-593-36760-2. - Zugl.: Basel, Univ., Diss., 1999

EIDAM, Heinz: Moral, Freiheit und Geschichte: Aspekte eines Problemzusammenhangs. - Würzburg: Königshausen und Neumann, 2001. - 40 S., ISBN 3-8260-1979-2

FELLSCHES, Josef/HOHMANN, Werner L. (Hg.): Ethik und wissenschaftliche Objektivität. - Essen: Verl. Die Blaue Eule, 2001 (Vorträge aus dem ... Verlagskolloquium/Verlag Die Blaue Eule; 7). - 154 S., ISBN 3-89206-000-2

GÖRGENS, Sigrid u. a. (Hg.): Universalistische Moral und weltbürgerliche Erziehung: die Herausforderung der Globalisierung im Horizont der modernen Evolutionsforschung. - Frankfurt/M.: IKO-Verl. für Interkulturelle Kommunikation, 2001. - 342 S., graph. Darst., ISBN 3-88939-560-0; Literaturangaben

HÄRLE, Wilfried/PREUL, Reiner (Hg.): Woran orientiert sich die Ethik? - Marburg: Elwert, 2001 (Marburger Jahrbuch Theologie; 13). - VIII, 124 S.; ISBN 3-7708-1173-9

HAUSKELLER, Michael: Versuch über die Grundlagen der Moral. - München: Beck, 2001. - 327 S., ISBN 3-406-47978-2; Literaturverz. S. 310 - 325

KIPKE, Roland: Mensch und Person. Der Begriff der Person in der Bioethik und die Frage nach dem Lebensrecht aller Menschen. - Berlin: Logos-Verlag, 2001 (Berliner Arbeiten zur Erziehungs- und Kulturwissenschaft; 8). - ISBN 3-89722-692-8

MacGINN, Colin: Das Gute, das Böse und das Schöne: über moderne Ethik. Aus dem Engl. von Joachim Schulte. - Stuttgart: Klett-Cotta, 2001. - 294 S., ISBN 3-608-91968-6; Literaturverz. S. 287 - 289

OTT, Konrad: Moralbegründungen zur Einführung. - 1. Aufl. - Hamburg: Junius, 2001 (Zur Einführung; 244). - 224 S., graph. Darst., ISBN 3-88506-344-1; Literaturverz. S. 216 - 223

RUSTEMEYER, Dirk: Sinnformen: Konstellationen von Sinn, Subjekt, Zeit und Moral. - Hamburg: Meiner, 2001. - VI, 294 S., ISBN 3-7873-1582-9; Literaturverz. S. 281 - 292

SAVATER, Fernando: Tu, was du willst: Ethik für die Erwachsenen von morgen. Aus dem Span. von Wilfried Hof. - Weinheim: Beltz und Gelberg, 2001 (Gulliver-Taschenbuch; 5507). - 152 S.; ISBN 3-407-75507-4; Lizenz des Campus-Verl., Frankfurt/Main

SCHMIDT, Holger: Moral, Moralität und Eigeninteresse – Gegensätze, die eine wirksame Moral verhindern? Perspektiven einer evolutorischen und selbstorganisatorischen Entwicklung von Moral; eine Analyse unter Verwendung der Synergetik. – Frankfurt/Main u. a.: Lang, 2001 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft; 2778). – 273 S., ISBN 3-631-38003-8. – Zugl.: Cottbus, Brandenburgische Techn. Univ., Diss., 2000

SCHNEIDER, Johann: Die Vertreibung aus dem Paradies: wie aus dem Fressen ein moralisches Problem wurde; eine kurze Einführung in die Grundfragen der Moral. – Frankfurt/Main: Fachhochsch.-Verl., 2001. – 78 S., ISBN 3-923098-89-8

GESCHICHTE

KNEBEL, Sven K.: Wille, Würfel und Wahrscheinlichkeit: das System der moralischen Notwendigkeit in der Jesuitenscholastik 1550 – 1700. – Hamburg: Meiner, 2000 (Paradigmata; 21). – VIII, 631 S., ISBN 3-7873-1528-4. – Zugl.: Berlin, Freie Univ., Habil.-Schr., 1998 u. d. T.: Knebel, Sven K.: Das System der moralischen Notwendigkeit

WILLIAMS, Bernard: Scham, Schuld und Notwendigkeit: eine Wiederbelebung antiker Begriffe der Moral. Aus dem Engl. von Martin Hartmann. – Berlin: Akad.-Verl., 2000 (Polis; 1). – XV, 217 S., ISBN 3-05-003420-3; Bibliogr. S. 199 – 206

BIOLOGIE

DABROCK, Peter: Würde für verwaiste Embryonen? Ein Beitrag zur ethischen Debatte um embryonale Stammzellen. – Bochum: Zentrum für Med. Ethik, 2001 (Medizinethische Materialien; 130). – 44 S., ISBN 3-931993-11-6; Literaturverz. S. 39 – 44

HUBER, Wolfgang: Das Ende der Person? Zur Spannung zwischen Ethik und Gentechnologie. – Ulm: Univ.-Verl. Ulm, 2001 (Reden und Aufsätze der Universität Ulm; 8). – 40 S., ISBN 3-89559-013-4

NORTHOFF, Georg: Personale Identität und operative Eingriffe in das Gehirn: neurophilosophische, empirische und ethische Untersuchungen. – Paderborn: Mentis, 2001. – 503 S., graph. Darst., ISBN 3-89785-097-4. – Zugl.: Düsseldorf, Univ., Habil.-Schr., 1999

RUNTENBERG, Christa: Didaktische Ansätze einer Ethik der Gentechnik: produktionsorientierte Verfahren im Unterricht über die ethischen Probleme der Gentechnik. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2001 (Alber-Reihe: Thesen; 19). – 344 S., ISBN 3-495-48024-2. – Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1998

WEBER, Marcel/HOYNINGEN-HUENE, Paul (Hg.): Ethische Probleme in den Biowissenschaften. – Heidelberg: SYNCHRON, Wiss.-Verl. der Autoren, 2001 (Philosophische Impulse; 1). – 211 S., ISBN 3-935025-13-0; Literaturangaben

LITERATUR

CAESAR, Claus: Poetik der Wiederholung: ethische Dichtung und ökonomisches „Spiel" in Hermann Brochs Romanen „Der Tod des Vergil" und „Die Schuldlosen".

– Würzburg: Königshausen und Neumann, 2001. – 186 S., ISBN 3-8260-2132-0. – Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1999

DAMMANN, Dieter: Und die Moral von der Geschicht': Parabeln auf das menschliche Leben in tierischen und anderen Versen. – Aachen: Fischer, 2001. – 190 S., ISBN 3-89514-322-7

KOCH, Lennart: Ästhetik der Moral bei Christa Wolf und Monika Maron: der Literaturstreit von der Wende bis zum Ende der neunziger Jahre. – Frankfurt am Main u. a.: Lang, 2001 (Schriften zur Europa- und Deutschlandforschung; 8). – 518 S., ISBN 3-631-37908-0. – Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2000 u. d. T.: Koch, Lennart: Möglichkeiten des moralischen Schreibens in der Literatur der Wende am Beispiel von Christa Wolfs „Was bleibt" und Monika Marons „Stille Zeile sechs"

PLATEN, Edgar: Perspektiven literarischer Ethik: Erinnern und Erfinden in der Literatur der Bundesrepublik. – Tübingen; Basel: Francke, 2001. – 291 S., ISBN 3-7720-2765-2, Literaturverz. S. 281 – 291

RAUCH, Marja: Erich Kästner, Fabian, die Geschichte eines Moralisten: Interpretation. – München: Oldenbourg, 2001 (Oldenbourg-Interpretationen; 99). – 128 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-486-88746-7

MEDIZIN

BECK, Matthias: Hippokrates am Scheideweg: Medizin zwischen naturwissenschaftlichem Materialismus und ethischer Verantwortung. – Paderborn u. a.: Schöningh, 2001. – 220 S., ISBN 3-506-70787-6, Literaturverz. S. 208 – 220

Ethik in der Medizin: Referate und Berichte zur Grundlegung christlicher Wertmaßstäbe in der Medizin aus der Akademikerarbeit der SMD. Hg. v. Idea e. V., Evangelische Nachrichtenagentur. – Wetzlar: Idea, 2001 (Idea-Dokumentation; 2001,6). – 20 S.

Fortpflanzungsmedizin: Ethik und Rechtspolitik. – Wien: Bundesministerium für Justiz, 2001 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz; 105). – 203 S., Ill., Beitr. teilw. dt., teilw. engl

Genetische Diagnostik und Arbeitsmedizin: Expertenanhörung der Enquêtekommission des Deutschen Bundestages: Recht und Ethik der modernen Medizin. – Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. Abt. Öffentlichkeitsarbeit, 2001 (Arbeitspapier/Hans-Böckler-Stiftung; 37). – 52 S.

KÖCHLER, Hans (Hg.): Transplantationsmedizin und personale Identität: medizinische, ethische, rechtliche und theologische Aspekte der Organverpflanzung. – Frankfurt/Main u. a.: Lang, 2001. – 127 S., ISBN 3-631-38363-0

Notfallmedizin. – Ostfildern: Schwabenverl., 2001 (Zeitschrift für medizinische Ethik; Jg. 47, 2). – S. 103 – 209; Literaturangaben

PLENTER, Christel: Ethische Aspekte in der Pflege von Wachkoma-Patienten: Orientierungshilfen für eine Pflegeethik. – Hannover: Schlüter, 2001 (Pflege-Kolleg). – 150 S., ISBN 3-87706-638-0. – Zugl.: Diplomarbeit

Rationierung im Gesundheitswesen – ist alternative Medizin ethisch noch vertretbar? – 1. Aufl. – Jena: Landesärztekammer Thüringen, 2001 (Schriftenreihe der Landesärztekammer Thüringen; 3). – 47 S., graph. Darst., ISBN 3-9806989-2-0

PÄDAGOGIK

BRÜNING, Barbara: Recht, Gerechtigkeit, Menschenrechte. – 1. Aufl. – Berlin: Cornelsen, 2001 (Kurshefte Ethik, Philosophie). – 128 S., ISBN 3-464-65048-0

BUCHER, Anton A.: Ethikunterricht in Österreich: Bericht der wissenschaftlichen Evaluation der Schulversuche „Ethikunterricht". – Innsbruck; Wien: Tyrolia-Verl., 2001. – 330 S., graph. Darst., ISBN 3-7022-2380-0

COLES, Robert: Kinder brauchen Werte: wie Eltern die moralische Intelligenz fördern können. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 2001 (rororo; 60982: Mit Kindern leben). – 206 S., ISBN 3-499-60982-7

ERWIN, Claudia: Verfassungsrechtliche Anforderungen an das Schulfach Ethik, Philosophie. – Berlin: Duncker und Humblot, 2001 (Schriften zum öffentlichen Recht; 847). – 290 S., ISBN 3-428-10278-9. – Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1999

Gestaltung des Ethikunterrichts in der 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums: Anregungen und Materialien. – 1. Aufl. – Donauwörth: Auer, 2001 (Handreichung/Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München). – 213 S., Ill., graph. Darst., ISBN 3-403-03615-4; Literaturangaben

GRUBER, Bernhard: Zivilcourage im Dritten Reich! und heute? Lernzirkel für den Religions-, Geschichts- und Ethikunterricht der Klassen 8 bis 11. – 1. Aufl. – Donauwörth: Auer, 2000. – 79 S., ISBN 3-403-03230-2

Konflikte und Konfliktlösungen: [Jahrgangsstufen 7 – 10]. Zsgest. und bearb. von Gisela Aslam-Malik. – 1. Aufl. – Leipzig u. a.: Klett Schulbuchverl., 2001 (Lesehefte Ethik – Werte und Normen – Philosophie). – 80 S., ISBN 3-12-691270-2

Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde: zur Grundlegung eines neuen Schulfachs; Analysen und Empfehlungen. – Weinheim; Basel: Beltz, 2001 (Beltz Wissenschaft). – 295 S., graph. Darst., ISBN 3-407-32001-9; Literaturangaben

NASTERLACK, Barbara: Wie beurteilen Auszubildende in der Krankenpflege den Ethikunterricht: eine empirische Studie. – Stuttgart: Kohlhammer, 2001 (Pflege -Dokumentation; Jg. 54, 10: Pflegepädagogik). – 10 S., graph. Darst.

PHILOSOPHIE

ARNSWALD, Ulrich/WEIBERG, Anja (Hg.): Der Denker als Seiltänzer: Ludwig Wittgenstein über Religion, Mystik und Ethik. – 1. Aufl. – Düsseldorf: Parerga, 2001. – 293 S., ISBN 3-930450-67-4; Literaturangaben

CHISHOLM, Roderick M.: Ethics and intrinsic values. – Heidelberg: Winter, 2001 (Philosophie und realistische Phänomenologie; 12). – XV, 177 S., ISBN 3-8253-1220-8

HÜBNER, Dietmar: Entscheidung und Geschichte: rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der ökologischen Ethik. – Freiburg i. Br.; München: Alber, 2001 (Symposion; 116). – 700 S., ISBN 3-495-48043-9. – Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1999

KALLHOFF, Angela (Hg.): Martha C. Nussbaum: ethics and political philosophy: lecture and colloquium in Münster 2000. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Münsteraner Vorlesungen zur Philosophie; 4). – 154 S., ISBN 3-8258-4881-7; Literaturangaben

MBUYI, Mukendi: Kants Tübinger Kritiker: die Kritik von Johann Friedrich Flatt an Kants moralischem Argument für die Annahme Gottes. – Aachen: Shaker, 2001 (Berichte aus der Philosophie). – 129 S., ISBN 3-8265-9174-7. – Zugl.: Duisburg, Univ., Diss., 2001

RHONHEIMER, Martin: Die Perspektive der Moral: philosophische Grundlagen der Tugendethik. – Berlin: Akad.-Verl., 2001. – 398 S., ISBN 3-05-003629-X; Literaturverz. S. 369 – 382

SCHWAHL, Markus: Die Wirklichkeit und ihre Schwestern: epistemologische Ideologiekritik und ihre ethischen Implikationen im Werk Robert Walsers. – Frankfurt/Main: Lang, 2001 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; 1816). – 268 S., ISBN 3-631-38670-2. – Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 2001

SCHWEPPENHÄUSER, Gerhard/GLEITER, Jörg H. (Hg.): Nietzsches Labyrinthe: Perspektiven zur Ästhetik, Ethik und Kulturphilosophie. – Weimar: Univ-Verl., 2001 (Philosophische Diskurse; 4). – 151 S., Ill., ISBN 3-86068-149-4

SINGER, Peter: Henry Spira und die Tierrechtsbewegung. – 1. Aufl. – Erlangen: Fischer, 2001 (Tierrechte – Menschenpflichten; 5). – 223 S., Ill., ISBN 3-89131-404-3

STEENBLOCK, Volker: Praktische Philosophie, Ethik: ein Studienbuch. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Münsteraner Einführungen: Münsteraner philosophische Arbeitsbücher; 2). – 175 S., ISBN 3-8258-5305-5

POLITIK

CAMPAGNA, Norbert: Die Moralisierung der Demokratie: Alexis de Tocqueville und die Bedingungen der Möglichkeit einer liberalen Demokratie. – Cuxhaven; Dartford: Junghans, 2001 (Politische Philosophie; 7). – 341 S., ISBN 3-932905-40-7; Literaturverz. S. 331 – 341

KAUTSKY, Karl: Politik und Moral: die Zweck-Mittel-Debatte in der neueren Philosophie und Politik. – Lüneburg: zu Klampen, 2001. – 176 S., ISBN 3-924245-99-1; Literaturverz. S. 169 – 176

KRAUß, Dietrich: Die Politik der Dekonstruktion: politische und ethische Konzepte im Werk von Jacques Derrida. – Frankfurt/Main; New York: Campus-Verl., 2001 (Campus: Forschung; 830). – 416 S., ISBN 3-593-36842-0. – Zugl.: München, Univ., Diss., 2000

SEUTHE, Rupert: „Geistig-moralische Wende"? Der politische Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Ära Kohl am Beispiel von Gedenktagen, Museums- und Denkmalprojekten. – Frankfurt/M.: Lang, 2001 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften; 905). – 338 S., ISBN 3-631-38034-8

PSYCHOLOGIE

HUGHES, Richard A.: Cain's lament: a Christian moral psychology. – New York: Lang, 2001 (Studies in biblical literature; Vol. 35). – 221 S., ISBN 0-8204-5222-X

SCHLITT, Harald: Krankheitsbewältigung und moralische Entwicklung bei krebskranken Kindern und Jugendlichen: ein Beitrag zur klinischen Entwicklungspsy-

chologie. – Regensburg: Roderer, 2001 (Theorie und Forschung; 707: Psychologie; 220). – CXV, 296 S., ISBN 3-89783-232-1. – Zugl.: Darmstadt, Techn. Univ., Diss., 2000

VOGELHEIDE, Walter von der: Die menschlich-moralischen Lebensgesetze: psychologische Lebenslehre. – München: Vogelheide, 2001. – 118 S., ISBN 3-00-008174-7

PUBLIZISTIK

HIMANEN, Pekka: Die Hacker-Ethik und der Geist des Informations-Zeitalters. Prolog von Linus Torvalds. Epilog von Manuel Castells. Aus dem Amerikan. von Heike Schlatterer. – 1. Aufl. – München: Riemann, 2001 (One earth spirit). – 255 S., ISBN 3-570-50020-9; Literaturverz. S. 244 – 255

KRAINER, Larissa: Medien und Ethik: zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse. – München: Kopaed, 2001 (Kopaed Medienethik; 1). – 420 S., graph. Darst., ISBN 3-935686-02-1. – Zugl.: Klagenfurt, Univ., Habil.-Schr., 2001

RAUSCHER, Josef: Sprache und Ethik: die Konstitution der Sprache und der Ursprung des Ethischen in der Grundkonstellation von Antwort und Verantwortung. – Würzburg: Königshausen und Neumann, 2001. – 397 S., ISBN 3-8260-2102-9. – Zugl.: Mainz, Univ., Habil.-Schr., 2000

RECHT

FIORILLO, Vanda: Die politische Revolution als moralische Pflicht im jakobinischen Kantianismus von Johann Adam Bergk. – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., 2001 (Leipziger juristische Vorträge; 48). – 53 S., ISBN 3-934565-89-1

LEONDARAKIS, Konstantin: Ethik im Recht: am Beispiel des Tatbestandsmerkmals der „ethischen Vertretbarkeit" im Tierschutzgesetz. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 2001 (Lüneburger Schriften zum Umwelt- und Energierecht; 2). – 74 S., ISBN 3-7890-7356-3. – Zugl.: Lüneburg, Univ., Magisterarbeit, 2000

WEILER, Rudolf: Naturrecht in der Anwendung : „Johannes-Messner-Vorlesungen" 1996 – 2001, gehalten im Gedenken an meinen Lehrer und ersten Lehrstuhlinhaber für Ethik und Sozialwissenschaften an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien. – Graz: Austria-Medien-Service, 2001. – 160 S., ISBN 3-85333-68-1

SOZIALWISSENSCHAFTEN

BERGSDORF, Wolfgang: Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit: die Informationsgesellschaft und ihr wachsender Ethikbedarf. – Wolnzach: Kastner, 2001 (Eichstätter Universitätsreden; 106). – 31 S., ISBN 3-9807391-3-9

GRIMM, Andrea (Hg.): Probleme ethischer Urteilsbildung heute: Jugendliche zwischen neuer Unübersichtlichkeit und zweiter Moderne. – 1. Aufl. – Rehburg-Loccum: Evang. Akad. Loccum, Protokollstelle, 2001 (Loccumer Protokolle; [19]99,16). – 165 S., graph. Darst., ISBN 3-8172-1699-8

MELEGHY, Tamás: Soziologie als Sozial-, Moral- und Kulturwissenschaft: Untersuchungen zum Gegenstandsbereich, zur Aufgabe und Methode der Soziologie auf Grundlage von Karl Poppers „Evolutionärer Erkenntnistheorie". – Berlin: Duncker und Humblot, 2001 (Soziologische Schriften; 71). – 701 S., ISBN 3-428-09968-0. – Zugl.: Innsbruck, Univ., Habil.-Schr., 1998

TECHNIK

BENDER, Wolfgang/HAGEN, Regina/KALINOWSKI, Martin/SCHEFFRAN, Jürgen (Hg.): Space Use and Ethics. Volume I: Papers. – Münster: Agenda Verlag, 2001 (Darmstädter interdisziplinäre Beiträge; 5/I). – 303 S., ISBN 3-89688-134-5

BERNDES, Stefan: Wissen für die Zukunft: ethische Normen der Auswahl und Weitergabe naturwissenschaftlichen und technischen Wissens. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Technikphilosophie; 7). – VI, 269 S., graph. Darst., ISBN 3-8258-5400-0. – Zugl.: Cottbus, Brandenburgische Techn. Univ., Diss., 2001

MEHL, Florian: Komplexe Bewertungen: zur ethischen Grundlegung der Technikbewertung. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Technikphilosophie; 4). – X S., S. 11 – 304, ISBN 3-8258-4920-1. – Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

THEOLOGIE

AHMANN, Martina: Was bleibt vom menschlichen Leben unantastbar? Kritische Analyse der Rezeption des praktisch-ethischen Entwurfs von Peter Singer aus praktisch-theologischer Perspektive. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Theologie und Praxis; 11). – X, 589 S., ISBN 3-8258-5333-0. – Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2000

ANNESER, Carmen: Familiale Moralerziehung und christlicher Glaube: Wege zur Identitätsausbildung. – Frankfurt/M.: Lang, 2001 (Bamberger theologische Studien; 15). – 274 S., ISBN 3-631-37382-1. – Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 2000

DEGEN-BALLMER, Stephan: Gott – Mensch – Welt: eine Untersuchung über mögliche holistische Denkmodelle in der Prozesstheologie und der ostkirchlich-orthodoxen Theologie als Beitrag für ein ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis. – Frankfurt/M. : Lang, 2001 (Darmstädter theologische Beiträge zu Gegenwartsfragen; 5). – ISBN 3-631-37395-3. – Zugl.: Basel, Univ., Diss., 2000

DREWERMANN, Eugen: Ein Mensch braucht mehr als nur Moral: über Tugenden und Laster. – Düsseldorf; Zürich: Walter, 2001. – 607, [14] S., Ill., ISBN 3-530-16907-2

EIB, Maja: Der Humanismus und sein Einfluss auf das Eheverständnis im 15. Jahrhundert: eine philosophisch-moraltheologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des frühhumanistischen Gedankenguts Albrechts von Eyb. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Studien der Moraltheologie: Abteilung Beihefte; 9). – IX, 137 S., ISBN 3-8258-5302-0. – Zugl.: Erfurt, Univ., Diplomarbeit, 2001

KIM, Dong-sun: The bread for today and the bread for tomorrow: the ethical significance of the Lord's supper in the Korean context. – New York: Lang, 2001 (Asian thought and culture; Vol. 49). – VIII, 264 S., ISBN 0-8204-5267-X; Literaturverz. S. 249 – 264

KÖRTNER, Ulrich H. J.: Unverfügbarkeit des Lebens? Grundfragen der Bioethik und der medizinischen Ethik. – Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2001. – XI, 143 S., ISBN 3-7887-1847-1; Literaturverz. S. 141 – 143

MEIER-SEETHALER, Carola: Jenseits von Gott und Göttin: Plädoyer für eine spirituelle Ethik. – Orig.-Ausg. – München: Beck, 2001 (Beck'sche Reihe; 1438). – 271 S., Ill., ISBN 3-406-47564-7; Literaturverz. S. 240 – 249

MERKS, Karl-Wilhelm (Hg.): Verantwortung – Ende oder Wandlungen einer Vorstellung? Orte und Funktionen der Ethik in unserer Gesellschaft/(29. Internationaler Fachkongress für Moraltheologie und Sozialethik, September 1999, Tilburg). – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Studien der Moraltheologie; 14). – 290 S., ISBN 3-8258-4786-1

MÜHLBERGER, Joseph B.: Glaube in Japan: Alexandro Valignanos Katechismus, seine moraltheologischen Aussagen im japanischen Kontext. – St. Ottilien: EOS-Verl., 2001. – 391 S., ISBN 3-8306-7068-0. – Zugl.: Rom, Pontificia Univ. Gregoriana, Diss.

REMELE, Kurt: Tanz um das goldene Selbst? Therapiegesellschaft, Selbstverwirklichung und Gemeinwohl. – Graz u. a.: Styria, 2001 (Theologie im kulturellen Dialog; 9). – 505 S., ISBN 3-222-12909-9

UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG, NATUR

BIRNBACHER, Dieter (Hg.): Ökologie und Ethik. – Stuttgart: Reclam, 2001 (Universal-Bibliothek; 9983). – 253 S., ISBN 3-15-009983-8; Literaturverz. S. 251 – 253

LEINWATHER, Thomas: Die Ansätze ökologischer Ethik in den Statuten österreichischer Natur- und Umweltschutzorganisationen. – Wien: Österr. Kunst- und Kulturverl., 2001 (Dissertationen der Universität für Bodenkultur in Wien; 54). – 146 S., ISBN 3-85437-224-8. – Zugl.: Wien, Univ. für Bodenkultur, Diss., 2000

WIRTSCHAFT

BUCHANAN, James M.: Method and morals in constitutional economics: essays in honor of James M. Buchanan. – Berlin u. a.: Springer, 2002 (Studies in economic ethics and philosophy). – XV, 567 S., graph. Darst., ISBN 3-540-41970-5

GADIENT, Brigitta M.: Ethik im Bankgeschäft. – Zürich: Schulthess Jur. Medien, 2001 (Veröffentlichungen aus dem Nachdiplomstudium Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Zürich und dem Europa-Institut Zürich; 16). – XI, 49 S., ISBN 3-7255-4284-8. – Zugl.: Zürich, Univ., Diplomarbeit

GARCÍA PAZOS, Manuel: Die Moralphilosophie John Stuart Mills: Utilitarismus. – Marburg: Tectum-Verl., 2001. – 262 S., ISBN 3-8288-8264-1. – Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1998

JEANNE, Olivier: International bailouts, moral hazard, and conditionality. [Center for Economic Studies; Ifo Institute]. – München: CES; Ifo, 2001 (CESifo working papers; No. 563). – 28 S.; Literaturverz. S. 25 – 28; auch im Internet unter der Adresse www.SSRN.com oder www.CESifo.de verfügbar

KONEN, Georg/WILHELMS, Günter (Hg.): Bleibt die Ethik auf der Strecke? Wirtschaftsethik, shareholder value und katholische Soziallehre. – Münster; Hamburg; London: Lit, 2001 (Stapelfelder Perspektiven; 2). – 105 S., ISBN 3-8258-5371-3

Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)
Dr. phil. Karsten Weber, Frankfurt/Oder (Wissenschaftstheorie, Technikethik, Politische Philosophie)
Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)
Prof. Dr. Gerhard Zecha, Salzburg (Philosophie)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliografie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck:

RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 0512/574772, Fax 0512/586463
E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

Anschrift der Redaktion:
ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen:
Preis im Abonnement jährlich EUR 35.80 [D], sFr 63.50 (zuzügl. Versandspesen), Einzelheft EUR 9.70 [D], sFr 18.00.

Kündigungsfrist:
6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:

Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München: 1206 37-809
Zürich: 80-54696-2

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 20 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Leitartikel des Jahrgangs 2001:

Sibylle Ackermann: Ethische Probleme der Stammzellforschung und -therapie

Andreas Brenner: „Kontext" als ethische Kategorie

Alexius J. Bucher: Medienethik als Zukunftsaufgabe

Christian Göbel: Gibt es Homosexualität? Zur katholischen Position in der Debatte um gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Ulrich Kazmierski/Helge Wulsdorf: Das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ökumenische Grundlage und wirtschaftspolitische Utopie?

Gerhard Marschütz: Wenn der Kinderwunsch unerfüllt bleibt. Reproduktionsmedizin als ethische Herausforderung

Dietmar Mieth: Genwelten. Die Herausforderung einer zweiten Schöpfung

Franz Noichl: Neue Rationalität in der Medizin. Ethische Aspekte der Evidence-based Medicine (EBM)

Franco H. O. Rest: Wenn ich dich bitte „Töte mich", dann rette mich! Der Hospizgedanke als Euthanasieprophylaxe

Wolfgang Schlögl: Rechtliche Fragestellungen zur Sterbehilfe im Lichte aktueller Rechtsprechung

Bruno Schmid: Recht und Würde geistig behinderter Menschen. Eine Auseinandersetzung mit der sog. „Bioethikkonvention" des Europarats. Dietmar Mieth zum 60. Geburtstag

Hans-Martin Schönherr-Mann: Die Wende des Denkens im 20. Jahrhundert. Ethische und religionsphilosophische Perspektiven im Werk von Emmanuel Lévinas

Dieter Witschen: Ethische Ideale einer Person als eigene haltungsethische Kategorie

Gerhard Zecha: Negativer Utilitarismus

Weitere Rubriken: Diskussionsforum, Aus Wissenschaft und Forschung, Dokumentation, Nachrichten, Bücher und Schriften, ETHICA-Bibliografie

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 8, A-6010 Innsbruck
Tel (0512) 574772, Fax (0512) 586463, E-mail: IGW@uibk.ac.at
http://info.uibk.ac.at/c/cb/cb26/

ISSN 1021-8122